

NACHRICHTEN

20. MÄRZ 1980
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-II

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., März 1980

Einzelpreis 3.- DM

XX. Jahrgang

D 3476 EX

3/80

Ein neuer und bedenklicher Trend zum Reglementieren macht sich breit im DGB. Und das im Namen der Einheitsgewerkschaft. Weil mit einer umstrittenen Karikatur die religiösen Gefühle mancher Mitglieder verletzt worden seien, feuerte der DGB-Bundesvorstand zwei Redakteure des Jugendmagazins „ran“. Weil der Internationale Frauentag – der 8. März – in der Vergangenheit auch eine parteipolitische Behandlung und Würdigung erfahren habe, versuchte der DGB-Bundesvorstand, per Rundschreiben alle Vorbereitungen zu gewerkschaftlichen Veranstaltungen aus diesem Anlaß zu stoppen. Schließlich sprach der Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik seinem geschäftsführenden Mitglied Plumeyer das Mißtrauen aus mit dem Ziel, ihn aus diesem Gremium zu entfernen, weil er sich u. a. kritisch zur Haltung von Vorstandsmitgliedern und Vorstandsbeschlüssen ausgesprochen hatte. Monate vorher schon war der Bundesjugendsekretär des DGB, Hawreliuk, Opfer der Unterwanderungsdiskussion geworden. Und die Deutsche Postgewerkschaft empfahl ihren Mitgliedern per Beschuß, möglichst keine Kollegen in Funktionen zu wählen, die der DKP angehören. In der Praxis der täglichen gewerkschaftlichen Arbeit wirkt sich dieser Trend zur politischen Intoleranz so aus, daß nicht nur Kommunisten, sondern alle besonders aktiven und links eingestellten Gewerkschafter (was der traditionelle Standort der Gewerkschaften ist!) mit Argwohn betrachtet und oft auch aus Funktionen verdrängt werden. Zunehmend wird versucht, als offizielle „gewerkschaftliche“ Sicht der Dinge das auszugeben, was in der SPD in der Mitte und rechts sowie in der CDU am linken Rand gedacht und verkündet wird.

Gefährlicher Trend zur Intoleranz

Das De-facto-Verbot gewerkschaftlicher Veranstaltungen anlässlich des Internationalen Frauentages zu einem Zeitpunkt, da der Kampf um Gleichberechtigung der Frauen in Beruf und Gesellschaft wichtiger ist denn je, ist der vorläufige Höhepunkt einer Kampagne im DGB, die offenkundig dahin zielt, gewerkschaftliches Handeln künftig stärker den Bonner Koalitionsbedürfnissen anzupassen. Damit aber würde Zug um Zug die erklärte Unabhängigkeit der Gewerkschaften und auch ihr Charakter als Einheitsgewerkschaft, in der neben der großen Mehrheit von parteilos auch die nicht einmal 10 Prozent parteipolitisch engagierten Mitglieder gleichberechtigt tätig sein können, verlorengehen. Es steht zu befürchten, daß irgendwann einmal, wenn der bedenkliche Trend nicht gestoppt wird, mit dem „Frauentagsargument“ gewerkschaftliche Veranstaltungen zum 1. Mai abgesagt werden, weil ja regelmäßig SPD und DKP auch Parteiveranstaltungen aus diesem Anlaß durchführen.

Im geltenden Grundsatzprogramm heißt es noch, bezogen auf den DGB und seine Gewerkschaften: „Sie bekräftigen ihre Entschlossenheit zur weltanschaulichen, religiösen und politischen Toleranz.“ Dieser Satz fehlt im Entwurf für ein neues Programm. Daß dies offenbar kein Zufall, und wie dringlich seine Wiederaufnahme ist, belegen die genannten Beispiele der Intoleranz.

gs

Aus dem Inhalt:

- Der Internationale Frauentag auf dem Index des DGB-Vorstands 2
- Abschluß in der Metallindustrie findet zwiespältiges Echo 4
- 30 Manteltarifkündigungen stehen an
- Priorität: sechs Wochen Urlaub
- Interview mit Erich Herrmann, 2. Bundesvorsitzender der Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten 5
- Energiepreise sind zu stoppen durch Kontrolle der Energiekonzerne 8
- Wer will die Gewerkschaften für seine Zwecke mißbrauchen?
- Beiträge zur Programmdiskussion 10/11
-
- Stellungnahmen und Anträge zum DGB-Grundsatzprogramm
- Aussperrung – Mißbrauch von Unternehmertum
- Barometer für die Gewerkschaften 13–20
-
- IG Chemie: Nicht um Plumeyer, um Demokratie geht der Konflikt 21
- Gewerkschaftsratsbeschuß – „Maßlos traurig“ und „Armutzeugnis“ 23
- Der „Knüppel“ bleibt im Sack
- Ausbildungsabgabe nicht erhoben 27
- Gewerkschaften mobilisieren für Sozialwahlen am 1. Juni 28
- Britische Stahlarbeiter kämpfen auch um Erhalt der Arbeitsplätze 30

Der Internationale Frauentag auf dem Index des DGB-Vorstands

Das ist der Fakt: Am 8. März wurde der Internationale Frauentag 70 Jahre. Vom II. Internationalen Kopenhagener Frauenkongress der Sozialisten 1910 ins Leben gerufen, war dieser Tag dazu gedacht, um in verstärktem Maße auf die Probleme der Frauen aufmerksam zu machen, um für Wahlrecht, Lohngleichheit, Berufstätigkeit, gegen Frauenarbeitslosigkeit und für die Erhaltung des Friedens zu demonstrieren. Lediglich während des 1. Weltkrieges und der Zeit des Faschismus war er verboten.

Viele der damals anstehenden Probleme sind auch heute nicht gelöst. Zwar haben die Frauen das Wahlrecht, trotzdem ist die Zahl der weiblichen Abgeordneten gering. Geblieben ist die Lohndiskriminierung. Nach wie vor verdienen Frauen rund ein Drittel weniger als ihre männlichen Kollegen. Ausgebildet werden Mädchen wie anno dazumal in den typischen Frauenberufen mit geringen Zukunftsaussichten. Unter den offiziell registrierten Arbeitslosen stellen die Frauen, obwohl ihr Anteil an den Berufstätigen bei rund 37 Prozent liegt, über die Hälfte. Ganz zu schweigen von der hohen Dunkelziffer. Und auch der Friede ist durch die Stationierung von Mittelstreckenraketen unsicherer denn je.

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Diese Tatsachen waren für die gewerkschaftlichen Frauenausschüsse Anlaß, verstärkt auf Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag zu orientieren. In fast allen DGB-Kreisen waren die Vorbereitungen in vollem Gange, Säle gemietet, Flugblätter, Plakate gedruckt und Kulturgruppen engagiert, als mitten in die Vorbereitungen ein Schreiben des DGB-Bundesvorstandes platzte. In 16 Zeilen wurden den Vorständen der DGB-Gewerkschaften, den DGB-Kreisen und dem Bundesfrauenausschuß Veranstaltungen untersagt.

Seinen Schritt begründete der DGB-Bundesvorstand mit dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft und damit, daß der 8. März zu einem parteipolitischen Gedenktag geführt hätte. Wenn auch nicht direkt erwähnt, so sind ohne Zweifel die Kommunisten gemeint, die seit jeher dem 8. März einen großen Stellenwert eingeräumten.

Abgesehen davon, daß die vom Bundesvorstand angegebenen Gründe wenig stichhaltig sind, würde es niemanden einfallen, etwa Weihnachten und Ostern auf den Index zu setzen, nur weil diese Feiertage z. B. in den sozialistischen Ländern begangen werden. Es ist auch kaum vorstellbar, daß die christlich orientierte Arbeiterin, die gleichermaßen unter der Lohndiskriminierung leidet, dagegen sein könnte, wenn am 8. März für gleichen Lohn eingetreten würde. Darüber hinaus macht sich der DGB selbst unglaublich, denn die Aufrufe an die Frauen, sich gegen ihre Diskriminierung zu wehren, sind schon nicht mehr zu zählen.

Etwa anderes muß also hinter dem Verbot stecken. Es ist wahrscheinlich keine Fehleinschätzung, daß der DGB-Bundesvorstand erneut vor Strauß, Stoiber und seinen Männern, die die Frauen zurück an den Herd verbannen wollen, einen Kniefall getan hat. Und es ist auch nicht das erste Mal, sondern ein Glied in einer ganzen Kette. Als Stichworte seien nur genannt: die Einstampfung der Broschüre zum Antikriegstag, die Ablösung von Heinz Hawreluk als DGB-Bundesjugendsekretär und schließlich der Rausschmiss der „ran“-Redakteure wegen einer Karikatur zum Paragraphen 218.

Im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsverbot am 8. März gibt es nicht wenige Gewerkschafter, die fragen, wann denn nun der 1. Mai an der Reihe sei. Schließlich gehöre er ebenso zu den Traditionen der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung wie der 8. März. (Der 1. Mai wurde von der 2. Sozialistischen Internationale beschlossen.) Im übrigen sei ja auch im Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms auf diese Traditionen hingewiesen.

Das Verbot von DGB-Veranstaltungen am Internationalen Frauentag hat zu zahlreichen Protesten geführt. In einem Brief an den Hauptvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) stellte die Bezirksverwaltung Mittelhessen die berechtigte Frage: „Wie sollen wir eigentlich den

Mitgliedern den verordneten Rückzug des DGB als einer demokratischen Organisation erklären?“ Die HBV-Mittelhessen sei nicht bereit, etwas deswegen für falsch zu halten, weil Kommunisten damit übereinstimmen, „da scheint uns geradezu unvereinbar mit Autonomie und Einheitsgewerkschaft“. Aus anderen Gewerkschaftsgliederungen liegen ähnliche Stellungnahmen vor.

Der 8. März ist inzwischen vorbei. Trotz des Verbots fanden zahlreiche Gewerkschaftsveranstaltungen statt. Die IG Metall, die mitgliederstärkste Gewerkschaft der Bundesrepublik, hat sich nicht beeinflussen lassen. Wie geplant führte sie ihre Veranstaltungen durch. Es gibt auch bereits Anträge an die kommenden Gewerkschaftstage, den 8. März als das zu begehen, was sich ihre Begründer darunter vorgestellt haben: als Kampftag für die Rechte der Frau. Erneut aber zeigt sich, daß der DGB-Bundesvorstand hinter dem Schleier der angeblichen Verteidigung der Einheitsgewerkschaften deren Prinzipien mißachtet. G. M.

GLOSSE

Wieder Reformen

Nach jahrelanger Pause in der Reformpolitik der sozialliberalen Koalition kommt diese nun wieder in Gang. Vor allem die Kritik der Gewerkschaften und aller Linken an der steckengebliebenen Reformpolitik wird sich als grundlos erweisen.

Und was besonders wichtig ist: Unerschrocken stoßen die Reformer in Neuland vor. Ein Thema, das selbst in den Gewerkschaften nur mit Zurückhaltung diskutiert wird, soll nun in einem kühnen Anlauf angegangen werden: die Verstaatlichung.

Natürlich kann man nicht gleich alles verstaatlichen, was notwendig wäre. Und schließlich gibt es auch Widerstände. Etwa von dem Großindustriellen Berthold Beitz, ehemals Krupp-Generalbevollmächtigter und jetzt im Nationalen Olympischen Komitee. Er verteidigt mal wieder private Interessen mit seinem Widerstand gegen die Verstaatlichung.

Aber wenn sich was ändern soll in unserem Land, dann ist Verstaatlichung unerlässlich. Da kann die SPD-Führungsmannschaft keine Rücksicht nehmen auf einen Industriellen! Auch nicht auf andere Private, für die er spricht. Es reicht schließlich, wenn dauernd Unternehmer bei Preisen, Betriebschließungen, Entlassungen usw. ihr Einzelinteresse über das Gesamtinteresse stellen! Irgendwo muß mal Schlüß sein. Die Entscheidung muß bei der Politik liegen. Darum wird jetzt verstaatlicht: zunächst der Sport. okulus

Pro Olympia

Zuerst schien es so, als ob die Befürworter eines Olympiaboykotts mit ihrer Kampagne jede Gegenstimme erstickten könnten. Dies hat sich geändert. Immer mehr Sportler und Bürger wenden sich gegen einen Olympiaboykott. In den USA ist es der fünfzehnte Goldmedallengewinner von Lake Placid, Eric Heiden, der sich für eine Beteiligung an den Olympischen Sommerspielen in Moskau ausgesprochen hat. Auch in unserem Lande mehren sich die Stimmen der Vernunft. Eine Umfrage des „stern“ ergab, daß von 179 Olympikandidaten 145 nach Moskau reisen wollen. Auch der Beirat der Aktiven beim Deutschen Sportbund (DSB) wandte sich gegen Boykottmaßnahmen. Das Präsidium des DSB will sich an keiner „Gegen-Olympiade“ beteiligen.

In einem Aufruf „Olympia soll leben!“, der schon von mehr als 1000 Sportlern unterzeichnet wurde, heißt es: „Gerade jetzt, angesichts der zunehmenden internationalen Spannungen und der aktuellen Gefährdung des Weltfriedens, scheint es uns notwendiger denn je, das friedliche und kameradschaftliche Miteinander der Völker, das auch im olympischen Gedanken seinen Ausdruck findet, zu fördern.“ Sch.

Prüfstein für Justiz

Kaum eine gewerkschaftliche Kampagne der letzten Jahre hat so große Reaktionen hervorgerufen, wie die des DGB gegen die Aussperrung (siehe S. 14/15). Unternehmerverbände sowie ihre Sprachrohre „FAZ“ und „Handelsblatt“ ziehen zusammen mit konservativen Politikern alle Register. Ohne Skrupel werden Tatsachen auf den Kopf gestellt und sattsam bekannte Argumente neu aufpoliert serviert. Ihre Skala reicht vom armen Unternehmer, der durch einen gewerkschaftlichen Arbeitskampf in seiner Existenz bedroht ist, bis zu den mit einem Schwert bewaffneten DGB, der „seinem“ Gegenspieler die Verteidigungsmöglichkeit aus der Hand schlagen wollte“ (BDA).

In solch einer erlauchten Gesellschaft darf natürlich der konservative Deutsche Richterbund nicht fehlen. Angeblich macht er sich Sorgen, daß die Gewerkschaften „die von Gesetzgebung und Rechtsprechung geschaffene Rechtsordnung ohne Rücksicht auf die Verfassung beiseite schieben“ wollten. Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Denn unsere Verfassung garantiert zwar in Artikel 9 des Grundgesetzes

das Streikrecht, ein Recht auf Aussperrung gibt es jedoch nicht. Ausdrücklich verbietet die hessische Landesverfassung die Aussperrung.

Vor dem Hintergrund der Pressekampagne für die Aussperrung findet nun am 24. und 25. März vor dem Bundesgerichtshof in Kassel der Prozeß statt. Das dort zu fällende Urteil wird ein Prüfstein dafür sein, auf wessen Seite die Justiz steht: auf Seiten des großen Geldes oder der Verfassung. Illusionen, auch das kann an dieser Stelle aufgrund der bisherigen Rechtsprechung gesagt werden, sind jedoch unangebracht. Letzten Endes aber – so erklärte kürzlich der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, auf einer Kundgebung vor 7000 Gewerkschaftern in Nürnberg, wird der Kampf gegen die Aussperrung nicht im Gerichtssaal entschieden, sondern „das entscheidende Wort muß von der Gewerkschaftsbewegung, von den Arbeitern und Angestellten, von den Männern und Frauen gesprochen werden“.

G. M.

Öl ins Feuer

Afghanistan hat, so scheint es, den amerikanischen Präsidenten vollends der Möglichkeit beraubt, eine politische Situation nüchtern einzuschätzen. Seine hektischen politischen Aktivitäten, angeregt durch seinen Berater Brzezinski, sind nicht mehr berechenbar und daher so außerordentlich gefährlich. Wer aber weiß, über welche militärische Macht Mr. Carter gebietet, kann sich ausrechnen, welches Unheil er mit nicht mehr reparablen Aktionen für unser Land heraufbeschwören kann. Carters Herumfucheln mit dem Colt ist nichts für uns. Und hier sind besonders die Gewerkschafter gefordert, die das auslöfern müßten, was andere ihnen eingebrockt haben. Hier steht nicht nur sauer erarbeitetes Geld, sondern auch das Leben auf dem Spiel. Es ist sicherlich gut, wenn sich Gewerkschaftsfunktionäre wie Eugen Loderer dem Ansinnen nach einem Wirtschaftsboykott der Sowjetunion oder einem Fernbleiben von den Olympischen Spielen in Moskau widersetzen. Angesichts der drohenden Wolken, die für uns heraufziehen, ist der Ruf aus den Gewerkschaften jedoch noch außerordentlich schwach.

Es ist festzustellen, daß sich Bundeskanzler Schmidt mit öffentlichen Verlautbarungen zu den Ereignissen in Afghanistan bisher zurückhielt. Ihm scheint dieser Carter auch nicht ganz geheuer zu sein. Aber es ist nicht übersehbar, daß in seiner Regierung auch Minister sitzen, die bereit sind, Carters gefährliches Spiel mitzumachen. Von den Herren Genscher und Lambsdorff hatte man nichts anderes erwartet. Seit Monaten schon machen sie große Anstrengungen, Strauß rechts zu überholen. Aber von allen guten Geistern verlassen scheint auch Minister Apel zu sein. Er befürwortet nicht nur einen Olympiaboykott, sondern fordert von den Arbeitern und Angestellten eine Politik des „Gürtel-enger-Schnallens“. Die Krise von Afghanistan wird von ihm zum Anlaß genommen, um in einem Interview mit der „Quick“ (14. Februar 1980) zu sagen: „Dort muß wirtschaftlich geholfen werden, dort muß militärische Präsenz hin. Dafür muß es eine Arbeitsteilung im Bündnis geben. Und das kostet euer Geld, das ist nicht gratis zu haben.“ Die Bundesrepublik müßte Milliardenbeträge der Türkei und der pakistanischen Militärdiktatur zufließen lassen. Ob die Militärhilfe für die Türkei wohl dazu dienen soll, daß das Militär dort noch besser gegen Streikende, wie jetzt in Izmir, vorgehen kann?

Was Apel hier will, ist nichts anderes, als Öl ins Feuer zu gießen. Und da könnten wir uns alle die Hände tüchtig verbrennen.

H. Sch.

Abschluß in der Metallindustrie findet zwiespältiges Echo

In den frühen Morgenstunden des 13. Februar wurde für die metallverarbeitende Industrie Nordrhein-Westfalens ein neuer Lohn- und Gehaltstarifvertrag vereinbart. Zugleich erzielten die Vorstände der IG Metall mit dem Unternehmerverband Gesamtmetall Einigung darüber, dieses Ergebnis auch auf alle anderen Tarifgebiete zu übertragen. Die Löhne und Gehälter werden ab 1. Februar 1980 um 6,8 Prozent erhöht. Für die unteren Lohngruppen gibt es zusätzlich einen einmaligen Geldbetrag zwischen 30 und 165 Mark. Auch die Angestellten in der untersten Gehaltsgruppe erhalten einen zusätzlichen einmaligen Geldbetrag von 165 Mark.

Der Vorstand der IG Metall wertet dieses Ergebnis – und dies war auch nicht anders zu erwarten – als einen Erfolg. So erklärten der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, und das für die Tarifpolitik zuständige Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, Hans Janßen, daß mit diesem Abschluß die „Schallmauer“ von 7 Prozent erreicht bzw. durchbrochen worden wäre. Damit sei ein Ausgleich der heute absehbaren Preissteigerungen und eine Beteiligung der Arbeiter und Angestellten am gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachs sichergestellt. Des weiteren würden die Eckpunkte dieses Tarifabschlusses auch in den übrigen Tarifgebieten Anwendung finden. Aus diesem Grunde sei das Ergebnis zufriedenstellend.

Hält diese überaus positive Einschätzung einer nüchternen Analyse stand? Lassen wir die Fakten sprechen. Der Vorstand empfahl den Tarifkommissionen, in den Forderungen ein Volumen von insgesamt 10,5 Prozent nicht zu überschreiten. Durch den Tarifabschluß sollte erreicht werden:

1. ein Ausgleich für die Preissteigerungen,
2. ein Anteil an der gestiegenen Produktivität,
3. ein überdurchschnittliches Anheben der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen sowie der Ausbildungsvergütungen,
4. eine Umverteilung des Sozialprodukts zugunsten der Arbeiter und Angestellten.

Wenn gleich der Abschluß mit 6,8 Prozent über den gegenwärtig 5 Prozent betragenden Preissteigerungen liegt, kann nicht von vornherein bejaht werden, daß ein Kaufkraftausgleich tatsächlich gegeben ist. Obwohl die Tarifabschlüsse brutto erfolgen, ist letztlich für den einzelnen entscheidend, was nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben netto übrig bleibt. Auch die Gewerkschaft muß dies in ihre Überlegungen einbeziehen. Von den 6,8 Prozent brutto dürfen für die Masse der Arbeiter und Angestellten zwischen 5 und 6

gen Machtfragen sind. Wichtig ist hierbei, immer das Gesetz des Handelns zu bestimmen, zu agieren, anstatt auf den Gegner reagieren zu müssen.

Wie ist es aber zu erklären, daß die IG Metall schon bald den Anschein erweckte, als ob sie ihre eigene Forderung in Frage stelle? So hob Eugen Loderer hervor, „daß unsere Forderungen Ausgangspositionen für freie Verhandlungen sind“ (Metall, 6. Februar 1980). Konnte dies von Gesamtmetall nicht so gedeutet werden, daß die IG Metall ihre eigene Forderung gar nicht so ernst nehme und signalisiere, daß sie an einer kämpferischen Auseinandersetzung nicht interessiert sei. Hans Janßen sagte in einem dpa-Interview: „Nichts verpflichtet die Parteien, sich bis zum 28. Februar ... zu einigen. Auch im März könnte man weiter verhandeln.“

Prozent netto übrig bleiben. In dieser Größenordnung wird sich auch die Preissteigerung bewegen und keineswegs bei den von der IG Metall prognostizierten 4,5 Prozent.

Folglich kann man davon ausgehen, daß unter dem Strich für die Mehrheit im allgemeinen der Reallohn gesichert ist. Bei den unteren Lohngruppen wird dies allerdings etwas ungünstiger sein. Daraus ergibt sich aber, daß sich die Unternehmer den größten Teil der Produktivitätssteigerung oder sogar die ganze aneignen. Folglich kann von einer Umverteilung zugunsten der Arbeiter und Angestellten überhaupt nicht die Rede sein. Im Gegenteil – der Anteil der Unternehmer am Sozialprodukt wird sich wie schon in den letzten Jahren weiter erhöhen.

Erfüllt aber nun die Einmalzahlung den an sie gestellten Anspruch, soziale Komponente zu sein? Die 165 Mark bekommen nur wenige und um so mehr die 30 Mark. Rechnet man diese Einmalzahlung zum Vergleich auf den Monat um, so bewegt sie sich zwischen 13,75 Mark und 2,50 Mark. Diese 2,50 Mark reichen aber noch nicht einmal aus, um sich im Monat eine Schachtel Zigaretten zusätzlich kaufen zu können. Deshalb kann man sie kaum als soziale Komponente, wohl eher als soziale Kosmetik bezeichnen.

Am schlechtesten kommen aber die Auszubildenden weg, die nun einmal an der Tariffront die Schwächsten sind. Die 6,8 Prozent auf ihre Minivergütungen reichen nicht im entferntesten aus, die gestiegenen Belastungen auch nur annähernd auszugleichen. So ist festzustellen: Von den vier Zielen, die die IG Metall zu Beginn dieser Tarifrunde anvisierte, wurden folglich drei nicht erreicht.

Wurden nun in dieser Tarifrunde von der IG Metall alle Möglichkeiten ausgenutzt und war tatsächlich nichts mehr drin? Die IG Metall hat sich in zwei Klausurtagungen auf die jetzige Tarifrunde vorbereitet. Es bestand die übereinstimmende Auffassung, daß Lohnfra-

30 Manteltarifkündigungen stehen an Priorität: 6 Wochen Urlaub

Interview mit Erich Herrmann, 2. Bundesvorsitzender der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten

Hauptaugenmerk richtet die weit über 200 000 Mitglieder zählende Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) auf zusätzliche Verbesserungen für ältere Beschäftigte. In den letzten Jahren wurden in einigen Bereichen Erfolge erzielt. Auch in dieser Tarifrunde – 30 Manteltarifkündigungen stehen an – soll die bisherige Tarifpolitik fortgesetzt werden. Dazu beantwortet der 2. NGG-Bundesvorsitzende Erich Herrmann, der auch für die Tarifpolitik seiner Gewerkschaft verantwortlich zeichnet, unserer Redakteurin Gisela Mayer einige Fragen.

NACHRICHTEN: In den letzten Jahren legte Ihre Gewerkschaft großes Augenmerk darauf, für ältere Beschäftigte und Schichtarbeiter Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen. Welche Erfolge wurden damit erreicht?

Erich Herrmann: Mit unserem NGG-Konzept haben wir gleich drei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Die vorhandenen Arbeitsplätze sind sicherer geworden. In dieser oder jener Branche mußten die Arbeitgeber sogar neue Leute einstellen. Schließlich haben wir mit unserer neuen Tarifpolitik – und das ist auch sehr wichtig – humanere Arbeitsbedingungen in den Betrieben durchgesetzt.

So zum Beispiel in der Zigarettenindustrie. In dieser Branche können sich Arbeitnehmer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und mindestens zehn Jahre dem Unternehmen angehören, entweder von der Arbeit ganz freistellen lassen bei Fortzahlung von

75 Prozent ihrer Bruttolbezüge (einschließlich Jahressonderzahlung). Oder – das ist die Alternative: Sie entscheiden sich für die 20-Stunden-Woche mit vollem Arbeitsentgelt. Die Wahl haben die Betroffenen seit September 1978. Übrigens: Rund zwei Drittel der Betroffenen haben sich für die 20-Stunden-Woche entschieden.

Diese Regelung schlägt voll durch auf dem Arbeitsmarkt. Die Tarifparteien haben erst kürzlich überprüft, daß für



das frei gewordene Arbeitsvolumen neue Arbeitnehmer eingestellt wurden.

In sechs weiteren Branchen haben wir inzwischen für die Älteren bis zu 28 Tage zusätzliche bezahlte Freizeit vereinbart. Das heißt: In der Brauindustrie bekommen z. B. die 60jährigen in Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen jährlich neben sechs Wochen Urlaub weitere 28 Arbeitstage Freizeit. Auch dies ist, so meine ich, ein Weg, die Arbeitsbedingungen zu humanisieren. Die älteren Arbeitnehmer können sich so allmählich auf ihren dritten Lebensabschnitt vorbereiten.

Auch mit der Forderung „Freizeit statt Erschwerniszuschläge“ wollen wir den

Heinz Schäfer

Arbeitsmarkt entspannen helfen und die Humanisierung der Arbeit fördern. Für rund 300 000 in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie beschäftigte Schichtarbeiter gelten bereits entsprechende Freizeitregelungen: Sonderurlaub und/oder kürzere Wochenarbeitszeit.

Alles in allem: Die Gewerkschaften können mit den klassischen Mitteln der Tarifpolitik nicht nur den Arbeitsmarkt entlasten. Sie können auch für die am stärksten belasteten Gruppen, und das sind nun einmal die älteren Arbeitnehmer und die Schichtarbeiter, humanere Arbeitsbedingungen durchsetzen.

NACHRICHTEN: Nun stehen auch für verschiedene Bereiche, für die die NGG zuständig ist, Tarifkündigungen an. Welches werden die Schwerpunkte der kommenden Tarifrunde sein?

Erich Herrmann: In der Tarifrunde '80 stehen rund 30 Manteltarifkündigungen an. Dabei hat unser tarifpolitisches Konzept Priorität: Arbeitszeitverkürzungen für ältere Arbeitnehmer und Schichtarbeiter sowie mehr Urlaub für alle. Apropos Urlaub: Wir wollen in den Bereichen, in denen Manteltarifverträge gekündigt werden können, sechs Wochen Urlaub durchsetzen. Im übrigen soll der Urlaub künftig nicht mehr mit der Betriebszugehörigkeit gekoppelt werden.

Aber auch dies ist wichtig: In den Branchen, in denen wir einheitliche Einkommenstarifverträge für Arbeiter und Angestellte bereits vereinbart haben, geht es uns um griffigere Eingruppierungsmerkmale. Anders formuliert, die Kriterien, nach denen Arbeiter und Angestellte bezahlt werden, sollen der Zeit angepaßt werden.

Schließlich fordern wir in diesem Jahr nicht nur durchschnittliche Einkommensverbesserungen von 9 Prozent. Uns geht es auch um eine Anhebung der unteren Einkommensgruppen.

NACHRICHTEN: In einigen Bereichen Ihrer Gewerkschaft – wir denken an den Gaststättengbereich – ist für viele der dort Beschäftigten die 40-Stunden-Woche noch nicht verwirklicht. Gibt es Vorstellungen der NGG für die Beendigung dieses Zustandes?

Erich Herrmann: Bei uns gibt es nicht nur Vorstellungen. Wir haben bereits in mehreren Tarifbereichen des Hotel- und Gaststättengewerbes die 40-Stunden-Woche bzw. die rollierende Fünftagewoche vereinbart. Sicher wird es noch einige Zeit dauern, bis wir im ganzen Bundesgebiet befriedigende Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengbereich vorweisen können. Aber soviel steht schon heute fest: Der Durchbruch ist geschafft!

ÖTV beschloß Forderungen

Am 29. Februar trat die Große Tarifkommission der Gewerkschaft ÖTV in Stuttgart zusammen, um die Forderungen in der diesjährigen Tarifbewegung für ihren Organisationsbereich zu beschließen. Bei vier Enthaltungen wurde ohne Gegenstimmen ein umfangreiches Forderungspaket zusammengestellt. Für den Bereich der Einkommenserhöhung heißt es: Die Grundvergütung der Angestellten und die Monatstabellellöhne der Arbeiter werden um 9 Prozent erhöht. Die Ortszuschläge der Angestellten steigen um den gleichen Prozentsatz, die Sozialzuschläge der Arbeiter und Angestellten entsprechend.

Ein großes Schwergewicht legt die ÖTV auf die Durchsetzung eines Mindestbeitrags. Die Große Tarifkommission folgte der bereits bekannten Forderungsempfehlung des Hauptvorstands, die auch von den anderen Vorständen der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst getragen wird. Danach soll der Erhöhungsbetrag für Arbeiter und Angestellte mindestens 180 DM betragen.

In einem Referat vor der 14. Bundesjugendkonferenz der ÖTV, die am 29. Februar in Mannheim begann, wies der Vorsitzende Heinz Klincker darauf hin, daß ein harter Kampf notwendig werde,

Nach einem Jahr neuer MTV

damit diese Forderung auch durchgesetzt werden könne. Schon jetzt sei absehbar, daß auf Seiten der Unternehmer nicht der „gute Wille“ vorhanden sei. Er rechne daher damit, daß in der diesjährigen Tarifrunde Aktionen erforderlich werden. Möglicherweise werde sogar ein Arbeitskampf notwendig, der schwerer werde als der von 1974. Die ÖTV werde „härter und umfassender einsteigen“ müssen, und auch weitere Beschäftigtengruppen müßten Streikbereitschaft zeigen.

Als weiterer Punkt gehört zu dem Forderungspaket die Verlängerung des Erholungsurlaubs auf mindestens 30 Arbeitstage. Überraschend war sicherlich die Forderung der Großen Tarifkommission für die Auszubildenden, denn hier wurde die Empfehlung des Hauptvorstands nach oben korrigiert. Für das erste und zweite Ausbildungsjahr werden jeweils eine Erhöhung der Vergütungssätze um 100 DM, für das dritte und vierte Ausbildungsjahr jeweils um 80 DM verlangt. Die unter 18-jährigen sollen außerdem den Erhöhungsbetrag von 40 DM erhalten, der bereits den Älteren zusteht. Darüber hinaus wurde in die Tarifrunde die Wiederaufnahme der Verhandlungen über einen Manteltarifvertrag für Auszubildende einbezogen.

R. B.

Tarifvertrag für Kirchen

Bereits seit längerem bemüht sich die Gewerkschaft ÖTV, auch für die zahlenmäßig große Gruppe der kirchlich Beschäftigten Tarifverträge abzuschließen. NACHRICHTEN informierten mehrfach darüber. Mit Ausnahme der nordelbischen evangelisch-lutherischen Landeskirche war bislang jedoch keine kirchliche Vereinigung zu vertraglichen Regelungen mit der Gewerkschaft bereit. Ab 1. Januar 1980 trat nun der „Tarifvertrag zur Regelung der Grundlagen einer kirchengemäßen Tarifpartnerschaft“ in Kraft, der für den Bereich der nordelbischen Landeskirche die Voraussetzungen abklärt, unter denen Tarifverträge für die Beschäftigten abgeschlossen werden können.

Bedingung für das Zustandekommen dieses Vertrages waren so weitreichende Zugeständnisse der Gewerkschaft ÖTV, daß die Substanz der gewerkschaftlichen Interessenvertretung bedroht ist. Eine Kündigung ist erstmals zum 31. Dezember 1986 – mit sechsmonatiger Frist – möglich. Unterbleibt sie, gilt der Vertrag jeweils fünf Jahre länger. Im Falle einer Kündigung gelten auch alle anderen Vereinbarungen – unabhängig von den ausgehandelten Fristen – als aufgehoben.

Ursprünglich hatte die Kirche darauf bestanden, daß die Gewerkschaft als Voraussetzung tarifvertraglicher Regelungen für die kirchlich Beschäftigten dauerhaft und unkündbar auf das Recht zu Arbeitskampfmaßnahmen verzichtet. Die Gewerkschaft ÖTV lehnte dieses Ansinnen zwar ab, erklärte sich aber in dem nun abgeschlossenen Vertrag für dessen Geltungsdauer zu einer absoluten Friedenspflicht bereit. Wenn es künftig um die Bezahlung oder die Arbeitsbedingungen geht, sind der ÖTV bei der Durchsetzung ihrer Forderungen weitgehend die Hände gebunden. Sie ist allein auf den Verhandlungsweg verwiesen und kann ihren Forderungen nicht durch Arbeitskampfmaßnahmen Nachdruck verleihen.

Als weitere Vereinbarung mit der nordelbischen Landeskirche schloß die ÖTV Regelungen in finanziellen Notlagen ab. Sie legen fest, daß die ÖTV zu Verhandlungen herangezogen werden muß, falls durch Einsparungsmaßnahmen Kürzungen der Besoldung von Geistlichen und Kirchenbeamten anstehen. Ziel dieser Verhandlungen – so die Gewerkschaft ÖTV – ist eine entsprechende Anwendung der Kürzungsbeschlüsse.

R. B.

IG Druck und Papier meldet Forderungen an

Zum 31. März laufen die Tarifverträge für die Beschäftigten der Druckindustrie aus. Nach einer umfassenden Diskussion in Mitgliederversammlungen und auf Delegiertenkonferenzen beschloß Ende Februar die Zentrale Tarifkommission die Forderungen. Danach sollen die Löhne um 9,5 Prozent erhöht werden. Für die unteren Lohngruppen wird eine Angleichung an den Facharbeiterlohn verlangt. Einheitlich um 65 DM sollen die Ausbildungsvergütingen aufgestockt werden.

IG BSE verzichtet auf „Rankenwerk“

Für die rund 1,1 Millionen Beschäftigten des Baugewerbes hat die IG Bau – Steine – Erden eine Lohn- und Gehaltsforderung von 9,5 Prozent erhoben. Auf sogenanntes „Rankenwerk“ will die Gewerkschaft, wie ihr Vorsitzender Rudolf Sperner erklärte, in diesem Jahr verzichten. Es käme jetzt darauf an, Arbeitsplätze zu sichern und die Kaufkraft zu steigern.

IG Metall erreichte bei Stahl den Anschluß nicht

Nach der Metallverarbeitung hat nun auch die IG Metall für die 210 000 in der Stahlindustrie Beschäftigten 6,8prozentige Lohn- und Gehaltserhöhungen zugestimmt. Eines der Ziele, die Angleichung der Stahlarbeiterentkommen an die Metallverarbeitung durch Vorwegnahme wurde nicht erreicht. Demnächst, so ist aus Kreisen der IG Metall zu hören, sollen Verhandlungen über einen Rahmentarifvertrag über ein einheitliches Entgelt für Arbeiter und Angestellte aufgenommen werden.

In dem jetzt abgeschlossenen MTV sind auch die Zuschläge geregelt. Danach erhalten die Angestellten die gleichen Überstundenzuschläge wie die Arbeiter. Auch für sie wird nun Sonn- und Feiertagsarbeit mit 88 bzw. 150 Prozent Zuschlag bezahlt. Darüber hinaus erhalten alle Angestellten, die mit der Herstellung von regelmäßig erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften am Sonntag, in der Nacht zum Montag oder an Feiertagen beschäftigt sind, eine Antrittsgebühr. Diese beträgt 3,5 Prozent des jeweiligen tariflichen Monatsgehalts. Ebenfalls geregelt wurde der Urlaub. Nach einem Stufenplan wird er für alle Angestellten auf 30 Arbeitstage angehoben. In einer Protokollnotiz ist außerdem festgehalten, daß Angestellte, deren regelmäßige Arbeitszeit über 18 bzw. 19 Uhr hinausgeht, durch den Neuabschluß des Zuschlagswesens nicht schlechtergestellt werden dürfen.

Kompromiß in der Papierverarbeitung

Für die Beschäftigten der Papierverarbeitung wurden am 21. Februar neue Lohn- und Gehaltstarifverträge abgeschlossen. Danach erhöhen sich die Löhne rückwirkend ab 1. Februar um 6,8 Prozent. Zwischen 3,5 und 6,5 Pfennig je Stunde werden die vier untersten Lohngruppen zusätzlich angehoben. Erst nach langen Verhandlungen ist es der IG Druck und Papier gelungen, daß diese zusätzliche Anhebung auch tariflich abgesichert wird. Die Unternehmer wollten eine einmalige Pauschale ähnlich der in der Metallverarbeitung zahlen. Durch die zusätzliche

Anhebung liegt nach Angaben der Gewerkschaft die erreichte Lohnerhöhung zwischen 6,8 und 7,9 Prozent. Wie die Löhne, so wurden auch die Gehälter um 6,8 Prozent erhöht. Abgesehen von den drei höchsten Gruppen gab es auch hier zusätzliche Verbesserungen.

Auch für die Beschäftigten der Tapetenindustrie wurde ein neuer Lohntarifvertrag gleichen Inhalts abgeschlossen. Die neuen Tarifverträge haben eine Laufzeit von 12 Monaten und können erstmals zum 31. Januar des nächsten Jahres gekündigt werden. Darüber hinaus wurde vereinbart, daß die Verhandlungen über eine neue Lohnstruktur so weitergeführt werden, daß sie im Lauf des Sommers abgeschlossen werden.

Von 170 bis 300 DM im Einzelhandel gefordert

Für die rund 124 000 im hessischen Einzelhandel Beschäftigten hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) Mitte Februar ihre Forderungen angemeldet. Sie beinhalteten eine Erhöhung der Endgehälter zwischen 170 und 300 DM. Zwischen 130 und 200 DM sollen die Löhne und die Ausbildungsvergütingen einheitlich um 75 DM angehoben werden. Darüber hinaus hat die HBV noch folgende Forderungen erhoben: Wegfall des völlig überholten 2,5prozentigen Ortsklassenabschlags, Erhöhung des tariflichen Urlaubsgeldes auf 1000 DM sowie Erhöhung der Sparzulage auf 52 DM.

Textil-Bekleidung: Insgesamt 9 Prozent

Hauptvorstand und Beirat der Gewerkschaft Textil – Bekleidung beschlossen am 29. Februar die Forderungen für die diesjährige Tarifbewegung: Aus einem höheren Gesamtvolume von 9 Prozent sollen die Löhne und Gehälter und die Jahressonderzahlung erhöht sowie einige strukturelle Verbesserungen finanziert werden. Ferner wird eine nicht genau fixierte Anhebung der Ausbildungsvergütingen und der Abschluß eines Tarifvertrags über „Arbeitsbedingungen an Datensichtgeräten“ gefordert.

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge sind zum 30. April gekündigt und betreffen rund 570 000 in der Textil- und Bekleidungsindustrie Beschäftigte. In einer Pressekonferenz in Essen wies das für die Tarifpolitik zuständige Hauptvorstandsmitglied Schumacher darauf hin, daß sich die Lohn- und Gehaltsforderung von der anderen Gewerkschaften „nach unten absetzt“. Der Gewerkschaftsvorsitzende Keller erklärte dies mit Einsicht in einen notwendigen Verzicht angesichts der „politisch und wirtschaftlich schwierigen Lage“.

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. März – 1,9 MIII.

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (534 700); privates Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet und Westberlin (208 900); Großhandel in Baden-Württemberg und Westberlin (112 900); privates Verkehrsgewerbe in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (161 500); Gebäude-

reinigerhandwerk in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Alzey-Worms und Mainz-Bingen (170 200); Druckindustrie im Bundesgebiet einschl. Westberlin (127 400); Steine- und Erdenindustrie in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg (62 000); Eisen- und Stahlindustrie im Saarland (31 900); Energieversorgung mehrerer Bereiche (36 900); Landschafts- und Erwerbsgartenbau im Bundesgebiet (77 000); holzverarbeitende Industrie im Saarland und in Bayern (25 600)

30. April – 3,1 MIII.

Baugewerbe (957 600); Malerhandwerk (124 500); Chemische Industrie Nordrhein, Hessen und Rheinland-Pfalz (289 700); Steinkohlenbergbau Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bergbau-Spezialgesellschaften Aachen und Saarland (202 800); Textil- und Bekleidungsindustrie (506 800); Großhandel Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Rheinhessen (190 900); Einzelhandel Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Limburg – Oberlahn, Rheinland-Pfalz, Bayern (423 500); Hotel- und Gaststättengewerbe Nordrhein-Westfalen (80 400).

31. Mai – 0,5 MIII.

Chemische Industrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Westfalen, Baden-Württemberg, Westberlin (261 300); einige Bereiche der Elektrizitätswirtschaft (19 000); Molkereien in Schleswig-Holstein, Hamburg, Baden-Württemberg, Teile Bayerns (12 600); Süßwarenindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg und Westberlin (9400); einige Firmen der Zigarettenindustrie (7100); Schilder- und Bürobereich Bundesgebiet und Westberlin (24 000); Gebäudereinigerhandwerk Koblenz-Trier und Bayern (39 000); Lichreklameherstellerhandwerk Bundesgebiet und Westberlin (2200); Reisebürobereich (24 000).

TARIFKALENDER

Energiepreise sind zu stoppen durch Kontrolle der Energiekonzerne

In diesen Wochen haben in den USA die multinationalen Ölkonzerne ihre Gewinnzahlen veröffentlicht. Steigerungen der Reingewinne in 1979 gegen 1978 in der Größenordnung von 100 bis 300 Prozent und darüber sind die Regel. Das war schon 1978 gegenüber 1977 so. Vor allem sind bei solchen Giganten wie Exxon (Esso), Shell, Texaco, Mobil-Oil usw. die im Ausland erzielten Gewinne besonders stark gestiegen. Das heißt im Klartext, daß es zwischen den Gewinnen und den Öl- bzw. Benzinpreissteigerungen einen deutlichen Zusammenhang gibt.

Auch die Gesamtentwicklung der ausgewiesenen Gewinne der sieben größten Ölkonzerne seit 1970 belegt das. Mit der stetigen Anhebung der Öl- bzw. Benzinpreise im letzten Jahrzehnt zogen ebenso die Gewinne an: von 4,8 Milliarden Dollar 1970 über 11,7 Milliarden Dollar 1974 auf mehr als 16 Milliarden Dollar 1979. Dazwischen gab es Jahre mit geringerem Gewinn. Zu berücksichtigen ist dabei, daß es sich bei den in den Bilanzen ausgewiesenen Gewinnen um den Teil der tatsächlichen Gewinnsumme handelt, der beim besten Willen und mit legalen Mitteln nicht mehr „versteckt“ werden konnte.

In der Bundesrepublik z. B. erzielten die hier tätigen Ölkonzerne nach ihren eigenen Angaben 1979 einen Reingewinn von 1,1 Milliarden DM. Aber allein für Rücklagen wegen erwarteter Preissteigerungen der Ölförderländer wurden außerdem 2,5 Milliarden DM auf die „hohe Kante“ gelegt, weitere Milliarden DM für verschiedene andere Rücklagen, Rückstellungen und vor allem Investitionen. Dabei entschieden allein die Konzerne, ob die Investitionen und Rücklagen notwendig und volkswirtschaftlich in der Höhe sinnvoll sind.

Richtig ist, daß die Ölförderländer im abgelaufenen Jahrzehnt die Preise spürbar angehoben haben. Damit sind sie lediglich der Praxis der kapitalistischen Industriestaaten gefolgt, die für ihre Produkte auch keinen Preisstillschlag kennen. Wenn die Ölförderländer mit ihrem Preis von zirka 8 bis 10 Pfennig pro Liter Anfang der siebziger Jahre bei jetzt durchschnittlich 30 Pfennig angelangt sind, so ist das zwar eine Steigerung um 300 bis 400 Prozent, aber noch immer ein nur kleiner Anteil am Endpreis, wie er z. B. in der Bundesrepublik verlangt wird.

Bei Benzin kassiert der Staat 54 Pfennig Mineralölsteuer pro Liter, was ihn nicht daran hindert, zusammen mit den Multis, den Unternehmerverbänden und den Massenmedien dagegen zu wettern, daß diejenigen, die das Öl in ihrem Boden beherbergen, 30 Pfennig verlangen. Den naheliegenden Gedanken, daß die Bundesregierung ei-

nen Teil der Ölpreissteigerung durch die in der Regel unterentwickelten Förderländer mit Steuernachlässen als indirekte Entwicklungshilfe wieder ausgleichen könnte, lehnt diese entschieden ab.

Ebenso weist die Bundesregierung die vielfach erhobene Forderung zurück, der ungerechtfertigten Preistreiberei der Ölkonzerne mit staatlicher Preiskontrolle – wie etwa bei Milch, Butter, Kfz-Versicherungstarifen usw. – entgegenzutreten, als unerlaubten Eingriff in die „freie Marktwirtschaft“. Als aber der Verband der bundesdeutschen Gaswirtschaft im Januar den Beschuß faßte, die Gaspreise nicht etwa nach den Regeln der Marktwirtschaft, sondern in fester Relation zu den steigenden Ölpreisen zu bestimmen, da pochte der Staat nicht auf die „freie Marktwirtschaft“. Heilig ist eben immer, was den Unternehmern (und über die Steuerbeteiligung auch dem Staat) Höchtpfife sichert.

G. S.

Warnung vor Boykott

In einer Pressekonferenz am 2. Februar 1980 unterrichtete die den Gewerkschaften nahestehende Bank für Gemeinwirtschaft AG über die Bilanzentwicklung der Bank im abgelaufenen Geschäftsjahr 1979. In der Berichterstattung der Massenmedien ist fast ausnahmslos eine wichtige Aussage des Vorstandssprechers der BfG, Dr. Dietrich Hoffmann, unter den Tisch gefallen: die eindringliche Warnung des Bankers vor jeglichen wirtschaftlichen Boykottmaßnahmen des Westens gegen die sozialistischen Länder.

Dr. Hoffmann glaubte darauf hinweisen zu sollen, daß die Wirtschaftler als Bürger dieses Landes den Primat der Politik auch in diesem Bereich akzeptieren, insbesondere seien sie sich „mit der Bundesregierung und allen politischen Kräften darin einig, daß die Solidarität mit den Vereinigten Staaten für die Bundesrepublik existentielle Bedeutung“ habe. Jedoch, so betonte der

In diesem Zusammenhang ist eine Umfrage aufschlußreich, die von den Industrie- und Handelskammern Koblenz und Düsseldorf in Zusammenarbeit mit der Industriebank AG durchgeführt wurde. Die im „Handelsblatt“ (9. 2. 80) veröffentlichten Ergebnisse aus 712 Industriebetrieben erbringen den Nachweis, daß die Ölpreissteigerung den Energiekostenanteil am Umsatz nur sehr gering erhöht hat. Von einem Kostendruck durch steigende Energiepreise, mit dem die Unternehmer oft genug Preiserhöhungen begründen, kann danach nicht die Rede sein.

So meldeten die Unternehmen einen Anstieg des Energiekostenanteils am Umsatz von 2,8 Prozent im Jahre 1974 auf nur 3,6 Prozent Mitte 1979. Besonders bemerkenswert ist dabei, daß die Steigerung am stärksten in den Betrieben war, die Gas verwendeten (von 5,1 auf 6,1 Prozent), während sie geringer ausfiel in Betrieben, die leichtes Heizöl (von 2,6 auf 3,1 Prozent), schweres Heizöl (von 5,1 auf 5,8 Prozent) oder Strom (von 2,4 auf 2,8 Prozent) einsetzen.

Außerdem meldeten die Unternehmen, daß der Energiekostenanteil um so geringer sei, je größer die Kapazitätsauslastung ist. So muß davon ausgegangen werden, daß ein Teil des Kostenanstiegs nicht nur auf die Energiesteuerung, sondern auf die mit der kapitalistischen Wirtschaftskrise einhergehende geringere Auslastung der Produktionskapazität zurückzuführen ist – und natürlich auf die Preis- und Profitpolitik der Energiekonzerne. Wer also die Energiepreise in den Griff bekommen will, muß in erster Linie den Konzernen Zügel der Kontrolle anlegen, die diese Energie erzeugen und anbieten: ob Öl, Gas, Kohle oder Strom.

G. S.

Vorstandssprecher, könne eine Bank, die wie die BfG seit bald dreißig Jahren über besondere Erfahrungen der Zusammenarbeit mit den Ländern des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe – RGW – verfüge, darauf hinweisen, daß bisher Embargomaßnahmen kaum die erhoffte Wirkung gezeigt hätten. Zum anderen sei es hinterher, wenn die Zeit der Konfrontation vorüber sei, sehr schwer, wieder zu einer im gemeinsamen Interesse liegenden Zusammenarbeit zu kommen.

Der BfG-Vorstandssprecher gab seiner Hoffnung Ausdruck, es werde der Bundesregierung gelingen, für diese Überlegungen bei ihren Verbündeten Verständnis zu finden. Er schloß seine Warnungen vor Wirtschaftssanktionen gegen die UdSSR und die anderen sozialistischen Länder mit dem Wunsch, es werde der Bank für Gemeinwirtschaft gelingen, sich auch weiterhin ohne empfindliche Störungen am Han-

Kann man eine Mark nur einmal ausgeben?

Es erscheint auf den ersten Blick logisch, wenn im Jahreswirtschaftsbericht 1980 die Bundesregierung ein von den Unternehmen und ihren Publikationen immer wiederholtes Argument aufgegriffen wird: „Die an das Ausland über die erhöhten Einfuhrpreise fließenden Einkommen sind im Inland nicht mehr zur Verteilung verfügbar.“ In anderer Form lautet es oft: „Man kann eine Mark stets nur einmal ausgeben.“ Hinter diesen Binsenweisheiten versteckt sich die Absicht, die Arbeiter und Angestellten um rund 5000 Mark, je Selbständigen dagegen, einschließlich Kleinhändler, Handwerker und Bauern, die oft nicht mehr als ein abhängig Beschäftigter verdienen, um fast 25 000 Mark erhöht. Diejenigen aber, die riesenhafte Gehälter einstecken, wie die Spitzenmanager und Ministerialbürokraten und nicht zuletzt die Unternehmer aller Schattierungen, fordern dazu auf, maßzuhalten. Der Umverteilungsanspruch der Gewerkschaften trifft daher voll ins Schwarze.

DAS ARGUMENT

schen Verbrauch nicht mehr vorhanden ist. Dabei wird aber gern übersehen, daß der volkswirtschaftliche Kuchen, um dessen Verteilung gerungen wird, nicht gleich groß bleibt, sondern wächst. Die Ursache liegt in der ständig steigenden Produktivität, der immer größeren Effektivität der menschlichen Arbeit, die in der Lage ist, mit immer moderneren Maschinen mehr zu produzieren. Und diese Produktivität ist in den letzten Jahren beachtlich gewachsen. So stieg das reale Bruttoinlandsprodukt je Arbeitsstunde 1975 um 3,2, 1976 um 5,3, 1977 um 3,6, 1978 um 3,3 und 1979 um 3,4 Prozent, d. h. insgesamt um rund ein Fünftel. Der Kuchen wuchs folglich um 20 Prozent.

Aber es ist nicht nur die steigende Produktivität, die für die Arbeiter und Angestellten zur Begründung der Lohnforderungen interessant ist, sondern auch die Tatsache, daß die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums zu

gen falsch, davon auszugehen, daß die privaten Bedürfnisse in der Bundesrepublik bereits weitgehend befriedigt seien. Dabei braucht man, wenn man sich über die Wachstumschancen der Wirtschaft Gedanken mache, keineswegs an Jachten oder Ferienwohnungen an der Côte d'Azur zu denken. „Viele neue und zum Teil recht alte Wünsche gerade der Arbeitnehmer sind nicht erfüllt. Allzuvielen Wohnungen befinden sich in einem Zustand, der nach Sanierung schreit.“ W. H. S.

Lasten der Arbeiter und Angestellten und zugunsten der Unternehmer erfolgte. Von 1975 bis 1978 sank die bereinigte Lohnquote um 3 bis 4 Prozent, und entsprechend stieg die bereinigte Gewinnquote. Wie die IG Metall nachwies, hat sich in diesem Zeitraum das Bruttoeinkommen je Arbeiter, Angestellten und Beamten um rund 5000 Mark, je Selbständigen dagegen, einschließlich Kleinhändler, Handwerker und Bauern, die oft nicht mehr als ein abhängig Beschäftigter verdienen, um fast 25 000 Mark erhöht. Diejenigen aber, die riesenhafte Gehälter einstecken, wie die Spitzenmanager und Ministerialbürokraten und nicht zuletzt die Unternehmer aller Schattierungen, fordern dazu auf, maßzuhalten. Der Umverteilungsanspruch der Gewerkschaften trifft daher voll ins Schwarze.

Es sind folglich genügend Mittel da, um die gewerkschaftlichen Forderungen zu erfüllen. Zudem besteht auch noch die Möglichkeit, diese Mittel sparsamer und effektiver einzusetzen. Es ist doch nicht einsichtig, daß dieselben, die an die breite Masse Sparappelle richten, bereit sind, einen stets größeren Teil des volkswirtschaftlichen Kuchens für irrsinnige Atommarkenprojekte auszugeben oder für korrupte Regimes wie in Pakistan, der Türkei oder anderen Teilen der Welt. Hier hört man kein Wort darüber, daß eine Mark nur einmal ausgegeben werden kann.

Die Gewerkschafter wären schlecht beraten, wenn sie diesen Scheinargumenten auf den Leim kriechen würden. Sie haben das ganze Jahr über ordentlich gearbeitet und daher ein Recht darauf, nicht nur ihren Lebensstandard zu erhalten, sondern ihn auch kontinuierlich zu erhöhen. Dazu ist es aber unbedingt notwendig, auf die „Weisheit“ derer zu verzichten, die die Mark aus den Taschen der Arbeiter und Angestellten herausholen und in ihre eigene stecken wollen.

Heinz Schäfer

Privatisierung verurteilt

Als rabiativer Verfechter von Unternehmerinteressen hat sich die niedersächsische Landesregierung inzwischen einen schlechten Namen bei den Gewerkschaften gemacht. Nach der Zerschlagung des NDR ist nun ein Privatisierungsfeldzug auf öffentliche Einrichtungen geplant, in denen sich Unternehmer lukrative Geschäfte ausrechnen. Die niedersächsische Wirtschaftsministerin Breuel hat bereits folgende Bereiche ins Visier genommen: Theater, Sportstadien, Schwimmbäder, Verkehrseinrichtungen, kommunale Wohnungsvermittlungsstellen, Müllabfuhr, Instandhaltung des Straßennetzes und der Kanalisation sowie Krankentransporte und sogar Bahn, Post, Schulen und Universitäten.

Diesem „bisher beispiellosen Versuch, ... einer kleinen, ohnehin schon privilegierten Schicht öffentliche Dienstleistungen für privates Gewinnstreben zu eröffnen“, hat die Gewerkschaft ÖTV den Kampf angesagt. Denn Privatisierungen bringen sowohl für die Beschäftigten als auch für die Bürger, die die Einrichtungen nutzen, nur Nachteile. In der Regel läuft es darauf hinaus, daß die Privatunternehmen aus Steuermitteln subventioniert werden. So zum Beispiel beim privatisierten Kölner Schlachthof, wo aus dem Stadtsäckel neue Installationen für 3 Millionen DM, mehrere Jahre Pacht für den Schlachthof und Gehälter für die Fleischbeschauer und Tierärzte bezahlt wurden. Dafür wurden dann von privater Seite die Schlachttarife mehrfach angehoben.

Wie es den Beschäftigten ergeht, zeigt die Privatisierung der Gebäudereinigung im Landkreis Mainz-Bingen. Der Stundenlohn wurde drastisch gekürzt, das 13. Monatsgehalt und die vermögenswirksamen Leistungen fielen weg. Krankengeldzuschuß wurde nur noch bei Betriebsunfällen gezahlt und der Urlaub um sieben Tage gekürzt. Die ÖTV errechnete Lohneinbußen von insgesamt 40 Prozent. Mit Privatisierungen geht aber häufig auch die Vernichtung von Arbeitsplätzen einher. Für solche Fälle hat die findige CDU-Ministerin schon eine Überlegung parat: Sie schlägt eine Beteiligung der Tarifpartner an den Kosten der Arbeitslosigkeit vor. Die Ministerin und Bankierstochter bemüht sich also um neue Profitquellen für die Unternehmer, während die Gewerkschaften für die vergrößerte Arbeitslosigkeit bezahlen sollen. Es liegt auf der Hand, daß sich die Gewerkschaft ÖTV scharf gegen solche Pläne der sozialen Demontage wendet. Der 9. ordentliche Gewerkschaftstag der ÖTV, der Mitte Juni in Westberlin stattfindet, wird sich sicherlich ebenfalls mit dieser Problematik befassen.

R. B.

Wer will die Gewerkschaften für seine Zwecke mißbrauchen?

Die Januar-Ausgabe der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ veröffentlicht eine Rede des DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter, die er am 18. Oktober vergangenen Jahres im Bildungszentrum der IG Metall in Sprockhövel zu Beginn der Diskussion um ein neues Grundsatzprogramm gehalten hat. Neben bemerkenswerten Aussagen zum vorliegenden Programmentwurf sind auch widersprüchliche Interpretationen in dieser Rede zu finden, z. B. bei der Definition der Rolle der Einheitsgewerkschaften.

Sicherlich ist Vetter beizupflichten, wenn er feststellt: „In den Konzentrationslagern, im Widerstand und in der Emigration festigte sich der Wille, nach der Überwindung des Nationalsozialismus Einheitsgewerkschaften über alle parteipolitischen Grenzen zu schaffen. Nach dem zweiten Weltkrieg und dem Zusammenbruch wurden auf lokaler und regionaler Ebene überall im zerstörten Deutschland Einheitsgewerkschaften aufgebaut.“ Leider ist die Rol-

DGB-Grundsatzprogramm zur Diskussion gestellt

le des gemeinsamen Kampfes der Arbeiterbewegung gegen den Faschismus bei der Geburt der Einheitsgewerkschaften an keiner Stelle im Programmentwurf sichtbar gemacht worden. Dafür werden bei der Darstellung der „historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme“, die zur Einheitsgewerkschaft führten, lediglich die „freiheitlich-sozialistischen“ und „christlich-sozialen“ Richtungen genannt.

Mit dieser Darstellung werden jene Kräfte, die im Kampf gegen den Faschismus die größten Opfer gebracht haben und nach 1945 gemeinsam mit den Sozialdemokraten, Christen und Parteilosen die Einheitsgewerkschaft geschaffen haben, nämlich die Kommunisten, nicht genannt. In seiner Rede nimmt der DGB-Vorsitzende in einem völlig anderen Zusammenhang zur DKG Stellung. In verklausulierter Form behauptet er, die DKG bemühe sich, in die Gewerkschaften politische Konzepte hineinzutragen und durchzusetzen, die nicht vom Willen der Mitglieder ausgehen, und versuche, durch eine Bündnis- und Kaderpolitik Positionen in den Gewerkschaften hoffnig zu machen, die bei einer offenen Auseinandersetzung keine Chance hätten, mehrheitsfähig zu werden. Eben um dies zu verhindern, habe man den nachstehenden Satz in den Programmentwurf aufgenommen: „Weltanschauliche und politische Ideologien, die die Gewerkschaften für ihre Zwecke mißbrauchen wollen, sind mit dem Gedanken der Einheitsgewerkschaft unvereinbar.“ Im

Programm die parteipolitische Unabhängigkeit. Natürlich bestehen Unterschiede zwischen der DKG und den anderen politischen Parteien; die DKG ist keine „Volkspartei“, sie versteht sich als eine Partei der Arbeiterklasse. Schon aus diesem Grunde zeigen sich bei Vergleichen des Programmentwurfs insbesondere bei den sozialen Forderungen mehr Übereinstimmungen als bei den Programmen von Parteien, die sich als Sachwalter der Kapitalinteressen erweisen.

Sind es in Wirklichkeit nicht die CDU/CSU und auch die FDP, die, wie zum Beispiel Stoiber in seinen Materialien zur Spaltung der Einheitsgewerkschaften deutlich gemacht hatte, Unternehmerideologien und ihre weltanschaulichen Vorstellungen in die Gewerkschaften hineinzutragen versuchen? Immer wieder bemühen sie sich, die Gewerkschaften auf einen Kurs zu bringen, der auf eine Zementierung der überlebten Besitz- und Machtverhältnisse hinausläuft. Von diesen Kräften gehen die großen Gefahren für den Bestand der Einheitsgewerkschaften aus. Sie sind es, die die Gewerkschaften für ihre Zwecke mißbrauchen wollen. Um eine Fehlinterpretation zu verhindern, sollte das im Programmentwurf auch deutlich gemacht werden.

Wohin eine Fehlinterpretation des Programmentwurfs gegenüber der DKG führt, verdeutlicht ein Beschuß des Gewerkschaftsrates der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) – vgl. NACHRICHTEN 1/80, S. 22/23). Auch unter Berufung auf den oben angeführten Satz im Programmentwurf empfiehlt die DPG-Spitze, Mitglieder der DKG und andere „Anhänger dieser Ideologie“ mit einem Funktionsverbot zu belegen. Daß dieser Beschuß auf Widerstand stößt, zeigen zahlreiche Leserbriefe, die in 3/80 der „Deutschen Post“ abgedruckt wurden. Bleibt dieser Beschuß bestehen, wäre der Schritt von Einheitsgewerkschaften gegen die Willkür des Kapitals zu antikommunistischen Richtungsgewerkschaften mit einem sozialpartnerschaftlichen Inhalt nicht mehr groß.

Es bleibt zu hoffen, daß die Diskussion um ein neues DGB-Grundsatzprogramm hilft, vorhandene „Feindbilder“ innerhalb der Einheitsgewerkschaften durch eine sachliche Diskussion abzubauen. Wäre es nicht an der Zeit, daß die DPG-Spitze nach Gesprächen mit den anderen politischen Parteien, mit Unternehmerverbänden und Kirchen auch mit der Partei spricht, deren Mitglieder in ihrer überwiegenden Mehrheit in den DKG-Gewerkschaften organisiert sind? Sicher könnte bei Gesprächen mit der DKG trotz vorhandener weltanschaulicher Meinungsverschiedenheiten manches Mißverständnis im Interesse einer starken einheitlich handelnden Arbeiterbewegung ausgeräumt werden.

Werner Petschick

Durch Programmdiskussion neuer Schwung für Mitbestimmung

Im Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms ist Mitbestimmung der abhängig Beschäftigten, ihrer gewählten Betriebsvertretungen und ihrer Gewerkschaften als wesentliches Mittel zur Herstellung von „Gleichberechtigung“ in der Wirtschaft und zur Veränderung der Gesellschaft dargestellt. An mehreren Stellen des Entwurfs wird die Unabdingbarkeit dieser Forderung unterstrichen – direkt und indirekt. Ist jedoch auch die gegenwärtige gewerkschaftliche Politik darauf zugeschnitten?

Seit Verkündung des Verfassungsgerichtsurteils zur Klage der Unternehmerverbände gegen das „Mitbestimmungsgesetz“ vor einem Jahr ist es still geworden im DGB um die Mitbestimmungsforderung. Aktionen, die – wie bis in die Mitte der siebziger Jahre – speziell der Durchsetzung von Mitbestimmungspositionen dienten, fanden mit Verabschiedung des „Mitbestimmungsgesetzes“ von 1976 ihr Ende.

Sowohl das Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsgesetz als auch das „Mitbestimmungsgesetz“ (das seinen Namen nicht verdient – so Vetter und Loderer) wurden vom DGB und seinen Gewerkschaften als unzureichend und stark verbessерungsbedürftig kritisiert.

Auf vielen Gewerkschaftstagen, auch auf DGB-Kongressen, wurden inzwischen Dutzende genau bezeichneter Forderungen für die Veränderung der Gesetze und die Effektivierung von Mitbestimmungsrechten formuliert. Um die Wirtschafts- und Sozialräte, die Mitbestimmung der „dritten Ebene“, ist es dagegen auch auf Gewerkschaftstagen still.

Mit der Verabschiedung eines neuen Aktionsprogramms durch den DGB-Bundesausschuß am 13. Juni 1979 und der Vorlage eines Grundsatzprogramm-Entwurfs durch den DGB-Bundesvorstand am 2. Oktober 1979 hat zumindest die theoretische Diskussion um die Weiterentwicklung des Mitbestimmungs-Istzustandes einen neuen Ansatz gefunden. Allerdings ist dabei nicht deutlich genug zu erkennen, was der DGB für notwendig hält, um von der gegenwärtigen Pseudomitbestimmung zur tatsächlichen zu kommen.

Zur Arbeitsplatz- und Betriebsebene wird unter „2. Arbeitsverhältnis“ im Programmentwurf lediglich gesagt: „Die Mitbestimmung der Arbeiter, Angestellten und Beamten und ihrer Vertretungen in Betrieben und Verwaltungen ist auszudehnen und wirksamer zu gestalten.“ Unter „8. Wirtschaftliche Mitbestimmung“ wird wiederum allgemein erklärt: „Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer muß bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen gesichert sein.“ Dies soll auch für die Unternehmensebene gelten, ebenso im öffentlichen Bereich. Die betrieb-

G. Siebert

Schleppende Diskussion

Länger als ein halbes Jahr liegt jetzt der Entwurf für ein neues DGB-Grundsatzprogramm vor. Allerdings verläuft die angekündigte breite Mitgliederdiskussion bisher äußerst schleppend.

Nur von wenigen Gewerkschaften und an wenigen Orten wurde der Entwurf gründlich unter die Lupe genommen und Abänderungsanträge gestellt. Demnach kann sich der gewerkschaftliche Willensbildungsprozeß nicht genügend entwickeln. In den vier Jahren bis zur Vorlage des Diskussionsentwurfs gab es von 1975 bis 1979 hinter den Kulissen heftige Debatten in den Führungsgremien. Bekanntlich lagen in dieser Zeit dem Bundesvorstand und speziellen Kommissionen intern dreizehn teilweise alternative Vorentwürfe vor, wie Volker Jung, Leiter der Abteilung Gesellschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand, in der Januar-Ausgabe der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ bekanntgab.

Beobachter fragen sich, ob jetzt an dem intern ausgehandelten Kompromißentwurf nichts mehr geändert werden solle, um dann im März 1981 das neue Programm ohne große Diskussion auf dem außerordentlichen DGB-Kongreß zu verabschieden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, scheinen auch für die Gewerkschaftspresse Diskussionsbeiträge zum Programmentwurf mit einem Tabu belegt worden zu sein. Im allgemeinen hat man sich im vergangenen halben Jahr darauf beschränkt, den Entwurf ganz oder teilweise zu veröffentlichen. Zu den wenigen Ausnahmen gehören einige Anträge, die bisher gestellt wurden und im Einheft der dieser Ausgabe enthalten sind, sowie eine kritische Beurteilung des Programmentwurfs durch den langjährigen Chefredakteur der Gewerkschaftlichen Monatshefte, Walter Fabian, in der Februar-Ausgabe der Holzarbeiterzeitung. Zu begrüßen ist, daß Fabian konkrete Vorschläge macht, beispielsweise empfiehlt er, daß zusätzlich zu dem Verbot der Aussperrung im Programm als Antwort festgeschrieben wird: „Solidarische, koordinierte Kampfmaßnahmen aller Gewerkschaften.“

Obwohl vor 17 Jahren, als 1963 das heutige Programm diskutiert wurde, die Zeit äußerst knapp bemessen war, konnte man damals in der Gewerkschaftspresse die Vielfalt der Meinungen verfolgen. Sowohl „Welt der Arbeit“ als auch die Organe der Einheitsgewerkschaften haben in jeder Ausgabe der Diskussion zum Grundsatzprogramm einen breiten Raum zur Verfügung gestellt.

W. P.

Jugendkonferenz der IG Chemie mit kritischem Akzent

Sehr diskutierfreudig und kritisch ging es zu auf der 11. Bundesjugendkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik vom 21. bis 23. Februar 1980 in Augsburg. Gegenstand leidenschaftlicher Debatten waren vor allem die Tarifpolitik und das innergewerkschaftliche Demokratieverständnis. Da der vorgesehene Zeitrahmen nicht ausreichte, um alle in den Anträgen aufgeworfenen Probleme gründlich zu diskutieren, überwies die Konferenz die letzten 40 von rund 110 Anträgen und Initiativanträgen zur endgültigen Entscheidung an den Bundesjugendausschuß.

Konfliktbereit zeigten sich auch die für gewerkschaftliche Jugendpolitik zuständigen Vorstandsmitglieder der IG Chemie und des DGB. Hermann Rappe, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft und Leiter der Abteilung Jugend, sprach ein seit langem im DGB schwelendes Problem gleich in der Eröffnungsrede an: die Jugendbildungspolitik. Dabei wurde auch deutlich, worum es im wesentlichen bei der Auseinandersetzung um die Bildungskonzeption geht.

Rappe – assistiert vom Bundesjugendsekretär der IG Chemie, Gerd Andres – lehnte die von anderen DGB-Gewerkschaften vertretene Bildungskonzeption ab, wonach bestimmte gesellschaftskritische Erkenntnisse der Arbeiterbewegung, wie etwa der Grundwiderspruch zwischen Kapital und Arbeit, gezielt bei den Lehrgangsteilnehmern herbeigeführt werden sollen. Rappe: „Konzeptionen für Jugendbildungsarbeit, in denen Sätze vorkommen, wie ‚Der Teilnehmer soll erkennen‘ oder ‚Dadurch soll den Teilnehmern verdeutlicht werden‘, seien kein Beitrag zur ‚emanzipatorischen Bildungsarbeit‘. Vielmehr knüpfe Bildungsarbeit der IG Chemie an den Erfahrungen und persönlichen Interessenlage der Jugendlichen an.“

Er teile auch die von Karl Schwab (zuständig im DGB-Bundesvorstand für Jugend) nach der Bundesjugendkonferenz Ende 1977 gegebenen Einschätzungen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. (Bekanntlich war dadurch die sogenannte „Unterwanderungsdiskussion“ ausgelöst worden.) Ausdrücklich lobte Rappe die diesbezüglichen Initiativen Hinrich Oetjens, des Leiters der DGB-Jugendschule im Oberursel. Damit die Richtung seiner Äußerungen deutlich wurde, sagte Rappe: „Ich bin jedenfalls auch nicht der Meinung, daß die DGB-Jugendarbeit ein Ableger der IG-Metall-Jugendarbeit wird... Ich bin nicht gewillt, Unterwanderungsabsichten der DKP mit dem Mantel gewerkschaftlicher Einheitsliebe zuzudecken.“

Rappe setzte den 30. Juni 1980 als Ultimatum für eine Verständigung auf eine

der angeblich schwer vermittelbare Jugendliche leichter in Beschäftigung bringen soll, in Wirklichkeit aber den Unternehmern Hilfsarbeiter ohne Berufsperspektive zu besonders geringer Bezahlung zuzuführen hilft. So die Einschätzung und Erfahrung aller Diskussionsredner. Die Konferenz forderte entgegen der Empfehlung der Antragskommission die ersatzlose Kündigung dieses Tarifvertrages.

Einmütig kritisierten die Delegierten Interviews des Gewerkschaftsvorstandes Hauenschild, in denen er die Benzinpreiserhöhungen verharmlost hatte. Zwei Initiativanträge lagen dazu vor. Der Delegierte Dritschler: „Was Plumeyer gesagt hat, ist nicht schlimmer als Hauenschilds Äußerung.“ Auch Hauenschild müsse dann das Mißtrauen ausgesprochen werden. Eine fast zweistündige Debatte über das Mißtrauensvotum des Hauptvorstandes gegen sein Mitglied Paul Plumeyer wegen dessen Rede in Hann.-Münden (siehe auch Seite 21 und Februar-Heft, Seite 12) führte zur Verabschiedung eines Initiativantrags, in dem sowohl Hauenschild als auch Plumeyer kritisiert werden. Allerdings wird die Mißtrauenserklärung gegen Plumeyer als grundlos bezeichnet.

Weiter forderte die Jugendkonferenz in Beschlüssen die Nominierung aller Beiratsmitglieder durch die Verwaltungsstellen und ihre Wahl durch den Gewerkschaftstag sowie eine Beschränkung der Rechte des Beirats, die Erweiterung der antragsberechtigten Organe in den Verwaltungsstellen, die Einstellung eines weiteren hauptamtlichen Sekretärs für Jugendarbeit, die stärkere Berücksichtigung des „Jugendpolitischen Programms“ der IG Chemie bei der laufenden Gewerkschaftsarbeit, die 35-Stunden-Arbeitswoche, die Umwandlung der Jugendvertretung in eine Jugend- und Ausbildungsvertretung, die Erhebung der Berufsbildungsabgabe, Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung und die Verbesserung des Jugendarbeitsschutzes gesetztes.

Weitere wichtige Anträge mit Forderungen wie: Rücknahme der Disziplinarmaßnahmen des DGB gegen Redakteure der Jugendzeitschrift „ran“, Ablehnung der Kernenergie, Aufhebung der Berufsverbote, Fortsetzung der Entspannungspolitik, Bekämpfung des Neofaschismus und Diskussion des DGB-Grundsatzprogrammentwurfs konnten aus Zeitmangel nicht mehr beraten werden. So blieb die Konferenz, außer der Verurteilung der Aussperrung in der Rede Hauenschilds, ohne Aussage zu allgemeinpolitischen Fragen, die insbesondere auch die Jugend berühren. Da auch schon die 10. Bundesjugendkonferenz 1976 in Leverkusen nicht genug Zeit hatte für die Antragsberatung, ist hier offensichtlich Veränderung geboten.

Gerd Siebert

Stellungnahmen und Anträge zum DGB-Grundsatzprogramm

In der Nr. 2/80 der „Holzarbeiter-Zeitung“, Organ der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, nimmt der ehemalige langjährige Chefredakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“, Walter Fabian, den Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms kritisch unter die Lupe. Aus diesem Artikel, der die Überschrift trägt „Eine Handvoll mehr Bekennermut!“, veröffentlichten wir nachfolgend einige wesentliche Aussagen. Sie können dazu beitragen, die Diskussion in den Gewerkschaftsgruppen zu beleben. Daneben publizieren wir zur Information unserer Leser einige Anträge, wie sie von der am 23. Februar in Frankfurt stattgefunden Delegiertenversammlung der IG Druck und Papier, Ortsverein Frankfurt, beschlossen wurden.

Walter Fabian

Alles in allem ist das neue Grundsatzprogramm eine auf weite Strecken wortgetreue Festschreibung des bisher gültigen; wo Ergänzungen und Veränderungen vorgenommen wurden, handelt es sich nicht immer um besonders glückliche Formulierungen. Das gilt in der Präambel zum Beispiel für das, was über zwei so wichtige Bevölkerungsgruppen wie Frauen und Jugend gesagt wird. Für die Frauen, deren vielfache Benachteiligung seit Jahren immer stärker kritisiert und diskutiert wird, hat sich der Entwurf zwei kümmerliche Sätzchen abgerungen; dieser Absatz sollte unbedingt ausgebaut und kämpferischer formuliert werden.

Und die Jugend? Für sie, deren Probleme doch wahrlich viel Anlaß zu Besorgnissen bieten, enthält die Präambel den kargen Satz: „Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert insbesondere die arbeitende Jugend zur Mitarbeit in der Gewerkschaftsbewegung auf.“ Das ist alles; im Programm von 1963

DGB-Grundsatzprogramm zur Diskussion gestellt

heißt es immerhin: „Insbesondere wendet sich der Deutsche Gewerkschaftsbund an die arbeitende Jugend und fordert sie auf, an den großen Zielen der Gewerkschaftsbewegung mitzuarbeiten. Zur Erreichung dieser Ziele gewährt der Deutsche Gewerkschaftsbund der Jugend seine tatkräftige Unterstützung.“ Da muß man doch wohl nachdrücklich um Auskunft bitten, warum der zweite Satz jetzt wegfallen ist! Das kann ja wohl nicht damit zusammenhängen, daß dem oder jenem Teile der arbeitenden Jugend zu kritisch sind?

Einen längeren Absatz widmet die Präambel der Bedeutung der Einheitsgewerkschaft. Angesichts der Angriffe vor allem der CSU auf diese große Errungenschaft der Gewerkschaftsbewegung wäre das zu begrüßen, wenn dabei nicht Formulierungen gewählt worden wären, die offenbar Zugeständnisse an die Kampagne über die „kommunistische Unterwanderung“ des DGB sind. Heinz Oskar Vetter hat sich wiederholt wesentlich eindeutiger über dieses wichtige Thema geäußert: z. B. in seinem großen Aufsatz: „Die Einheitsgewerkschaft als ständige Aufgabe“ (Gewerkschaftliche Monatshefte 4/79); in dieser Richtung sollte der Absatz im Programmentwurf neu formuliert werden.

Überhaupt sollte ein Grundsatzprogramm des DGB unbedingt Formulierungen vermeiden, die viel mehr zur Verwirrung als zur Klärung beitragen und die von reaktionären Kräften in unserer Gesellschaft ständig bewußt mißbraucht werden, um „Ordnung“ gegen Freiheit auszuspielen. Ich meine damit den Begriff „innere Sicherheit“, der in der Präambel auftaucht; der betreffende Satz sollte gestrichen werden – der anschließende Satz, bei dem dann nur das „aber“ wegfallen muß, sagt ein-

deutig und hinreichend aus, was der DGB zu diesem Thema sagen muß. Aus dem Kapitel „Presse, Funk und Fernsehen“ sollte die von den Feinden des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bis zum Überdruß mißbrauchte Forderung nach „inhaltlicher Ausgewogenheit“ verschwinden.

Offenbar ist an den einzelnen Kapiteln des Programmentwurfs mit sehr unterschiedlichem Eifer gearbeitet worden. Ein positives Beispiel bietet das Kapitel „Kunst und Kultur“; da sind einige wichtige Gedanken eingearbeitet worden, die man im Programm von 1963 vergeblich suchte. Da wird jetzt endlich davon gesprochen, daß „kulturelle Initiativen der Arbeitnehmer zu fördern“ und daß „Ansätze alternativer Kultur zu unterstützen“ sind; auch wird neu gefordert, „in allen Kultureinrichtungen eine Mitwirkung der Beschäftigten durchzusetzen“ – um nur diese Punkte hervorzuheben. Man sieht, daß es durchaus möglich ist, auch in einem notwendigerweise allgemeingehaltenen Grundsatzprogramm Formulierungen zu finden, die Leitlinien für gewerkschaftliche Arbeit auf dem betreffenden Gebiet sein können.

Das müßte doch auch für eine so zentrale gewerkschaftliche Forderung wie die auf Verkürzung der Arbeitszeit möglich sein! Wenn man das verlangt, wird man darauf verwiesen, daß das ja im Aktionsprogramm stehe, einschließlich der Zielsetzung der 35-Stunden-Woche. Gewiß, gewiß. Aber muß darum das so wichtige Thema im Grundsatzprogramm so nichtssagend abgehandelt werden? „Die Verkürzung der Arbeitszeit dient der Humanisierung der Arbeit“, heißt es im Entwurf. Da könnte, nein, da müßte man doch wohl etwas konkreter werden! Und wenn man sich nicht auf die Forderung der 35-Stunden-Woche festlegen wollte, dann hätte man ja sagen können, daß es mehrere Möglichkeiten gibt: Kürzung der wöchentlichen Arbeitszeit oder Kürzung der Lebensarbeitszeit beispielsweise.

Ebenso unbefriedigend finde ich die „Kampfansage“ gegen die Aussperrung: „Die Aussperrung wird von den Gewerkschaften als Angriff auf ihre Betätigungs möglichkeiten und ihren Bestand solidarisch bekämpft.“ Ich meine, man müßte sich deutlicher und verpflichtender äußern, wie der DGB diese immense Bedrohung „solidarisch bekämpfen“ will. Etwa: „Auf die Aussperrung in einem Arbeitsbereich werden die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften künftig durch solidarische, koordinierte Kampfmaßnahmen antworten“...

Anträge

Entstehung der Einheitsgewerkschaft (A 10)

Der 12. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier fordert den Hauptvorstand auf, nachstehenden Abänderungsantrag an den außerordentlichen DGB-Kongress (12. bis 14. März 1981) weiterzuleiten. Der nachstehende Satz aus dem Entwurf der Präambel (Seite 6 1. Absatz 1. Satz) ist zu ändern.

Bisher: Die Einheitsgewerkschaft hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung, vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen, in eine gemeinsame Organisation zusammengeführt.

Neuvorschlag: Die Einheitsgewerkschaft – geboren im gemeinsamen Kampf gegen den Faschismus – hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung – hat Sozialdemokraten, Christen, Kommunisten und Parteilose in eine gemeinsame Organisation zusammengeführt.

Begründung:

Einseitig soll mit dem Vorschlag an einer Stelle des Programms der antifaschistische Kampf, der bei der Geburt der Einheitsgewerkschaft Pate gestanden hat, als Lehre aus der Geschichte der Arbeiterbewegung deutlich gemacht werden.

Auf der anderen Seite ist die Hervorhebung einzelner Richtungen recht problematisch. Keineswegs hat die „christlich-soziale“ Richtung die entscheidende Rolle gespielt, und es könnte ferner der Eindruck entstehen, diese Richtung werde heute im

politischen Raum ausschließlich von der Christlich-Sozialen Union (CSU) in Bayern verkörpert.

Bekenntnis zur Toleranz (A 11)

Der 12. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier fordert den Hauptvorstand auf, nachstehenden Abänderungsantrag an den außerordentlichen DGB-Kongress weiterzuleiten: Der folgende, im Grundsatzprogramm von 1963 enthaltene Satz: „Sie (der DGB und seine Gewerkschaften) befähigen ihre Entschlossenheit zur weltanschaulichen, religiösen und politischen Toleranz“ ist im Entwurf nicht mehr enthalten. Er soll wieder aufgenommen werden, und zwar auf Seite 6 vierter Absatz nach dem Satz: „Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sind und bleiben unabhängig von Regierungen, Parteien, Kirchen und Unternehmen.“

Begründung:

Angesichts der Tatsache, daß in der Einheitsgewerkschaft Vertreter unterschiedlicher weltanschaulicher Strömungen, z.B. Marxisten und Christen, vereinigt sind, ist eine Ausrichtung auf die Toleranz – bei gleichzeitiger Betonung der Unabhängigkeit der Gewerkschaften und der Vertretung der gemeinsamen Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten – auch im neuen DGB-Grundsatzprogramm notwendig.

Streichung des Begriffs „Gesamtwohl“ (A 12)

Der 12. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier fordert den Hauptvorstand auf, nachstehenden Abänderungsantrag an den außerordentlichen DGB-Kongress weiterzuleiten: Der in der Präambel zweimal (Seite 6 drittletzter Absatz Zeile 8 und Seite 7 letzter Absatz letzter Satz) und bei den einzelnen Abschnitten mehrfach verwendete Begriff „Gesamtwohl“ ist ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Mit der Doppelorientierung auf die Interessenvertretung der Arbeitnehmer einerseits und auf das „Gesamtwohl“, andererseits bekommt das Grundsatzprogramm eine widersprüchliche Aussage. Die in der Präambel (Seite 4, 3. Absatz) enthaltene Feststellung, daß die „sozialen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen durch den Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit geprägt“ werden und „den Interessen der Unternehmer an maximalen Gewinnen... stehen die Interessen der Arbeitnehmer an sicheren Arbeitsplätzen... gegenüber“ wird mit der gleichzeitigen Orientierung auf das „Gesamtwohl“ abgeschwächt. Diese Widersprüchlichkeit ist ebenso abzulehnen wie im BetrVG § 2 die Feststellung, daß der Betriebsrat „zum Wohle der Arbeitnehmer und des Betriebes“ mit dem Arbeitgeber vertrauensvoll zusammenarbeiten soll. (Bei einem Anfang Dezember 1979 stattgefundenen Gespräch zwischen dem DGB-Bundesvorstand und Bundespräsident Carstens hat dieser die im Programmentwurf vorgesehene Orientierung auf das „Gesamtwohl“ als besonders „positiv“ bezeichnet. Auch bei den Unternehmerverbänden wird die Ausrichtung auf das „Gesamtwohl“ bei gleichzeitiger Kritik des Entwurfs lobend bewertet.)

Streichung des Begriffs „innere Sicherheit“ (A 13)

Der 12. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier fordert den Hauptvorstand auf, nachstehenden Abänderungsantrag an den außerordentlichen DGB-Kongress weiterzuleiten: Der drittletzte Absatz der Präambel des Entwurfs (Seite 8), der sich mit der „inneren Sicherheit“ beschäftigt, ist ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Unter dem Vorwand der „inneren Sicherheit“ wurden – wie zahlreiche Enthüllungen der letzten Zeit beweisen – verfas-

sungsmäßig garantierte Rechte und Freiheiten eingeschränkt. Die Überwachung des Reise- und Postverkehrs hat zu einer immer stärkeren Registrierung und Überwachung von Millionen Bürgern der Bundesrepublik geführt. Unter dem Vorwand der „inneren Sicherheit“ wurde der bisher größte Anschlag auf Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionäre durchgeführt. Tausende von Betriebs- und Personalräten sowie Jugendvertreter wurden durch den Verfassungsschutz bespitzelt und überprüft. Zahlreiche demokratische Politiker, vor allem aber Gewerkschafter, haben wiederholt vor einer solchen Entwicklung gewarnt. Das DGB-Grundsatzprogramm darf mit dem angeführten Absatz über die „innere Sicherheit“ keinen Vorschub leisten für die genannten Praktiken von Staatsschutzorganen.

„Öffentliche und freie Gemeinwirtschaft“ (A 14)

Der 12. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier fordert den Hauptvorstand auf, nachstehenden Abänderungsantrag an den vom 12. bis 14. März 1981 stattfindenden außerordentlichen DGB-Kongress weiterzuleiten: Der letzte Absatz im Punkt 13 („Öffentliche und freie Gemeinwirtschaft“, Seite 18) ist folgendermaßen zu ändern: „Die wachsende Bedeutung der friedlichen Nutzung der Kernenergie erfordert die Überführung aller Kernenergieunternehmen in Gemeineigentum und eine strenge Kontrolle...“

Begründung:

Industriezweige, die mit einem so hohen Gefahrenrisiko wie die Kernenergie verbunden sind, dürfen nicht dem Profitstreben privater Unternehmen überlassen werden. Private Unternehmen sind – wie vielfältige Erfahrungen zeigen – nicht bereit, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten und der Bevölkerung in ausreichendem Maße zu gewährleisten. Das trifft in besonderem Maße auf die Kernenergie zu. Aus diesem Grunde reicht die Forderung nach staatlichem Eigentum, wie sie im Entwurf enthalten ist, nicht aus. Notwendig ist vielmehr, um das Gefahrenrisiko so gering wie möglich zu halten und darüber hinaus konservativen Kräften den Zugang zur Produktion von Atomwaffen zu versperren, die Überführung der Kernenergie in Gemeineigentum unter demokratischer Kontrolle, an der die Gewerkschaften maßgeblich beteiligt sind.

Aussperrung – Mißbrauch von Unternehmermacht

Mit Spannung wird der für den 24./25. März angesetzte Prozeß zur Aussperrung vor dem Bundesgericht in Kassel erwartet. Hunderte von Journalisten hatten sich bereits bis Anfang Februar angemeldet. Allem Anschein nach aber möchte das höchste Arbeitsgericht keine große Publizität. Wie zu erfahren war, sollen Vertreter der Medien nur in stark begrenztem Rahmen zugelassen werden.

Um die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, was für die Gewerkschaften vom Ausgang des Prozesses abhängt, führte der DGB eine sich über das ganze Bundesgebiet erstreckende Kundgebungsserie durch. Auftakt war die am 26. Januar in Hannover stattgefundenen DGB-Kundgebung (siehe Nr. 2/80). Die dort gemachten Aussagen – wir veröffentlichten nachfolgend Auszüge aus den Reden des DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter und des Hauptvorstandsmitglieds der IG Druck und Papier Rudolf Dreßler – führten zu heftigen Reaktionen nicht nur im Unternehmerlager, sondern auch des Deutschen Richterbundes. Von Diffamierung und Druck auf die Gerichte war die Rede, nur weil die Gewerkschaften ihre Meinung gesagt hatten.

Einer der Höhepunkte der DGB-Kampagne war auch zweifellos die DGB-Kundgebung am 16. Februar in Nürnberg. Vor

über 7000 Teilnehmern erinnerte Leonhard Mahlein, 1. Vorsitzender der IG Druck und Papier, an die Arbeitskämpfe seiner Organisation 1976 und 1978, in deren Verlauf die Unternehmer Zehntausende von Beschäftigten ausgesperrt hatten. „Das sind die Taten jener Brandstifter“, so Mahlein wörtlich, „die uns in letzter Zeit immer wieder ihre Bereitschaft zu einer neuen Sozialpartnerschaft bekunden.“

Aber auch die Unternehmerverbände sind nicht untätig geblieben. Auf die Vergeßlichkeit der Lohn- und Gehaltsabhängigen spekulierend, versuchen sie mit Flugblättern und Anzeigenkampagnen die Aussperrung als gleichgewichtiges Mittel zum Streik zu schildern. Mancherorts erhielten sie postwendend die Quittung. In München weigerten sich die Arbeiter des Süddeutschen Verlages und des Pressehauses Bayerstraße, eine Anzeige der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) mit der Überschrift „Streik ist Angriff. Aussperrung ist Abwehr“ zu setzen und zu drucken. Sie traten in den Streik. Erst nach der Zusicherung der Geschäftsleitung, daß die Gewerkschaften ihre Meinung in einer Gelegenheit publizieren könnten, nahmen sie die Arbeit wieder auf. Klar über die Folgen war sich die Leitung der „Hamburger Morgenpost“: Sie lehnte die Veröffentlichung der BDA-Anzeige von vornherein ab.

Nachfolgend nun die Auszüge aus den Reden von Heinz Oskar Vetter und Rudolf Dreßler. G.M.

Heinz Oskar Vetter

In dieser entscheidenden Phase geht es darum, wer sich durchsetzt: der soziale Fortschritt oder das große Geld. Der soziale Fortschritt und die politische Reform sind untrennbar verbunden mit der organisierten Arbeiterbewegung und mit kampfkraftigen Gewerkschaften. Sozialer Fortschritt und politische Reform mußten den Unternehmern und ihren politischen Steigbügeln millimeterweise abgerungen werden. Es ist uns nichts in den Schoß gefallen, es wurde uns nichts geschenkt – weder der 8-Stunden-Tag noch die 40-Stunden-Woche, weder das Urlaubsgeld noch der sechswöchige Urlaub oder die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Alles mußte erkämpft werden.

Der Streik, die gemeinsame Arbeitsniederlegung, ist das wirksamste Mittel unseres Kampfes um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen. Er ist mit hohen persönlichen Opfern und großen Risiken für die Arbeitnehmer und ihre Familien verbunden. Sie müssen Einkommenseinbußen und Maßregelungen befürchten. Aber die Arbeitnehmer nehmen diese Opfer freiwillig auf sich, denn sie wissen, daß es keine Alternative gibt.

Die Aussperrung dagegen ist das eiskalte Kalkül einer radikalen Minderheit, die keinerlei persönliches Risiko eingeht. Diese Minderheit macht Menschen zu Objekten ihres Machtspiels. Diese Minderheit versucht, unseren Willen zu brechen, unseren Willen zur Verteidigung und Verbesserung der wirtschaftlichen Existenz der Arbeitnehmer. Diese Minderheit handelt darum unsittlich: Sie verstößt gegen Menschenwürde und Menschenrecht. Sie mißbraucht ihre Macht. Wir werden uns mit diesem Unrecht niemals abfinden! Alles andere käme einer Selbstaufgabe gleich.

Die Unternehmer sagen, sie bräuchten die Aussperrung aus Gründen der Waffengleichheit. Sie sagen, ohne die Möglichkeit der Aussperrung seien sie unseren Forderungen hilflos ausgeliefert. Natürlich gibt es immer noch Arbeitnehmer, die der Vorstellung einer Gleichwertigkeit von Streik und Aussperrung folgen. Sie haben noch nicht erkannt, daß erst mit dem Streik die Übermacht der Arbeitgeber ein Stück eingeschränkt werden kann. Worin besteht diese Übermacht?

1. Ihre Übermacht besteht zunächst aus einer riesigen Masse von Vermögen und Einkommen. Die jährlich erzeugte Wertschöpfung fließt erst einmal den Arbeitgebern zu. Wenn die Arbeitnehmer ihren Anteil wollen, müssen sie ihn erst erkämpfen.

2. Die Unternehmer haben die Preissetzungsmacht. Sie können also auf der Preisseite wieder hereinholen, was sie auf der Lohnseite zugestanden haben.

3. Die Unternehmer bestimmen über die Arbeitsplätze. Sie legen fest, wo, wofür und wieviel sie investieren. Sie legen die Arbeitsbedingungen fest, sie können kündigen und entlassen.

4. Nicht zu vergessen ihre gesellschaftliche und politische Macht. Die Unternehmerverbände haben eine überlegene Personal- und Finanzausstattung. Sie üben starken Einfluß aus auf den Staat. Sie haben die privatwirtschaftlich organisierte Presse hinter sich.

Das heißt, die Unternehmer brauchen die Aussperrung nicht. Sie haben genug Machtmittel in der Hand. Sie können Streiks durchhalten. Sie können bestreikte Betriebe unterstützen. Das nötige Geld dazu haben sie. Dennoch gaukelt die Unternehmerpropaganda der Öffentlichkeit vor, die Unternehmer seien schutzbedürftig und im Würgegriff der Gewerkschaften. Das ist schlichtweg gelogen. Die Wirklichkeit sieht anders aus...

Rudolf Dreßler

Der Streik 1976, begleitet durch eine bundesweite Aussperrung in der Druckindustrie, kostete die Industriegewerkschaft Druck und Papier ca. 33 Millionen DM. 1978 befahlen die Unternehmerverbände bei ca. 2300 streikenden Arbeitnehmern, flächendeckend ca. 130 000 auf die Straße zu setzen. Der Befehl wurde nicht von allen befolgt; vollstreckt wurden „nur“ 33 000 Aussperrungen. Unsere Kosten des Arbeitskampfes stellen sich in 18,5 Prozent Streikkosten und 81,5 Prozent Aussperrungskosten dar. Das hält auf Dauer keine Gewerkschaft der Welt durch.

Die Gesamteinnahmen der IG Druck und Papier betrugen 1977 27,5 Millionen DM. Der Jahresumsatz eines mittleren Unternehmens der Branche, wie etwa des Süddeutschen Verlages, beträgt 200 Millionen DM. Der ausgewiesene Reingewinn eines einzigen Unternehmens der Druckindustrie, der Axel-Springer-Verlags AG, betrug zur gleichen Zeit 45 Millionen DM. Nimmt man andere Industriezweige hinzu, ergeben sich ähnliche Verhältnisse: Der Jahresumsatz der einhundert größten Unternehmen und Konzerne der Bundesrepublik Deutschland belief sich 1978 auf annähernd 600 Milliarden DM, also dem Sechshundertfachen der Gesamteinnahmen aller Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Ein Vergleich dieser Zahlen zeigt deutlich: Der Industriegewerkschaft Druck und Papier und allen Einzelgewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund steht ein finanziell übermächtiger Gegner gegenüber. Dabei sind Faktoren wie

- Eigentumsordnung,
- Informationsvorsprung,
- Konzentration des Kapitals,
- internationale Unternehmensstrategie,
- Einfluß auf die öffentliche Meinung

gar nicht berücksichtigt worden. Allein die Zahlen machen deutlich: Auch ohne Aussperrung wären die Gewerkschaften nicht in der Lage, einseitig ihre Bedingungen zu diktieren, wie es etwa das Wort vom Lohndiktat unterstellt. Soll die Vokabel von der Vernichtung überhaupt einen Sinn haben, so bezogen auf die Aussperrung. Macht über Menschen, aus dem Eigentum an Produktionsmitteln erwachsen, steht dann noch zu allem Überfluß über den vom Parlament beschlossenen Gesetzen.

Es interessiert den Unternehmer nicht, was Gesetz ist. Er setzt sich über solche Normen hinweg. Er schüttelt es ab, wenn er den Gesetzesbruch gegen einen Streikenden oder Nichtstreikenden anwendet. Jeder Bundesbürger weiß, daß der Bruch von Gesetzen Folgen hat. Der Bundesbürger Unternehmer reklamiert für sich eine Ausnahmestellung.

- Er verstößt gegen gesetzlichen Kündigungsschutz!

- Er verweigert einen gesetzlichen Krankengeldanspruch!
- Er eliminiert den gesetzlichen Mutterschutz und das Schwerbehindertenrecht!

Diese Verstöße, normalerweise von Gerichten zu ahnden, wurden im sozialen und demokratischen Rechtstaat Bundesrepublik Deutschland von Gerichten genehmigt. Es erinnert an das Geschäft von Gleichgesinnten, an die Übereinkunft von Geschäftsfreunden. Wenn wegen dieser Zustandsbeschreibung Arbeitnehmer ankündigen, ihre Arbeitskraft zu verweigern, leisten sie dem Gedanken demokratischen Widerstandes einen größeren Dienst als jene Kreise, die immer dann vorgaben, für die Demokratie zu kämpfen, wenn es gegen die Interessen der schaffenden Menschen geht.

Das aus der Verfassung erwachsende Recht ist für die Bürger dieses Staates unteilbar. Wir nehmen es nicht länger hin, daß sich eine Richtergeneration im Beamtenstatus mit einem Interessenklüngel verbündet.

- der Verfassungsgebote ignoriert,
- der Gesetze mißachtet
- und der einige mit Steuermitteln ausgebildete Wissenschaftler zu Prostituierten der Produktionsmittelbesitzer werden läßt, um mit wissenschaftlichem Anspruch demokratische Grundsätze zu vergewaltigen.

Aussperrung ist nämlich keine Abwehr. Aussperrung wissenschaftlich zu rechtfertigen, ist die tiefste Sprosse moralischer Inkompetenz einer Minderheit, die die Unternehmer im ganzen sind ...

Kundgebung in Hamburg mit 5 Schwerpunkten

Am 1. Februar fand in Hamburg eine Demonstration und Kundgebung der DGB-Jugend statt. Zu den fast 10 000 Teilnehmern sprach Christian Götz, Pressesprecher der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen. Neben den Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Rechtsentwicklung stellte er drei weitere Schwerpunkte in den Mittelpunkt seiner Rede. Daraus veröffentlichen wir nachfolgend umfangreiche Auszüge.

Unsere dritte Forderung lautet: Mit den vielfältigen Angriffen auf die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger muß endlich Schluß sein. Wenn ich hier alle in den letzten Jahren versuchten bzw. realisierten Einschränkungen und Übergriffe auch nur aufzählen wollte, müßte ich stundenlang reden. Deshalb beschränke ich mich – exemplarisch – auf drei Forderungen:

1. Es fällt uns immer schwerer, jenen Politikern zu glauben, die nun schon so lange von der „Liberalisierung“ des sogenannten „Extremistenerlasses“ schwafeln. Nach mehr als acht Jahren muß die Praxis der Berufsverbote und die damit verbundene verheerende Gesinnungs- und Gewissensschnüffelei sofort beendet werden.

2. Diese Forderung gilt nicht weniger deutlich auch im Hinblick auf die Bespitzelung von Betriebs- und Personalräten. Hier wird die gewerkschaftliche Arbeit im Kern getroffen.

3. Alles in allem sollten sich sogenannte „Verfassungs- und Staatsschutzbehörden“ daran erinnern, daß sie die Verfassung schützen und nicht selbst bedrohen sollen.

Unsere vierte Forderung lautet: Gewerkschaftliche Politik darf nicht diskriminiert und die Handlungsfähigkeit der Einheitsgewerkschaft nicht eingeschränkt werden. Beides versuchen die Unternehmer zur Zeit vor allen Dingen mit der Aussperrung und der Diffamierung und Verunsicherungskampagne unter der Parole „kommunistische Unterwanderung“. Hinsicht-

lich der Aussperrung ist Leonhard Mahlein, Vorsitzender der IG Druck und Papier, besonders erfahren und leidgeprüft. Deshalb möchte ich mich in diesem Punkt seiner Einschätzung anschließen, sie lautet:

1. Die Aussperrung ist nicht, wie die Unternehmer fälschlicherweise wider besseres Wissen behaupten, ein „normales Kampfmittel“, das mit dem Streik vergleichbar wäre. Die Aussperrung zielt nämlich nicht nur auf die Schwächung der Gewerkschaften, sondern auf ihre Vernichtung als handelnder Faktor in sozialen und politischen Auseinandersetzungen.

2. Die Aussperrung schafft nicht, sondern vernichtet im Gegen teil jeden Ansatz von Gleichgewicht und Parität.

3. Die Aussperrung ist verfassungswidrig. Sie hat in einem „sozialen Rechtstaat“ nichts zu suchen und muß verboten werden. Übrigens sollten wir uns auch bei diesem Kampf nicht so sehr auf bestimmte Richter, sondern mehr auf unsere eigene Kraft verlassen. Neben den „CSU-Spalterpapieren“ aus München – und durchaus als „sinnvolle Ergänzung“ – wird zur Zeit der massivste Angriff gegen die Einheitsgewerkschaft unter der Parole (angeblicher) „kommunistischer Unterwanderung“ der Gewerkschaften geführt. HBV ist dabei seit Monaten in besonderem Maße mit im Visier. Dazu sei kurz und unmißverständlich festgestellt:

1. Für den Vorwurf, die Gewerkschaften seien „kommunistisch unterwandert“, gibt es in der politischen Wirklichkeit in keiner Beziehung einen realen Hintergrund. Es handelt sich dabei tatsächlich um nichts weiteres als ein „Hirngespinst“.

2. Lügen werden auch nicht dadurch zur Wahrheit, daß man sie ständig wiederholt.

3. Der Vorwurf der „kommunistischen Unterwanderung“ ist durchaus nicht neu. Er taucht immer dann auf, wenn die Gewerkschaften besonders herausgefordert sind. Das geschah z. B., als sie gegen die Wiederaufrüstung bzw. gegen die Notstandsgesetze kämpften. Heute geschieht es, weil sie Krisenlasten und Arbeitslosigkeit nicht widerspruchslos hinnehmen wollen.

4. Der Vorwurf der „kommunistischen Unterwanderung“ stellt also eine durchaus bekannte, uralte Waffe der Unternehmer und ihrer Verbündeten in Politik und Publizistik zur Schwächung der Gewerkschaften und Arbeitnehmerschaft insgesamt dar. Diese historische und aktuelle Erfahrung sollten sich auch diejenigen Mitglieder und Funktionäre in den eigenen Reihen vergegenwärtigen, die diese Diffamierungsformel unkritisch aufgreifen und selbst kolportieren. Sie schießen sich damit letztlich selbst ins Bein.

5. Kein Mitglied einer DGB-Gewerkschaft und kein Arbeitnehmer hat also den geringsten Anlaß, sich in irgendeiner Weise verunsichern zu lassen. Erst dadurch würden wir unseren Interessengegnern auf den Leim gehen.

Unsere fünfte Forderung lautet: Die Friedens- und Entspannungspolitik muß fortgesetzt werden. Die Früchte und Perspektiven dieser Politik werden z. Z. von vielen Politikern unseres Landes in geradezu abenteuerlicher Weise aufs Spiel gesetzt. Als Vorwand dient die Intervention der UdSSR in Afghanistan. Auch der DGB-Bundesvorstand hat bekanntlich diese Intervention deutlich verurteilt und den Rückzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan gefordert. Darüber hat die Presse breit berichtet. Klein gemeldet wurde dagegen: Gleichzeitig hat der DGB deutlich gemacht, daß es zur Entspannungspolitik keine Alternative gibt.

Ich möchte ausdrücklich hinzufügen: Die „Rezepte“ der „kalten Krieger“ – z. B. Erhöhung des Verteidigungshaushaltes, Ausweitung des „Operationsfeldes“ der NATO, Wirtschaftsblockade und Boykott der Olympischen Spiele – enthalten nicht die Spur einer Lösung der anstehenden Probleme. Sie würden vielmehr ins politische Abseits, wenn nicht gar ins militärische Chaos führen. Im übrigen bleiben zwei Bemerkungen nachzutragen:

1. Angesichts ihrer jüngeren Geschichte und jahrelang praktizierten Politik als „Weltgendarm“ haben die USA einfach kein Recht, mit einer derart aufgeblähten moralischen Empörung

zu reagieren und die „halbe Welt“ auf ihren Kurs der absoluten Konfrontation einzuschwören.

2. Ich hätte mir gewünscht, daß der DGB-Bundesvorstand genauso deutlich zum sogenannten Nachrüstungsbeschuß der NATO Position bezogen hätte. Dieses neue Andrehen der Rüstungsschraube liegt ja wohl auch nicht im Interesse der Arbeitnehmer und Gewerkschaften ...

Barometer für die Gewerkschaften

Im Auftrag des DGB führte im August/September des vergangenen Jahres die Marplan Forschungsgesellschaft in Offenbach eine Erhebung durch. Obwohl nur stichprobenartig 2000 Bürger über 14 Jahre zu gewerkschaftlichen Problemen befragt wurden, sind gewisse Trends deutlich erkennbar. Sie lassen Rückschlüsse für die gewerkschaftliche Arbeit zu. Deutlich wird sichtbar, daß für die DGB-Gewerkschaften noch ein großes Mitgliederreservoir besteht. Unverkennbar sind aber auch zahlreiche Unklarheiten über die Gewerkschaften. Zur Information unserer Leser veröffentlichen wir die Kurzfassung der Umfrageergebnisse, so wie sie uns vom DGB-Bundesvorstand zur Verfügung gestellt wurden.

Einstellung zu den Gewerkschaften

Mitglieder und Beitreftsberbereitschaft

Nach den Angaben der berufstätigen Arbeitnehmer – Grundlage ist eine repräsentative Stichprobe – sind zur Zeit 39 Prozent Mitglieder einer Gewerkschaft. Faßt man die beitreftswilligen ehemaligen Mitglieder und diejenigen Arbeitnehmer zusammen, die unter Umständen bereit wären, einer Gewerkschaft beizutreten (potentielle Mitglieder), so ergibt dies eine beachtliche Gruppe von 17 Prozent aller Arbeitnehmer. Mit anderen Worten: Jeder sechste Arbeitnehmer – hochgerechnet ergibt dies eine Zahl von ca. 4 Millionen Arbeitnehmern – ist für die gewerkschaftliche Werbung ansprechbar, ohne daß bei diesen Arbeitnehmern stärkere Sperren überwunden werden müßten.

Die Unterscheidung der Mitglieder nach Geschlecht und Altersgruppen zeigt, daß bei den Männern mit zunehmendem Alter der Organisationsgrad stark zunimmt, während bei den Frauen mit zunehmendem Alter der Organisationsgrad leicht abnimmt. Beim Vergleich der Mitgliedschaft nach Regionen der Bundesrepublik ergibt sich ein ausgeprägtes Nord-Süd-Gefälle, das in der Geschichte der Arbeiterbewegung in allen ihren Bereichen schon immer eine bedeutsame Rolle gespielt hat. Während von den Arbeitnehmern, die zur Region Nord gehören, 44 Prozent angeben, Gewerkschaftsmitglied zu sein, sind es in Bayern nur noch 29 Prozent. Dazwischen ist eine kontinuierliche Abnahme festzustellen.

Notwendigkeit der Gewerkschaften

Die Einsicht in die Notwendigkeit der Gewerkschaften ist in der Bundesrepublik schon seit längerem weit verbreitet. So glauben 71 Prozent der Bevölkerung über 14 Jahre, daß die Gewerkschaften in der heutigen Zeit notwendig sind. Mit gewissen Einschränkungen bejaht außerdem jeder vierte die Notwendigkeit von Organisationen, die die Interessen der Arbeitnehmer wahrnehmen. Der Anteil derjenigen unter den Bürgern, die die Auffassung vertreten, man könne auch ohne Gewerkschaften auskommen, ist sehr klein. Er beträgt lediglich 4 Prozent.

Unter den berufstätigen Arbeitnehmern halten vier von fünf Befragten uneingeschränkt Gewerkschaften für notwendig. Auch bei der Gruppe der Selbständigen gibt es nur wenige Zweifel. Erst jeder achte meint hier, daß die Gewerkschaften

nicht notwendig seien. Von besonderer Bedeutung für den DGB und seine Gewerkschaften ist jedoch in dieser Frage die Meinung der nicht unbedingt beitreftswilligen Arbeitnehmer. Aber auch unter diesen nichtorganisierten Arbeitnehmern ist eine deutliche Ablehnung der Gewerkschaften nicht häufig anzutreffen. Nur 7 Prozent halten die Gewerkschaften für nicht notwendig. Hingegen bescheinigt die große Mehrheit dieser Gruppe – es sind genau drei Fünftel – den Gewerkschaften, daß sie in der heutigen Zeit notwendig sind.

Notwendigkeit der Gewerkschaften (Trend)

Es halten die Gewerkschaften uneingeschränkt für notwendig ...

Jahr	Bevölkerung insgesamt in %	Berufstätige Arbeitnehmer in %
1973	68	78
1974/75	63	73
1976	66	75
1978	67	76
1979	71	78

Frage: Glauben Sie, daß die Gewerkschaften in der heutigen Zeit notwendig sind, oder kann man ohne sie auskommen?

Der Sympathiespiegel des DGB

Seit 1963 wird im Gewerkschaftsbarometer regelmäßig der Sympathiespiegel des DGB in der Bevölkerung festgestellt. Dies geschieht mit Hilfe eines in der empirischen Sozialforschung seit langem erprobten Skalometers. Die Interviewer des Instituts legen den Befragten Personen eine Skala vor, deren Einteilung von -5 über 0 bis +5 reicht und fordern sie auf, den Deutschen Gewerkschaftsbund auf dieser Skala einzustufen.

Offensichtlich sind die Gewerkschaften z. Z. recht beliebt, denn der im August/September 1979 mit +2,1 festgestellte Wert ist die seither höchste durchschnittliche Einstufung durch die Bevölkerung seit Beginn der Tendenzreihe 1963. Im Vergleich zur letzten Erhebung im Winter 1977/78, also im Verlauf von eineinhalb Jahren, ist der Sympathiespiegel um 0,6 Punkte angestiegen. Nichtbeitrittsbereite Arbeitnehmer stufen den DGB mit durchschnittlich +1,4 deutlich im positiven Feld ein. Diese Markierung widerlegt das immer wieder zu hörende Gerede von einer zunehmenden Entfremdung, zumal sich die Sympathien dieser Arbeitnehmergruppe im langfristigen Zeitverlauf nicht zuungunsten des DGB verändert haben.

Gewerkschaften und Reichtum

Legt man den Bundesbürgern eine Liste mit den Namen von Organisationen und Verbänden vor und fragt danach, welche davon wohl zu reich seien, so steht die katholische Kirche, in der Einschätzung herausragend, an der Spitze. Die Mehrheit der Befragten (55 Prozent) ist der Meinung, daß die katholische Kirche zu reich sei. An zweiter Stelle der Rangreihe stehen dann schon die Gewerkschaften, gefolgt von den Arbeitgeber- und Ärzteverbänden. 42 Prozent der Bevölkerung halten die Gewerkschaften für zu reich.

Gewerkschaften und politische Aufgaben

Häufig ist in der Öffentlichkeit die Auffassung anzutreffen, die Gewerkschaften sollten sich aus der „Politik“ heraushalten. Im Rahmen des Gewerkschaftsbarometers wurden daher die Einstellungen zu dieser Problematik überprüft. Dabei ergab sich, daß die Mehrheit der berufstätigen Arbeitnehmer (59 Prozent) folgender Aussage zustimmte: „Die Gewerkschaften sollen sich für die Verbesserung der Einkommen und der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer einsetzen. Aus der Politik sollen sie sich ganz heraushalten.“

Die Gegenposition wird hingegen von einer größeren Minderheit, von 40 Prozent der Arbeitnehmer, vertreten. Sie besteht in

folgender Aussage: „Die Lebensbedingungen der Arbeitnehmer hängen immer mehr von Entscheidungen in den Parlamenten und in staatlichen Verwaltungen ab. Deshalb müssen die Gewerkschaften bei diesen Stellen einen entsprechenden Druck ausüben.“

Selbst Gewerkschaftsmitglieder vertreten in der Frage des politischen Verhaltens ihrer Interessenvertretungen durchaus geteilte Auffassungen. Genau die Hälfte der Mitglieder ist für eine politische Abstinenz der Gewerkschaften, und die andere Hälfte spricht sich für eine Einflußnahme in der Politik aus.

Meinungen zur Tarifpolitik und zum Streik

Beurteilung der Forderungen

Wie wird nun die Tarifpolitik der Gewerkschaften beurteilt, und was sagen insbesondere die Arbeitnehmer zu den Forderungen der Gewerkschaften, die ihren vitalen Interessen dienen? Drei von fünf Bundesbürgern (60 Prozent) – also die große Mehrheit – halten zur Zeit die Forderungen der Gewerkschaften alles in allem für gerechtfertigt. Fast jeder dritte in der Bevölkerung (31 Prozent) findet hingegen die meisten Forderungen übertrieben. Der Ansicht, daß die Forderungen zu gemäßigt seien, ist erst einer von zwanzig Personen (5 Prozent).

Bei den Arbeitnehmern ergibt sich eine leichte Verschiebung zu den positiven Stellungnahmen hin. Zwei Drittel (67 Prozent) halten die Forderungen der Gewerkschaften für richtig. Beachtlich ist indessen dennoch der Anteil derjenigen unter den Arbeitnehmern, die ihren Interessenvertretungen zu starkes Vorpreschen ankreiden. Es tut dies jeder vierte Arbeitnehmer (25 Prozent). Nur eine kleine Gruppe ist mit den Forderungen unzufrieden (7 Prozent).

Zufriedenheit mit den letzten Tarifabschlüssen

In der Öffentlichkeit sind die letzten gewerkschaftlichen Tarifabschlüsse im allgemeinen positiv beurteilt worden. Die Erhebung macht deutlich, daß auch die große Mehrheit der berufstätigen Arbeitnehmer (72 Prozent) die Ergebnisse der letzten Tarifrunde voll akzeptiert hat. So sind zwei Drittel aller Arbeitnehmer (64 Prozent) mit den Tarifabschlüssen des letzten Jahres zufrieden, und 8 Prozent sind sogar sehr zufrieden. Der Anteil derjenigen, die davon überzeugt sind, nicht voll auf ihre Kosten gekommen zu sein, macht in der Arbeitnehmerschaft ein Viertel aus (26 Prozent).

Gewerkschaftsmitglieder sind in noch stärkerem Maße mit den letzten Ergebnissen der Tarifpolitik einverstanden als die Arbeitnehmer insgesamt. So ist unter den Gewerkschaftsmitgliedern die Gruppe der sehr Zufriedenen mit 14 Prozent relativ fast doppelt so groß wie unter den berufstätigen Arbeitnehmern insgesamt (8 Prozent).

Bei den einzelnen Arbeitnehmergruppen ist unter den Beamten die Zufriedenheit am größten. Hier sind 78 Prozent voll einverstanden. Bei den ungelerten und angelernten Arbeitern geht dieser Anteil deutlich zurück, und zwar auf 69 Prozent. Die übrigen Arbeitnehmergruppen liegen mit ihren Bewertungen dazwischen.

Wie sollen sich die Gewerkschaften künftig verhalten?

„Wie sollten sich die Gewerkschaften in der Zukunft bei ihren Tarifverhandlungen verhalten?“ Auf diese Frage hin wurde von den Interviewern eine Liste mit drei Antwortmöglichkeiten vorgelegt. Diese lauten wie folgt:

1. Sollten um einige Punkte über der zu erwartenden Teuerungsrate abschließen, weil man nicht weiß, ob die Preise nicht noch mehr steigen. Ein berechtigter Anspruch, am Wohlstand teilzuhaben, muß erhalten bleiben.
2. Sollten etwa dem zu erwartenden Preisanstieg entsprechen.
3. Sollten sich sehr zurückhaltend bei ihren Forderungen verhalten, um das wirtschaftliche Gleichgewicht nicht zu gefährden.

Jeder zweite berufstätige Arbeitnehmer (52 Prozent) erwartet Tarifabschlüsse, die dem Preisanstieg entsprechen. Knapp je-

der dritte (30 Prozent) will Ergebnisse, die über der Teuerungsrate liegen, und jeder sechste Arbeitnehmer (17 Prozent) plädiert für Zurückhaltung.

Einstellung zum Streik

Zur Zeit halten es zwei Drittel der Bevölkerung (68 Prozent) für richtig, daß die Gewerkschaften zur Durchsetzung der Forderungen der Arbeitnehmer auch zum Mittel des Streiks greifen. Dieser überwältigenden Mehrheit steht eine Gruppe mit ablehnenden Meinungen gegenüber, der jeder dritte bis vierte Bürger angehört (28 Prozent). Nur eine kleinere Gruppe (13 Prozent) gibt zu dieser Frage keinen Kommentar ab. Die berufstätigen Arbeitnehmer plädieren zu drei Viertel (74 Prozent) für den Streik, ein Viertel (24 Prozent) ist dagegen. Überraschend ist, daß selbst drei von fünf Selbständigen (60 Prozent) den Streik befürworten.

Gewerkschaftsmitglieder treten in sehr hohem Maße dafür ein, daß ihre Interessenvertretungen zur Durchsetzung von Forderungen auch zum Streik aufrufen, und zwar äußern sich 84 Prozent zustimmend. Lediglich jedes achte Mitglied votiert dagegen. Entscheidend ist bei der Beurteilung der Einstellungen zum Streik jeweils die Gruppe der Ablehnenden. Hier gibt es beachtliche Unterschiede bei den Meinungen der einzelnen Gruppen. So ist bei den nicht beitrittwilligen Arbeitnehmern die Gruppe derjenigen, die den Streik ablehnen, mit 37 Prozent dreimal so groß wie bei den Mitgliedern (13 Prozent). Während sich von den Facharbeitern nur knapp jeder fünfte (18 Prozent) negativ zum Streik äußert, tut dies bei den Angestellten schon gut jeder vierte (27 Prozent).

Meinungen zur allgemeinen Wirtschaftslage

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik

Was die künftige Wirtschaftslage der Bundesrepublik anbelangt, so rechnet gut die Hälfte der Bevölkerung (54 Prozent) zur Zeit nicht mit Veränderungen. Fast jeder dritte Bürger (30 Prozent) ist hingegen der Ansicht, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechtern werden. Die Optimisten bilden die kleinste Gruppe: Erst jeder siebte (14 Prozent) erwartet eine Verbesserung der Wirtschaftslage in den kommenden Jahren. Gegenüber der letzten Erhebung ist die Gruppe der Pessimisten größer geworden, und zwar auf Kosten derjenigen, die eine unveränderte wirtschaftliche Lage erwarten.

Das wichtigste Ziel der Wirtschaftspolitik

Das weitaus wichtigste Ziel der Wirtschaftspolitik ist für die berufstätigen Arbeitnehmer zur Zeit die Sicherung der Vollbeschäftigung. Gut die Hälfte aller Arbeitnehmer (53 Prozent) hält die Vollbeschäftigung für vorrangig. Jeder dritte Arbeitnehmer (32 Prozent) möchte hingegen vor allem, daß die Preise stabil bleiben. Etwa jeder siebte (15 Prozent) sieht das erste Ziel der Wirtschaftspolitik in der Erhaltung des Lebensstandards.

Die Schuldigen an der Ölverteuerung

Als Schuldige an der gegenwärtigen Ölverteuerung hat die Bevölkerung vor allem die internationalen Ölkonzerne – die Multis – ausgemacht. Sie werden weitaus am häufigsten als Verantwortliche genannt. Auf die Multis entfallen 61 Prozent aller Nennungen (Mehrfachnennungen). Mit weitem Abstand folgen die ölpproduzierenden Länder (38 Prozent aller Nennungen). Dann kommt – ebenfalls wieder mit größerem Abstand – an dritter Stelle die Regierung, die nichts dagegen unternimmt (23 Prozent). Die Amerikaner, die zuviel Energie verschwenden, und die Verbraucher, die nicht sparen wollen, rangieren im Bewußtsein der Bevölkerung als Schuldige an der Ölverteuerung erst auf den untersten Plätzen (jeweils 13 Prozent der Nennungen).

Sichere Energieversorgung – womit?

Nach der Meinung der berufstätigen Arbeitnehmer ist es wohl ein Bündel von Maßnahmen, das zur Sicherung der Energieversorgung am zweckmäßigsten erscheint. So werden fast gleich häufig der Ausbau der Kernenergie, Isolierung und Wärmeschutz, energiesparende Autos, Kohlekraftwerke und

Energie aus Wind und Sonne genannt. Auf Geschwindigkeitsbegrenzungen und Sonntagsfahrverbot entfällt nur etwa ein Drittel der Zahl der Nennungen wie zu den obigen Maßnahmen. Für eine Besetzung der Ölfelder plädieren nur wenige.

Einschätzung der persönlichen Wirtschaftsverhältnisse

Tarifliche Einkommenserhöhungen in diesem Jahr

Für die Resonanz der Gewerkschaften unter den Arbeitnehmern ist in erster Linie der Erfolg bei Tarifverhandlungen maßgeblich. Und dieser Erfolg schlägt sich für den einzelnen in der Erhöhung seines Einkommens nieder. Es ist daher für die Gewerkschaften von Bedeutung, daß den Arbeitnehmern überhaupt bewußt ist, daß sie tarifliche Lohn- und Gehaltserhöhungen erhalten haben und daß dies auch im Gedächtnis haften bleibt.

Frage man die Arbeitnehmer danach, ob sie in diesem Jahr eine tarifliche Lohn- oder Gehaltserhöhung erhalten haben, dann stellt man mit Erstaunen fest, daß dies nur zwei Drittel befürworten, aber ein Drittel verneint. Und unter diesem Drittel, das eine tarifliche Einkommensverbesserung bestreitet, ist ein hoher Anteil, der zwar eine Erhöhung erhalten hat, dies aber offensichtlich nicht mehr weiß. Dies läßt sich daran ablesen, daß 18 Prozent der Beamten und 21 Prozent der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst eine tarifliche Einkommenserhöhung verneinen, obwohl sie eine Verbesserung erhalten haben.

Tarifabschlüsse und Preiserhöhungen

Die zum Teil mangelhaften Informationen über tarifliche Einkommensverbesserungen beeinflussen zwangsläufig das Urteil darüber, ob diese Tarifabschlüsse die gegenwärtigen Preiserhöhungen auffangen. 39 Prozent der Arbeitnehmer befürworten dies, wenn auch mit der Einschränkung, daß dies knapp hinreiche, 46 Prozent hingegen sind der Auffassung, daß die letzten Tarifabschlüsse nicht ausreichen, um die gegenwärtigen Preissteigerungen auszugleichen. Weitere 15 Prozent der Arbeitnehmer sehen sich außerstande, dies zu beurteilen.

Die Gewerkschaftsmitglieder sind etwas häufiger der Meinung, (45 Prozent), daß ein Ausgleich vorhanden sei, als die Nichtmitglieder (37 Prozent). Der Anteil, der dies nicht beurteilen kann, ist allerdings unter den Nichtmitgliedern doppelt so hoch (17 Prozent) wie unter den Mitgliedern (9 Prozent).

Wie wird sich das Einkommen entwickeln?

Im Gegensatz zur Beurteilung der zukünftigen allgemeinen Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik, die eher zurückhaltend ausgefallen war, sind die Erwartungen für die Erhöhung des eigenen Einkommens in den nächsten 12 Monaten durchaus optimistisch. 41 Prozent der Arbeitnehmer glauben, daß ihr Einkommen im kommenden Jahr steigen wird, 54 Prozent rechnen mit gleichbleibenden Gehältern und Löhnen, und nur 5 Prozent erwarten ein sinkendes Einkommen. Damit entsprechen die Einkommenserwartungen der Arbeitnehmer fast genau denen von 1978.

Besonders hohe Erwartungen hegen die Gewerkschaftsmitglieder, von denen 50 Prozent mit steigenden Einkommen rechnen. Mit zunehmendem Abstand zu den Gewerkschaften wird dieses Vertrauen dann auch geringer. Arbeitnehmer, die bereit sind, einer Gewerkschaft beizutreten, zeigen sich noch zu 39 Prozent erwartungsvoll, die übrigen Arbeitnehmer glauben nur noch zu 34 Prozent, daß sich ihr Einkommen in den nächsten 12 Monaten erhöhen wird.

Wie sicher ist der Arbeitsplatz?

Die Beruhigung auf dem Arbeitsmarkt in den vergangenen Monaten, die sich in zurückgehenden Arbeitslosenzahlen ausgedrückt hat, schlägt sich auch in der Einschätzung der Gefährdung des eigenen Arbeitsplatzes nieder. Eine Gruppe von 12 Prozent aller Arbeitnehmer, die glauben, daß die Möglichkeit, ihren Arbeitsplatz im Laufe des nächsten Jahres zu verlieren, größer sei als heute, steht eine Gruppe von 14 Prozent gegenüber, die diese Möglichkeit als geringer ansieht. Für die große Mehrheit von 73 Prozent besteht indessen kein Grund,

eine andere Einschätzung als heute vorzunehmen. Diese Gruppe meint, daß die Arbeitsmarktverhältnisse im nächsten Jahr genauso sein werden, wie dies zur Zeit der Fall ist.

Im Vergleich zum Jahr 1978 zeigt sich keine stärkere Bedrohung auf dem Arbeitsmarktsektor. Auch im vergangenen Jahr befürchtete nur ein Zehntel der Arbeitnehmer eine zunehmende Gefährdung des eigenen Arbeitsplatzes, und etwa gleich viele äußerten die Hoffnung, daß die Gefahr, den eigenen Arbeitsplatz zu verlieren, sich verringern würde.

In den Berufsgruppen gibt es Unterschiede. So rechnen 18 Prozent der an- und ungelerten Arbeiter mit einer größeren Gefährdung gegenüber nur 9 Prozent bei den Facharbeitern. Darin drückt sich durchaus eine realistische Einschätzung der Arbeitsplatzrisiken aus, die bei an- und ungelerten Arbeitern größer sind als bei Facharbeitern. Von den Angestellten registrieren 13 Prozent und von den Beamten 7 Prozent eine größere Bedrohung des eigenen Arbeitsplatzes. Dabei dürfte von Interesse sein, daß Angestellte eine etwas größere Gefährdung ihres Beschäftigungsverhältnisses feststellen als Facharbeiter.

Frauen und gesellschaftliche Probleme

Zusammenarbeit zwischen Frauen und Männern

Wie beurteilen die berufstätigen Frauen und Männer selbst eine Zusammenarbeit beider Geschlechter? Die Fragestellung sollte dabei mehr in Richtung technische Berufe zielen, so daß nach der Zusammenarbeit zwischen weiblichen und männlichen Facharbeitern gefragt wurde. 86 Prozent der berufstätigen Arbeitnehmer können sich eine gute Zusammenarbeit zwischen weiblichen und männlichen Facharbeitern vorstellen, 13 Prozent nicht. Dieses Ergebnis zeigt, daß Vorurteile gegenüber weiblichen Mitarbeitern nur noch bei einer kleinen Minderheit bestehen. Männer (16 Prozent) hegen zwar noch etwas häufiger Bedenken als Frauen (8 Prozent), aber in beiden Gruppen sind doch relativ wenige, die sich ein gutes Arbeitsklima zwischen Frauen und Männern nicht vorstellen können.

Frauen und Arbeitslosigkeit

Eine große Mehrheit der Arbeitnehmer, nämlich 78 Prozent, wollen die Arbeitsplätze der Frauen erhalten wissen, und nur 21 Prozent sprechen sich dafür aus, Frauen zuerst zu entlassen. Daß die Männer etwas häufiger (26 Prozent) den Frauen die Arbeitsplätze streitig machen, dürfte wenig überraschen, aber daß dies auch 12 Prozent der Frauen tun, zeugt nicht von dem Gleichberechtigungsbewußtsein dieser Frauen. Immerhin sind auch drei von vier Männern dafür, daß Frauen auch in Zeiten höherer Arbeitslosigkeit den Arbeitsplatz behalten sollten, von den Frauen verlangen dies 86 Prozent.

Bezahlter Erziehungsurlaub

Allgemein findet die Forderung nach einem Erziehungsurlaub lebhafte Resonanz. 77 Prozent der Arbeitnehmer halten einen bezahlten Erziehungsurlaub für notwendig, nur 21 Prozent sehen dazu keine Notwendigkeit. Frauen setzen sich erwartungsgemäß in besonders starkem Maße für einen längeren bezahlten Urlaub ein, um die Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren zu verbessern. 84 Prozent der berufstätigen Frauen unterstützen diese Forderung, nur 13 Prozent wenden sich dagegen. Von den Männern teilen immerhin auch 74 Prozent die Ansicht, daß ein Erziehungsurlaub notwendig ist, 25 Prozent sind gegenteiliger Auffassung.

Wie lang soll der Erziehungsurlaub sein?

Weniger einmütig ist das Meinungsbild hinsichtlich der Länge solch eines Erziehungsurlaubs. Die Mehrzahl (44 Prozent) jedoch, die den Urlaub für notwendig halten, plädiert für einen Zeitraum bis zu 6 Monaten, die Minderheit (33 Prozent) für mehr als 6 Monate. Einige halten sogar 1 bis 2 Monate für ausreichend. Lediglich unter den berufstätigen Frauen wünschen mehr (43 Prozent) einen Sonderurlaub über 6 Monate hinaus als einen Urlaub bis zu 6 Monaten (41 Prozent). Von den Männern wird demgegenüber zumeist ein kürzerer Urlaub von unter einem halben Jahr als ausreichend angesehen.

Neue Materialien für die Diskussion des Grundsatzprogramms

Die gewerkschaftliche Arbeit des Jahres 1980 wird zu weiten Teilen geprägt sein von der Diskussion um das neue DGB-Grundsatzprogramm. Nachdem der Entwurf, der vom DGB-Bundesvorstand einstimmig verabschiedet wurde, nun seit einigen Monaten vorliegt, gibt es erste Stellungnahmen und Meinungsäußerungen. Auch auf den elf Kongressen der Einzelgewerkschaften sowie auf den vorgeschalteten Personengruppenkonferenzen, die im Laufe des Jahres 1980 stattfinden, wird die Diskussion des Programmentwurfs eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Noch bevor der Entwurf auf dem Tisch lag, hatte der NACHRICHTEN-Verlag in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) unter dem Titel „DGB – wohin?“ Dokumente und Materialien zur Programmdiskussion veröffentlicht. Prof. Dr. Frank Deppe schrieb eine ausführliche Einleitung zu diesem Themenkomplex. Dieses Buch ist inzwischen vergriffen, was doch ein großes Interesse an programmatischen Fragen zum Ausdruck bringt. Der NACHRICHTEN-Verlag hat sich daher zu einer zweiten ergänzten Auflage entschlossen. Die überarbeitete Fassung weist einige Veränderungen auf, die den Nutzen des Buches als Arbeitshilfe in der Diskussion vergrößern sollen. So wurde der Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms in die Dokumentation neu aufgenommen. Wir haben hier durch Kursivdruck kenntlich gemacht, welche Passagen des gültigen Programms von 1963 verändert wurden. Außerdem wollten wir aber auch festhalten, welche Aussagen in den Entwurf überhaupt nicht mehr aufgenommen wurden. In Klammern sind also auch die Weglassungen kenntlich gemacht. Der Leser erhält somit nicht nur den Text des Programmentwurfs, sondern auf einen Blick auch einen Vergleich mit dem 63er Programm. Neu aufgenommen in die Dokumentation wurde auch das Aktionsprogramm des DGB, das im Juni 1979 vom DGB-Bundesvorstand verabschiedet wurde. Aussagen, die hier getroffen wurden, spielen sicherlich in der gesamten Programmdiskussion eine Rolle, zumal das neue Aktionsprogramm ohne vorherige Erörterung durch die Gewerkschaftsmitglieder beschlossen wurde. Die IG Metall hat inzwischen erklärt, daß nach ihrer Auffassung das 79er Aktionsprogramm nur für eine relativ kurze Zeitspanne gültig sein kann, da auf der Grundlage des Grundsatzprogramms, wenn es im März 1981 auf einem außerordentlichen DGB-Kongreß verabschiedet wird, auch die zeitlich kürzer greifenden Aussagen und Forderungen des Aktionsprogramms fortgeschrieben werden müssen.

Die zweite Auflage von „DGB – wohin?“ enthält auch die ergänzte Einführung von Frank Deppe, die einen Überblick über die Geschichte der gewerkschaftlichen Programmdiskussion gibt und zum Verständnis der abgedruckten Reden, Dokumente und Beschlüsse beitragen soll. In diese Einleitung wurde für die Neuauflage ein ausführlicher Kommentar zum DGB-Programmentwurf aufgenommen. Deppe setzt sich intensiv mit den einzelnen Abschnitten des Entwurfs auseinander. Er prüft, inwieweit in die Formulierung des gewerkschaftlichen Standorts und der längerfristigen Forderungen auch die Erkenntnisse eingegangen sind, die die Gewerkschaften seit Mitte der 60er Jahre gesammelt haben. So führt er es beispielsweise auf die Erfahrung der Krisenjahre zurück, wenn das Recht auf Arbeit im Entwurf besonders betont wird und im wirtschaftspolitischen Teil immer wieder der Vollbeschäftigung und der Beschäftigungssicherung sowie dem Schutz der Arbeitskraft vor Dequalifizierung und Entwertung der Vorrang eingeräumt wird.

Dennoch verzichtet der Entwurf darauf – so Deppes Kritik – „die Krisenprozesse in der kapitalistischen Gesellschaft zu analysieren und ihre Bedeutung für die gewerkschaftliche Strategie klarzustellen“.

Wenn es auch im Rahmen eines Überblicks über den Programmentwurf nicht möglich war, alle Unterkapitel gesondert zu diskutieren, so geht Frank Deppe doch auf wesentliche Fehler der Gewerkschaftspolitik ein. Zusätzlich zu den hier getroffenen Einschätzungen wird es dem Leser ermöglicht, die Forderungen im Programmentwurf mit entsprechenden Beschlüssen des DGB und der Einzelgewerkschaften zu vergleichen, die ebenfalls veröffentlicht werden. Deppe konstatiert für den Programmentwurf noch viele widersprüchliche Bestimmungen, die die zurückliegenden Kampferfahrungen nur unvollständig berücksichtigen.

Renate Bastian

Herausgeber IMSF



Dokumente
zur Programmdiskussion
Eingeleitet und kommentiert
von Frank Deppe

NEU 2. Auflage
Mit Entwurf des
Grundsatzprogramms

Nachrichten-Verlags-Gesellschaft

IMSF (Herausgeber)

DGB – wohin?

Dokumente zur Programmdiskussion

2., ergänzte Auflage

Mit DGB-Programmentwurf und neuem Aktionsprogramm von 1979

Einleitung und Kommentar von Prof. Dr. Frank Deppe

340 Seiten, Preis 14,- DM

ISBN 3-88367-031-6

Bei Einzelbestellungen bitte per Vorauskasse bezahlen!

Nachrichten-Verlags-GmbH

Glauburgstraße 66

6 Frankfurt/Main 1

Postcheckamt Frankfurt, Postscheckkonto Nr. 3050 40-606

IG Chemie: Nicht um Plumeyer, um Demokratie geht der Konflikt

In der IG Chemie-Papier-Keramik ist ein Konflikt entbrannt, in dessen Zusammenhang immer wieder der Name des geschäftsführenden Hauptvorstandsmitglieds Paul Plumeyer – zuständig für die Vertrauensleutearbeit – fällt. Jedoch es geht, bei näherem Hinsehen, nicht um Personen, sondern um das Demokratieverständnis und die politische Grundkonzeption in der drittgrößten DGB-Gewerkschaft.

Als der Gewerkschaftsvorsitzender Karl Hauenschild Anfang Februar dieses Jahres in einer Fernseh talkshow sowie in Rundfunkinterviews zur Preistreiberei der Oilmultis erklärte, den Verbraucher störe ein Pfennig mehr pro Liter Benzin nicht, während dieser Pfennig die Veba, in deren Aufsichtsrat Hauenschild sitzt, in die Gewinnzone bringe, da gab es zwar heftige Kritik an der Basis, aber im Hauptvorstand meldete sich niemand zu einem kritischen Wort.

Anders jedoch im Falle einer Rede, die Plumeyer am 19. Januar in der Delegiertenversammlung der IG-Chemie-Verwaltungsstelle Hannoversch Münden hielt. Der Versuch einer selbstkritischen Sicht gewerkschaftlicher Politik und Verhaltensweisen löste im gesamten IG-Chemie-Hauptvorstand derart empörtes Mißfallen aus, daß es anhand der – in manchen Punkten nicht gerade glücklichen – Formulierungen nicht zu begreifen ist. Es riecht nach „Klassenkeile“ für einen, der aus der Reihe tanzt.

Plumeyer, der nach dem Urteil derjenigen, die ihn gut kennen, als Sozialdemokrat keineswegs immer links stand, was seine Äußerungen um so bemerkenswerter macht, sagte u. a.:

„Arbeitnehmer aber können eine Einheitsgewerkschaft nicht unterwandern, sondern sie ist ihr Zweck. In diesem Zusammenhang wäre es genauso blödsinnig, wenn man sagen würde, die katholische Kirche wird von Christen unterwandert oder ein Schwimmverein würde von Schwimmern unterwandert... Diejenigen, auch in den Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die da herumschwadronieren von der Unterwanderung, sollten sich lieber dafür einsetzen, daß überall, auch für das einzelne Mitglied, transparente Strukturen eingerichtet werden.“

Meine Sorge jedenfalls ist nicht, daß Kommunisten das Sagen bekämen in den Gewerkschaften, meine Sorge ist eher, daß Ausmauschler überhandnehmen.“

„Die IG Chemie-Papier-Keramik wird ihre Ziele nur dann erreichen in den 80er Jahren, wenn sie eine Organisation der Mitglieder bleibt und nicht zu

Meinungen als Grundprinzip der Einheitsgewerkschaft.

Das gilt um so mehr, als die wachsenden Angriffe der Unternehmer auch den sozialen und demokratischen Besitzstand der Beschäftigten in der Chemie bedrohen. Nur im gemeinsamen Handeln aller in den Einheitsgewerkschaften vertretenen Kräfte, die sich auf eine kritische, aber auch solidarische Bestandsaufnahme und eine breite demokratische Willensbildung stützen, können Arbeiterinteressen wirksam vertreten werden. Das aber ist eine Frage, in der die Mitglieder das entscheidende Wort zu sprechen haben.
Gerd Siebert

VS-Kongreß in München

Bei Redaktionsschluß fand im Münchner Stadtmuseum der V. Kongreß des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier statt. Erneut wurde Bernd Engelmann als Vorsitzender wiedergewählt. Seine Stellvertreter wurden Carl Amery und Peter O. Chotjewitz. Als Beisitzer wurden Irmela Brender, Gerd E. Hoffmann, Werner Peterich und Jo Pestum gewählt.

In seinem Grußwort prangerte der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, die Aussperrung an. Wer sich als Schriftsteller über die Gefährdung publizistischer und literarischer Freiheiten Sorge mache, der sollte die Einschnürung gewerkschaftlicher Handlungsfreiheit nicht minder entschieden bekämpfen. Beides gehöre zusammen. Auf dem Felde der politischen Auseinandersetzungen seien wir Zeuge spürbarer Einschränkungen politischer, demokratischer und auch kultureller Freiheiten. Die Praxis der Berufsverbote werde fortgesetzt. Erinnerte, daß es ein Gedicht Alfred Andersch war, das bereits vor Jahren der Schere zum Opfer fiel. Seine kritischen Zeilen zum Gleichheitsgrundsatz und zur Praxis der Berufsverbote durften im Südwestfunk nicht gesendet werden. Dies sei kein Einzelfall geblieben.

Mahlein kritisierte den Ausverkauf der „Hamburger Morgenpost“ und den Verkauf der „Europäischen Verlagsanstalt“. Dies sei der Weg, sich aus der Medienlandschaft auszublenden. Die IG Druck und Papier werde alles daran setzen, um die „Büchergruppe Gutenberg“ zu erhalten. In Nr. 4/1980 der NACHRICHTEN erfolgt ein ausführlicher Bericht.
H. Sch.

ÖTV-Bundesjugendkonferenz mit kontroverser Diskussion

Über der 14. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) stand von Beginn an die Frage, inwieweit die 129 Delegierten in den wesentlichen Bereichen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit Übereinstimmung erzielen könnten. Denn seit längerem gibt es unter den rund 122000 gewerkschaftlich organisierten Jugendlichen der ÖTV tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten. Daß Chancen für eine sachliche Diskussion und der Wunsch zur Erarbeitung gemeinsamer Positionen bestanden, brachten zahlreiche Delegierte in ihren Stellungnahmen zum Ausdruck.

Diese Erwartungen wurde in Fragen der beruflichen Bildung und der Interessenvertretung der Jugendlichen erfüllt. Andere Fragen blieben jedoch kontrovers. Einheitliche Auffassung herrschte unter den Delegierten in der Frage des Manteltarifvertrags für Auszubildende (MTV-A), die der ÖTV-Vorsitzende Heinz Kluncker in seiner Rede am Eröffnungstag der Konferenz in Mannheim, am 29. Februar, ansprach. Er informierte über den Beschuß der großen Tarifkommission, die Wiederaufnahme von Verhandlungen über den MTV-A in den Forderungskatalog für die diesjährige Tarifrunde aufzunehmen. Hier kommt es der ÖTV auf vier Schwerpunkte an: 1. Einbeziehung der Auszubildenden in der Krankenpflege, Krankenpflegehilfe und in der Hebammenausbildung in den Gelungsbereich des MTV-A; 2. Übernahme der Fahrtkosten und Ausbildungsmittel; 3. Freistellung von 10 Arbeitstagen vor der Prüfung; 4. Übernahme der Auszubildenden nach der Ausbildung, soweit sie in Berufen ausgebildet werden, die ausschließlich für den öffentlichen Dienst typisch sind. Punkt vier dieser Schwerpunktfordernungen entspricht jedoch nicht voll den Vorstellungen der jungen Gewerkschafter, die in Antrag 11, der sich mit der beruflichen Bildung befaßt, als notwendig erachten: „Die Übernahme aller Auszubildenden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, das dem erlernten Beruf entspricht.“

Intensiv und sachkundig verlief die gesamte Diskussion zu den Anträgen des Bereichs berufliche Bildung. Die Delegierten entwickelten langfristige Vorschläge, die von der Einrichtung überbetrieblicher Ausbildungsstätten zur Ergänzung der betrieblichen Ausbildung über die Verbesserung des Berufsschulunterrichts bis hin zur Veränderung der Ausbildungsinhalte entsprechend den veränderten Anforderungen der künftigen Arbeitsplätze reichten.

Zum Bereich der Jugend- und Ausbildungsvertretung lagen ebenfalls zahlreiche Anträge vor. Die Bundesjugendkonferenz sprach sich hier für eine engere Zusammenarbeit von Jugendver-

beschäftigung mit den Rationalisierungsstrategien der Unternehmer und vorbeugende Schritte der Gewerkschaften gegen betriebliche Veränderungen, die zum Nachteil der Beschäftigten führen, verlangt werden. Eine starke Minderheit der Delegierten blieb jedoch bei einer grundsätzlichen Ablehnung von technischen Neuerungen.

Vollends brachen die Differenzen in den Fragen der Tarifpolitik und der Jugendarbeit auf. Die Konferenz war nicht in der Lage, sich bei den Prinzipien der gewerkschaftlichen Tarifpolitik oder der Jugendtarifpolitik auf eine Position zu einigen. Keiner der vorgelegten Anträge wurde angenommen. Nach diesem Stand der Diskussion vertieften sich die Gräben. Geschäftsordnungsanträge sollten in zunehmendem Maße dazu herhalten, eine Positionsbestimmung in Fragen der Jugendarbeit zu verhindern. Dennoch wurde ein Antrag angenommen, der als Ziele der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit bestimmt, daß sie sich an betrieblichen Konflikten orientiert und die Herausbildung von gewerkschaftlichem Bewußtsein und Aktionsmöglichkeiten fördert.

Der schwierigen Diskussion fielen jedoch alle allgemeinpolitischen und alle Initiativanträge zum Opfer. Zum Bundesjugendsekretär wurde Wolfgang Pieper mit 84 Ja- und 23 Neinstimmen bei 21 Enthaltungen gewählt.

Renate Bastian

tretern und Betriebs- und Personalräten aus. Um dies zu erreichen, fordert die ÖTV-Jugend: Wahl der Betriebs- und Personalräte durch alle Beschäftigte, zusätzliche Wahl von Jugend- und Ausbildungsvertretungen, die an allen Sitzungen der Interessenvertretungsorgane teilnehmen, wobei ein Vertreter der Jugendlichen und Auszubildenden in allen Angelegenheiten stimmberechtigt sein soll.

Erhebliche Meinungsverschiedenheiten traten jedoch in der Frage zutage, welche Stellung die Gewerkschaften zu Rationalisierungsmaßnahmen einnehmen sollen. Nach ausführlicher Diskussion wurden mehrere Anträge verabschiedet, in denen eine intensivere Be-

HBV-Landesjugendkonferenz gegen Rechtsentwicklung und Hochrüstung

„Nicht ducken – gemeinsam eine bessere Zukunft erkämpfen.“ In großen Lettern stand diese Losung über der Aulabühne der Volkshochschule in Essen. Die 100 Mädchen und Jungen bis 25 Jahre, ordentliche und Gastdelegierte der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) vom Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, ließen auf ihrer am 9. Februar stattgefundenen Jugendkonferenz keinen Zweifel daran aufkommen, daß es ihnen mit dieser Losung ernst ist. Im Namen von 32 000 Mitgliedern des stärksten Bezirks der Bundesjugendkonferenz ihrer Gewerkschaft mit zur Zeit 84 000 jugendlichen Mitgliedern.

Ob es um politisches Engagement, Stellenwert, Formen und Aktionen der Jugendarbeit, Ausbildungssituation oder Tarifpolitik ging, einmütig bezogen die jungen Delegierten Stellung. Dabei waren sie sich bei ihrer Positionnahme wohl bewußt, daß sie im wohlverstandenen gewerkschaftlichen Interesse den Machthabern dieses Systems in den Konzernetagen der Bundesrepublik knallhart vor die Schienbeine traten und mit der SPD/FDP-Koalition in Bonn nicht gerade zimperlich umgingen. Sie verwahrten sich aber

auch dagegen, daß bestimmte Kreise in der Gewerkschaftsführung glauben, unter der Flagge des Antikommunismus kritische junge Gewerkschafter disziplinieren zu können.

Klar, daß sich diese engagierten jungen Menschen einmütig gegen den CDU/CSU-Kanzlerkandidaten Strauß als „Mann des großen Geldes“ stellten. „Es gilt, der Rechtsentwicklung in der Bundesrepublik insgesamt den Kampf anzusagen. Damit wird zugleich Strauß und der von ihm vertretenen Politik der

Boden entzogen“, stellten die Delegierten einstimmig unter Beifall fest. An die Adresse der Bundesregierung gerichtet, hieß es im gleichen Zusammenhang: „Diese Positionen richten sich allerdings auch an die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionspartner SPD und FDP. Hinsichtlich der Notwendigkeit, der Rechtsentwicklung Paroli zu gebieten und Arbeitnehmerinteressen offensiv zu vertreten, bestehen auch im Regierungslager deutliche Defizite, die entschlossen aufgearbeitet und ausgeglichen werden müssen.“

In dem Wissen, daß Arbeitnehmerinteressen nur in einer Atmosphäre der Entspannung durchsetzbar sind, forderten die Delegierten vom HBV-Vorstand, auf den DGB einzutwirken, daß er sich für die Verhinderung der Stationierung von US-Mittelstreckenraketen in Westeuropa einsetzt. Wörtlich heißt es dazu in einer einstimmig angenommenen Resolution u. a.: „Die Stationierung macht den Weltfrieden unsicherer und bedeutet den Einstieg in eine neue Runde des Wettrüstens. Als Arbeitnehmer dieses Landes können wir es nicht tatenlos hinnehmen, daß die atomare Bedrohung in Europa weiter verschärft wird.“ Nicht weniger deutlich sagte es Christian Götz, Chefredakteur des HBV-Organs „ausblick“. Im Zusammenhang mit der Erklärung des DGB zu den Vorgängen in Afghanistan stellte er fest: „Ich hätte mir gewünscht, daß der DGB-Bundesvorstand genauso klar und unmißverständlich (nämlich ablehnend) zum so genannten „Nachrüstungsbeschluß“ der NATO und der Unterstützung dieses Beschlusses durch die Bundesregierung und den SPD-Parteitag Stellung bezogen hätte.“

Zum Vorwurf der „kommunistischen Unterwanderung“ des DGB erklärte der HBV-Funktionär: „Das stellt eine durchaus bekannte, uralte Waffe der Unternehmer und ihrer Verbündeten in Politik und Publizistik zur Schwächung der Gewerkschaften und der Arbeitnehmerchaft insgesamt dar. Diese historische und aktuelle Erfahrung sollten sich insbesondere diejenigen Mitglieder und Funktionäre in den eigenen Reihen ver gegenwärtigen, die diese Diffamierungsformel unkritisch aufgreifen und selbst kolportieren. Sie schießen sich damit letztlich selbst ins Bein.“

Detlev Schmidt, neuer Bundesjugendsekretär der HBV, rief – wie Christian Götz – zur Verteidigung der Einheitsgewerkschaft auf. Er wandte sich dagegen, daß in der Gewerkschaft noch zu viel Parteipolitik betrieben wird. „Wir Jungen wollen nicht, daß die Gewerkschaft vor den Karren einer Partei gespannt wird, wir wollen in erster Linie Gewerkschafter sein. Also müssen die Parteien vor den Wagen der Gewerkschaft gespannt werden und nicht umgekehrt“, sagte er unter dem Beifall der Delegierten.

-by

Gewerkschaftsrat-Beschluß — „Maßlos traurig“ und „Armutzeugnis“

Der am 16. November des vergangenen Jahres gefaßte Beschuß des Gewerkschaftsrates der Deutschen Postgewerkschaft (siehe NACHRICHTEN 1/80), der DKP-Mitglieder und „andere Anhänger dieser Ideologie“ unter Ausnahmerecht stellt und mit Funktionsverbot begleitet, hat innerhalb der DPG zu zahlreichen Protesten geführt. Auf fast allen Bezirksjugendkonferenzen wurde der Beschuß diskutiert und in Anträgen und Entschlüsse die gewerkschaftlichen Spitzengremien zur Zurücknahme aufgefordert. Ähnlich ist die Haltung in mehreren Leserbriefen.

In einem Initiativantrag der DPG-Bezirksjugendkonferenz Nordbaden-Pfalz, der an den Bezirkstag und die Bundesjugendkonferenz weitergeleitet werden soll, wird die Aufhebung des Beschlusses verlangt. Er verstoße gegen den Gedanken der Einheitsgewerkschaft und führe unweigerlich zur Behinderung der gewerkschaftlichen Arbeit. Wörtlich heißt es u. a.: „Die Formulierung „DKP-Mitglieder und andere Anhänger dieser Ideologie“ öffnet Tür und Tor für Willkür und Denunziation in der Gewerkschaftsarbeit.“ Kritische Kollegen könnten damit ins Abseits gestellt werden.

In ihrem Initiativantrag verweisen die Delegierten der 15. Bezirksjugendkonferenz der DPG Hessen auf das „Berufs- und Gesellschaftspolitische Programm“ ihrer Gewerkschaft und auf die Satzung, die ihre Mitglieder zur gegenseitigen Achtung der politischen, weltanschaulichen und religiösen Überzeugung verpflichtet: „Die Einheitsgewerkschaft ist die logische und notwendige Schlüffolgerung aus den bitteren gemeinsamen Erfahrungen von Sozialdemokraten, Kommunisten, Christen und Parteilosen. Zersplitterung und fehlende Geschlossenheit war die Ursache dafür, daß der Faschismus zur Macht kam und die Arbeiterbewegung zerstörte und viele ihrer Mitglieder einkerkte, folterte und ermordete.“ Es gelte, die Einheitsgewerkschaft wie einen Augapfel zu hüten. Die Empfehlung des Gewerkschaftsrates könne nur den Gewerkschaftsgegnern dienen.

In ähnlicher Richtung geht auch der Antrag des DPG-Ortsjugendausschusses Stuttgart. Die Frage wird gestellt, „wem nützt es?“ Gerade in letzter Zeit sei öfters darauf hingewiesen worden, daß die Gewerkschafter aus der Geschichte lernen müßten. Der Beschuß aber sei ein Beitrag zur Spaltung der Einheitsgewerkschaft und aufs schärfste zu verurteilen, da er für „Spekulationen und Beschränkungen“ und damit „entsolidarisierende Maßnahmen“ einen guten Nährboden abgebe.

Wie aus Kreisen der Postgewerkschaft zu hören ist, haben die Bezirksjugendkonferenzen Hamburg, Saarbrücken und Bremen ebenfalls in Anträgen und Entschlüsse Protest erhoben. Darüber hinaus sollen zahlreiche Protestbriefe beim Hauptvorstand eingegangen sein. Wie die Stimmung ist, zeigen die Leserbriefe in Nr. 3/80 der „Deutschen Post“. In fünf von sieben Briefen wird der Beschuß kritisiert. Von „maßlos traurig“, „Armutzeugnis“ und „Anmeldung eines Konkurses“ ist in dem Brief eines Stuttgarter DPG-Mitgliedes die Rede. Als langjähriges Mitglied einer im Bundestag vertretenen Partei schreibt ein Postgewerkschafter aus Norderstedt: „Man sollte DKP-Mitglieder an ihrer Arbeit innerhalb der Gewerkschaften messen und nicht von vornherein Empfehlungen gegen sie aussprechen. Diese Empfehlungen bedeuten für mich Zweifel der DPG am gesunden Menschenverstand der überwältigenden Mehrheit ihrer Mitglieder.“ „Man kann aus DKP-Mitgliedern keine DPG-Mitglieder zweiter Klasse machen!“, ist der Tenor einer weiteren Zeitschrift.

„Von der Angst im Nacken“, nun „künftig als „Anhänger der kommunistischen Ideologie“ oder gar als Mitglied der Partei abgestempelt zu werden“, und von einem „Unwohlsein“ ist in einem weiteren Leserbrief zu lesen. Wörtlich heißt es: „Es genügt offensichtlich nicht, daß Kommunisten im öffentlichen Leben diskriminiert und von ihren Arbeitsplätzen verjagt werden, nein, man ist sogar fähig, diese Pression bis in die Gewerkschaften hineinzutreiben.“ Damit würde ein guter Nährboden für die Beschränkung kritischer Kollegen geschaffen. Der Briefschreiber verweist auf einen anderen Artikel in der gleichen Ausgabe der „Deutschen Post“ mit der Überschrift „Aus der Geschichte lernen“ und erklärt: „Für mich stellt sich die Frage: Haben die Verantwortlichen für diesen Beschuß tatsächlich etwas aus der Geschichte gelernt?“ G. M.

6. DPG-Frauenkonferenz: Probleme wurden angesprochen

Um es vorwegzunehmen: Keine Bundesfrauenkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) hatte je ein solches Niveau und eine solche Diskussionsfreudigkeit aufzuweisen wie die 6., die vom 26. bis 28. Februar in der Koblenzer Rhein-Mosel-Halle stattfand. So war die übereinstimmende Meinung von Kongressbeobachtern. 56 Diskussionsreden gab es allein zum Geschäftsbericht und zum Referat des DPG-Vorsitzenden Ernst Breit. Kaum mehr zu zählen waren die Bemerkungen zu den Anträgen. Mancher Empfehlung der Antragskommission wurde nicht zugestimmt.

Begonnen hatte die Konferenz bereits mit einer Demonstration der Delegierten, unterstützt von Postgewerkschaftsrinnen der Umgebung, für Erleichterungen im Schichtdienst. Denn immerhin sind rund 38 Prozent der bei der Post beschäftigten 160 000 bis 170 000 Frauen davon betroffen. Auch in Diskussionsbeiträgen wurde der Hauptvorstand aufgefordert, nicht nachzugeben. Die eineinhalbseitige Anrechnung und zusätzliche Kurzpausen bei Nachschichten müßten her. Mit 110 Prozent – dazu ist das Bundespostministerium nicht abgeneigt – sei es nicht getan.

Zahlreiche Klagen gab es über schlechte Arbeitsbedingungen. Sie seien so, „wie ich sie meinem schlimmsten Feind nicht wünsche“, erklärte eine Delegierte aus Düsseldorf, die in einem der größten Paketpostämter der Bundesrepublik beschäftigt ist. Überwiegend wären die Kolleginnen – es sind mehrere hundert – im Nachdienst eingesetzt. Harte Knochenarbeit müsse geleistet werden bei einer Einstufung in den untersten Lohngruppen. Mit noch nicht einmal 1600 DM brutto, knapp über dem Existenzminimum. Schamlos würden statt der vielzitierten Fürsorgepflicht die Frauen ausgenutzt. Bei der Aktion Schichtdienst dürfe sich die DPG nicht mit einem Butterbrot abspeisen lassen. Es müsse erreicht werden, „daß das Leben nicht zu kurz kommt und auch nicht zu kurz wird“.

Weitere Diskussionsbeiträge hatten einen ähnlichen Tenor. In der Fernsprechauskunft Beschäftigte klagten über schlechte Räume mit unzureichender Enthüllung, über die schweren Kopfhörer und den unerhörten Leistungsdruck. Und bei alledem heiße es, freundlich zu sein, denn schließlich sei der Kunde König. Das aber habe am allerwenigsten das Postministerium begriffen. Nun solle auch noch unter dem Vorwand der „Dienstgüte“ die Überwachung der Kolleginnen wiedereingebracht werden. Das aber müsse die DPG verhindern.

Heftige Kritik wurde von mehreren Diskussionsrednerinnen auch an den ge-

schäftigten zugute kommt. Zahlreiche Beispiele wurden dafür genannt, wie durch technische Neuerungen Dienstposten beseitigt und der Streß für die Verbleibenden noch gesteigert wurde. Mehrere Delegierte sprachen die Milliardengewinne der Post an. Sie sollten dazu genutzt werden, die Arbeit erträglicher und menschlicher zu machen.

Kritik gab es auch am Mutterschaftsurlaub. Eine alleinstehende Mutter könnte es sich z. B. nicht leisten, ihn in Anspruch zu nehmen. Denn mit maximal 750 DM im Monat könne keine Frau sich und ihr Kind ernähren, geschweige denn die hohe Wohnungsmiete bezahlen. Auch sei der Urlaub zu kurz, und mindestens 18 Monate wären notwendig.

ringen Aufstiegschancen geübt. Nur 3,8 Prozent Frauen gibt es im höheren Dienst. Leitungsfunktionen seien den Männern vorbehalten. Mit Gleichberechtigung habe das nichts zu tun. Wiederholt wurde die Forderung nach einer qualifizierteren Ausbildung erhoben, insbesondere auch für Mädchen in den technischen Bereichen.

Im Mittelpunkt der Bundesfrauenkonferenz standen jedoch die Rationalisierung und die technische Entwicklung. Auf ihr Doppelgesicht wies auch DPG-Vorsitzender Breit in seinem Referat hin. Sie seien nur dann Fortschritt, wenn ihre Ergebnisse „auf eine möglichst große Anzahl von Menschen verteilt werden“, erklärte er. Vorerst aber scheine es nicht so, daß die technische Entwicklung bei der Post den Be-

400 000 Angestellte Mitglieder der IG Metall

Einen starken Zustrom an Angestellten meldet die IG Metall. In den vergangenen drei Jahren ist die Zahl der Angestellten um 6,3 Prozent auf rund 400 000 gestiegen. Bei den weiblichen Angestellten erhöhte sich die Mitgliederzahl sogar um 17,8 Prozent.

Auch bei den Wahlen in den Betrieben schlägt sich das steigende Vertrauen der Angestellten in die IG Metall nieder, sagte Lutz Dieckerhoff, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall. So habe die IG Metall 1978 bei den Betriebsratswahlen 70,4 Prozent (plus 3,3 Prozent gegenüber 1975) der Angestelltenstimme gewonnen, während die DAG nur 6,6 Prozent (minus 1,1 Prozent gegenüber 1975) erreichte. Bei den Aufsichtsratswahlen nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976 habe die IG Metall 84,1 Prozent der Angestelltenstimme erreicht, die DAG nur 7,2 Prozent, und dies trotz einer Wahlordnung, die Splittergruppen eindeutig bevorzugt.

Die Bundesfrauenkonferenz hatte auch die Aufgabe, die DPG-Bundesfrauenausschußvorsitzende sowie ihre Stellvertreterin zu wählen. Mit großer Mehrheit wurde die bisherige Vorsitzende Hildegard Staber in ihrer Funktion bestätigt. Als Stellvertreterin neu gewählt wurde Christel Zobeley aus dem Bezirk Frankfurt. Sie löste Marita Wellmann ab, die nun hauptamtlich als Bezirkssekretär der DPG in Hamburg beschäftigt ist. Gisela Mayer

GTB kontra IGM

Ungewöhnlich war bereits die Form. In einem Pressedienst vom 11. Februar griff die Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB) die Haltung der IG Metall in der Frage: „Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen“ heftig an. Dies dürfte eine Weise der Auseinandersetzung über programmatic Aussagen unter Einzelgewerkschaften sein, die nicht gerade üblich ist. Denn der angesprochene Problemkreis ist innerhalb der DGB-Gewerkschaften keineswegs umstritten.

Nicht erst seit Verabschiedung des „Programms der Gewerkschaft Textil – Bekleidung“ ist bekannt, daß die GTB großen Wert auf tarifvertragliche Vereinbarungen für paritätisch verwaltete Branchenfonds legt, um „die Arbeitnehmer endlich am Produktivvermögen der Wirtschaft zu beteiligen“. Gleichwohl mußte man im Programm selbst feststellen, daß sich trotz solcher Bestrebungen in den vergangenen Jahren eine „skandalöse Konzentration des Produktivvermögens bei wenigen Eigentümern“ sogar noch verstärkt hat. Dennoch heißt es in den erwähnten GTB-Pressenachrichten: „Die Gewerkschaft Textil – Bekleidung drängt keiner anderen Gewerkschaft ihre Politik auf – sie läßt sich aber auch von keiner anderen Gewerkschaft davon abhalten, den für richtig erkannten eigenen Weg zu gehen.“

In der Auseinandersetzung um inhaltliche Fragen greift die GTB nicht die wesentlichen Argumente der IG Metall auf. Sie zitiert Äußerungen eines Mitarbeiters beim Vorstand der IG Metall, wonach Tarifverträge über Branchenfonds kompliziert seien und von den Unternehmern nur schwerlich akzeptiert würden. Ermahnend heißt es im GTB-Pressedienst: „Die Geschichte beweist, daß Forderungen der Gewerkschaften seit Beginn der Gewerkschaftsbewegung von den Arbeitgebern nicht mit zustimmendem Jubel begrüßt werden, sondern erst nach hartem und mühevolem Ringen durchgesetzt werden konnten.“ Diese Erfahrung dürfte wohl gerade die IG Metall kennen. Die wesentlichen Bedenken gegen die Vermögensbildung, wie sie bisher betrieben und diskutiert wurden, zielen in eine ganz andere Richtung. In einem Leitartikel in der Zeitschrift „metall“ von Ende Oktober 1979 formuliert Eugen Loderer: „Wenn man sich einmal glaubhaft mit dem Vermögensbegriff auseinandersetzt, dann löst sich die ganze Sache schnell in Luft auf. Man wird feststellen, daß eine wirksame Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ein Widerspruch in sich ist.“ Diese Einwände gegen Vermögensbildung als eine grundsätzliche gewerkschaftspolitische Zielsetzung wurden aber von der GTB nicht entkräftet. R. B.

IG Metall erinnert an Generalstreik

Zum 60jährigen Gedenken an den Generalstreik der Gewerkschaften gegen den Kapp-Putsch 1920 führte die IG Metall am 11. März in Frankfurt eine Gedenkveranstaltung durch. Der Märtaputsch, mit dem reaktionäre Kreise die Monarchie wieder einführen und die Demokratie zerstören wollten, sei am Widerstand der Arbeiter, Angestellten und Beamten gescheitert, erinnerte Eugen Loderer, der Vorsitzende der IG Metall.

20 000 neue Mitglieder für Gewerkschaft HBV

Nach Angaben der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) wurden im vergangenen Jahr 20 000 neue Mitglieder für die Organisation gewonnen. Die HBV erreichte somit Ende 1979 rund 334 000 Mitglieder. Über 80 Prozent von ihnen sind Angestellte, 50 Prozent der Mitglieder sind Frauen und mehr als ein Viertel sind bis zu 25 Jahre alt.

NGG-Aktion: Frauen fordern ihr Recht

Der geschäftsführende Hauptvorstand der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) hat eine „Aktion gerechte Eingruppierung – gerechter Lohn“ beschlossen. Diese Aktion wird als ein Auftrag für die gesamte gewerkschaftliche Organisation, für alle Mitglieder, Funktionäre, alle Tarifkommissonsmitglieder angesehen. Auch die Betriebsräte werden aufgerufen, sich mit dem Thema Frauenlohn zu befassen. Höhepunkt der NGG-Aktion, in deren Verlauf Material über die Diskriminierung von Frauen in den Betrieben gesammelt werden soll, ist eine Kundgebung, die am 15. Mai im Saalbau in Essen stattfinden soll.

Mitgliederzuwachs für die GEW

Den stärksten Mitgliederzuwachs und den höchsten Stand an Mitgliedern in ihrer bisherigen Geschichte erreichte die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) 1979. Die Zahl der in der GEW Organisierten stieg bis Ende Dezember auf 192 962 an. Mit dieser Entwicklung sieht die GEW ihre führende Position als die mit Abstand größte gewerkschaftliche Organisation im Bildungsbereich weiter ausgebaut.

PERSONALIEN

Irmgard Blättel, Leiterin der Abteilung Frauen beim DGB-Bundesvorstand und zuständig für allgemeine Fragen der Frauenerwerbsarbeit sowie der gewerkschaftlichen Frauenarbeit im nationalen und internationalen Rahmen, soll – wie verlautet – als Nachfolgerin für Maria Weber im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand im Gespräch sein, wenn diese auf dem nächsten ordentlichen DGB-Kongreß 1982 aus Altersgründen nicht mehr für diese Funktion kandidiert. Wie Maria Weber gehört auch Irmgard Blättel der CDU an.

Reinhard Jordan, Mitglied der Redaktion der WSI-Mitteilungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB, wurde ab 1. Januar neuer verantwortlicher Redakteur. Hartmut Tofaute, der bisher diese Funktion ausgeübt hatte, übernahm im Zuge des Rotationsverfahrens, das innerhalb der Redaktionsgruppe praktiziert wird, den WSI-Pressedienst. Aus der Redaktion schied Ende 1979 Wolfgang Lechner aus. Seine Tätigkeit in der Schriftleitung der WSI-Studien übernimmt Herbert Kohl.

Rudi Koblke, bisher Ortsbevollmächtigter der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Heilbronn und Bezirkssekretär in Stuttgart, übernahm im Januar die Leitung der Hauptabteilung Sozialpolitik beim Hauptvorstand der GdED. Er wurde vom Hauptvorstand seiner Gewerkschaft einstimmig mit der Nachfolge von Hermann Butz beauftragt, der Ende Januar aus Altersgründen seine hauptamtliche Tätigkeit aufgab.

Edgar Prochnow, 39, bisher tätig in der Abteilung Angestellte der IG Bergbau und Energie, wurde neuer Bundesangestelltensekretär seiner Gewerkschaft. Er trat die Nachfolge von Herbert Giesen an, der aus Altersgründen ausgeschieden ist.

Ulrich Schönborn, 23, Absolvent der Akademie der Arbeit, hat Anfang März seine Tätigkeit als Mitarbeiter der Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand aufgenommen. Er kommt aus der IG Bau – Steine – Erden und ist politisch in der CDU organisiert.

Caspar von Stosch, 43, bisher Leiter des Referats Angestellte in Leitungsfunktionen in der Abteilung Angestellte des DGB-Bundesvorstands, übernahm am 1. Januar die Funktion des Bundesangestelltensekretärs des DGB. Er ist bereits seit 1961 hauptamtlich im Rahmen des DGB und der Einzelgewerkschaften tätig. Beispielsweise leitete er die wirtschaftspolitische Abteilung der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen.

Gemeinsam wollen CDU und FDP die Betriebsräte schwächen

Nachdem trotz jahrelanger Forderungen von Gewerkschaftstagen und -delegiertenkonferenzen nach Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) zwecks seiner Verbesserung weder die SPD noch der DGB entsprechende Initiativen ergriffen haben, legten jetzt die CDU/CSU einen Gesetzentwurf und die FDP elf Thesen zur Veränderung des BetrVG vor. Beide Parteien zielen auf eine rigorose Schwächung der Betriebsräte und die weitere Spaltung der Beschäftigten. Der DGB hat diesen Plänen den Kampf angesagt.

Die CDU/CSU ließ von 165 ihrer Bundestagsabgeordneten zum Jahresende 1979 den „Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte“ ins Parlament einbringen. Der Arbeiterschaft so fernstehende Leute wie der Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl, Dr. Köhler, der hessische CDU-Vorsitzende Dregger und rechte Vertreter des Adels, wie Baron von Wrangel oder Prinz zu Sayn-Wittgenstein, gehören zu den Initiatoren.

In der Furcht, rechts überholt zu werden, hat auch die FDP in aller Eile im Januar elf „Thesen zur Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsrechts“ beschlossen, die als „Grundlage für die Gesetzgebungsarbeit im nächsten Bundestag“ vorgesehen sind. Auch die Bonner Koalitionsparthei verlangt darin die Errichtung von Sprecherausschüssen, wo zehn und mehr leitende Angestellte im Betrieb sind.

Der CDU-CSU-Gesetzentwurf regelt in 17 Paragraphen und das FDP-Papier in mehreren Punkten Organisation und Zuständigkeit der Sprecherausschüsse, die wie beim Betriebsrat angelegt sein sollen. In den FDP-Plänen ist darüber hinaus eine Ausweitung des Personalkreises vorgesehen, der nach § 5 Abs. 3 BetrVG zu den leitenden Angestellten gehört. Die Angestellten sollen sich in Abstimmung mit dem Unternehmer selbst einschätzen können, ob sie als Leitende behandelt werden sollen oder nicht.

Eine Verwirklichung dieser Absichten müßte schwerwiegende Folgen für die Funktion des Betriebsrates und die einheitliche, solidarische Interessenwahrnehmung haben:

- die künstliche Schaffung einer weiteren Beschäftigtengruppe, neben Arbeitern, Angestellten und Beamten, und damit Vertiefung der Spaltung unter den abhängig Beschäftigten;
- die Möglichkeit einer willkürlichen Ausdehnung der Anzahl der „Leitenden“ mit allen ihren Folgen hinsichtlich der Zahl der Wahlberechtigten, der Größe des Betriebsrates usw.;

DGB gegen Einrichtung von Sprecherausschüssen

Auf einer Bundestagung, die unter dem Motto „Angestellte in Leitungsfunktionen – gemeinsam im DGB“ am 29. Februar und 1. März in Leverkusen stattfand, beschäftigte sich der DGB mit den beruflichen und betrieblichen Problemen der AT-Angestellten und der mittleren und höheren Führungskräfte. Einen Schwerpunkt legte die Tagung auf die Fragen, wie die Interessenvertretung für Angestellte in Leitungsfunktionen im Rahmen der Vertretung durch den Betriebsrat und die Gewerkschaft gestärkt werden könne. In einem Grundsatzreferat erteilte der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter den Bestrebungen zur gesetzlichen Verankerung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte eine entschiedene Absage.

Bundesregierung und Unternehmerverbände brüsten sich damit, 1979 erstmals wieder ein Überangebot an Lehrstellen erreicht zu haben. Im Berufsbildungsbericht 1980 liest sich das so: 677 196 Lehrstellen wurden angeboten und 660 411 Jugendliche suchten einen Ausbildungsplatz. Wenn auch nicht das gesetzlich verlangte Überangebot von 12,5 Prozent, so wurde doch scheinbar erreicht, daß mehr Lehrstellen angeboten wurden als Bewerber vorhanden waren.

ÖTV fordert Konzept für Arbeitsplätze bei DDG

Für die Sanierung der Deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaft (DDG) „Hansa“ Bremen fordert die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) ein Konzept, wonach die Arbeitsplätze und der soziale Besitzstand der Beschäftigten langfristig gesichert werden. Dies erklärte das zuständige Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der ÖTV, Siegfried Merten, Anfang Februar im Anschluß an eine Aufsichtsratssitzung. Bis dahin hatten sich die Arbeitnehmervertreter und die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat nicht über ein beschäftigungspolitisches Konzept einigen können. Bei der DDG „Hansa“ sind etwa 2300 Arbeiter und Angestellte, davon 1550 Seefahrer, beschäftigt.

Arbeitsmedizin muß Beschäftigten dienen

Mit der antigewerkschaftlichen Polemik der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung setzte sich Gerd Muhr, stellvertretender Vorsitzender des DGB, Anfang Februar in einer Stellungnahme auseinander. Die Standsvertretungen der Ärzte wenden sich gegen den Anspruch der Gewerkschaften auf Mitbestimmung bei der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes im Betrieb. Muhr warf den ärztlichen Interessenvertretern vor, ihnen ginge es gar nicht darum, die Arbeitsmedizin als Instrument zur Humanisierung des Arbeitslebens anzuerkennen, sondern den Auftrag des Arbeitssicherheitsgesetzes zur Erweiterung des erwerbswirtschaftlichen Spielraums freiberuflich tätiger Ärzte zu nutzen.

G. S.

Der Knüppel bleibt im Sack Ausbildungsabgabe nicht erhoben

Es war nicht anders zu erwarten: Auch im vierten Jahr des Bestehens des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes (APLFG) wurde die Ausbildungsabgabe, früher als Kernpunkt des Gesetzes bezeichnet, nicht erhoben. Nach dem APLFG soll die Ausbildungsabgabe dann in Kraft treten, wenn das Angebot an Ausbildungsplätzen nicht mindestens um 12,5 Prozent über der Ausbildungsplatznachfrage liegt. Diese Bedingung des Gesetzes wurde in keinem der vorangegangenen Jahre erfüllt.

Nicht nur die errechnete Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist im Berufsbildungsbericht unkorrekt. Auch die Angaben über das Angebot an Lehrstellen sind zweifelhaft. Die „Datenträger“, bei denen die Zahlen über das Ausbildungsplatzangebot und über die besetzten Lehrstellen erhoben werden, sind die Unternehmertkammern (Handwerkskammern, Industrie- und Handels-

nächst um eine Lehrstelle beworben, aber mit einem ungelernten Arbeitsplatz abgespeist wurden.

Nicht nur die errechnete Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist im Berufsbildungsbericht unkorrekt. Auch die Angaben über das Angebot an Lehrstellen sind zweifelhaft. Die „Datenträger“, bei denen die Zahlen über das Ausbildungsplatzangebot und über die besetzten Lehrstellen erhoben werden, sind die Unternehmertkammern (Handwerkskammern, Industrie- und Handels-

DPG will nun Nägel mit Köpfen machen

Seit Jahren verlangt die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) Verbesserungen für die 165 000 im Schichtdienst Beschäftigten (siehe NACHRICHTEN 2/80). Doch anstatt den berechtigten Forderungen zu entsprechen, sollen nach den Absichten des Postministeriums bereits gewährte Pausen für ein Teil der Schichtdienstleistenden gestrichen werden. Das aber werde seine Gewerkschaft nicht tatenlos hinnehmen, erklärte der hessische DPG-Berzirksvorsitzende Oskar Rudolf auf einer am 20. Februar in Frankfurt stattgefundenen Pressekonferenz.

Zur Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen kündigte der DPG-Funktionär Aktionen an. Geplant sind u. a. außerordentliche Personalversammlungen sowie eine drastische Einschränkung der Überstunden in den Dienststellen, in denen Schichtdienst verrichtet wird. Sollte bis Ende März vom Postministerium noch keine Verhandlungsbereitschaft signalisiert und die Beibehaltung der jetzigen Pausenregelung weiter in Frage gestellt sein, so ist mit Aktionen in den hessischen Post- und Fernmeldeämtern zu rechnen. Vorsorglich wird die Bevölkerung bereits jetzt um Verständnis dafür gebeten, wenn es im Rahmen der Aktionen zu Verzögerungen oder Ausfällen in der Postzustellung und bei anderen Dienstleistungen kommen sollte.

kammern u. a.). Ihr Interesse daran, das Ausbildungsplatzangebot künstlich zu erhöhen, liegt auf der Hand. Rundschreiben von einzelnen Kammern, in denen die Betriebe aufgefordert werden, mehr Lehrstellen anzubieten als anschließend tatsächlich besetzt werden sollen, beweisen das Hantieren mit gefälschten Zahlen.

Diese Beispiele zeigen, daß der Berufsbildungsbericht die tatsächliche Ausbildungsplatzsituation nicht wiedergibt. Selbst wenn die Zahlen des Berufsbildungsberichtes anders aussähen, kann man getrost davon ausgehen, daß die Ausbildungsabgabe von der Bundesregierung nie erhoben werden sollte. Kanzler Schmidt bezeichnete sie schon früher als „Knüppel im Sack“, mit dem zwar gewunken, aber nicht zugeschlagen werden sollte. Er bestätigte dies auch im Dezember 1979, als ihm der Zentralverband des Deutschen Handwerks einen „Ehrenring“ verlieh.

Wie jetzt bekannt wurde, ist außerdem beim Bundesverfassungsgericht eine Klage der bayrischen Landesregierung gegen das APLFG anhängig, der in einem internen Rechtsgutachten des Bundeswirtschaftsministeriums große Erfolgssäulen bescheinigt werden. Schon das wird von der Bundesregierung als Anlaß genommen, die Ausbildungsplatzabgabe nicht zu erheben. Bezeichnenderweise wurde die bayrische Verfassungsklage bislang der Öffentlichkeit verschwiegen.

All dies belegt zur Genüge: Die jährliche Abstimmung über die Erhebung der Ausbildungsplatzabgabe ist nichts anderes als ein unwürdiges Schauspiel, dessen Ergebnis von vornherein feststeht. Die Leidtragenden sind die Jugendlichen. So war es konsequent – und eigentlich längst überfällig –, daß die DGB-Vertreter im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung bei der Abstimmung über die Empfehlung zur Ausbildungsabgabe demonstrativ den Sitzungssaal verließen.

Nachzutragen bleibt, daß dieses Verhalten der DGB-Vertreter, das auf Initiative der IG Metall zustande kam, auf Kritik der IG Chemie gestoßen ist. Hermann Rappe, stellvertretender IG-Chemie-Vorsitzender, und als SPD-Bundestagsabgeordneter maßgeblich am Entstehen des APLFG beteiligt, geht trotz der DGB-Berechnungen weiterhin von einer positiven Einstellung der IG Chemie zum APLFG aus und bezeichnet die Ausbildungsplatzsituation als positiv und ermutigend.

Trotz dieser Minderheitenposition der IG Chemie sind die DGB-Gewerkschaften nun gefordert, Initiativen zur Durchsetzung einer umfassenden Finanzierungsregelung der beruflichen Bildung zu ergreifen, damit das Recht aller Jugendlichen auf qualifizierte Ausbildungsplätze verwirklicht werden kann.

H. v. B.

Gewerkschaften mobilisieren für Sozialwahlen am 1. Juni

Obwohl sich Wahlkämpfe im allgemeinen einer breiten Publizität erfreuen, liegen die Wahlen zu den Sozialparlamenten weitgehend im Schatten. Die Mehrzahl der Wahlberechtigten, das ergab eine Umfrage, weiß mit Sozialwahlen und der Selbstverwaltung der Sozialversicherung kaum etwas anzufangen. Dies mag zu einem erheblichen Teil auch daran liegen, daß während der sechsjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit der Versicherungsvertreter kaum aus deren Arbeit berichtet wird. Diesen Mangel an Informationen bemüht sich der DGB seit Wochen abzubauen, denn am 1. Juni 1980 stehen wiederum Sozialwahlen an. Und die Gewerkschaften haben sich vorgenommen, trotz schwieriger Bedingungen in diesen Wahlen weitere Erfolge zu erzielen.

Die Selbstverwaltung der Sozialversicherung wird als ein für die Gewerkschaften unverzichtbares Prinzip hervorgehoben. Sie besteht darin, daß bei allen Versicherungsträgern in der Renten- und Krankenversicherung sowie bei den Berufsgenossenschaften Vertreterversammlungen gewählt werden, die paritätisch aus Vertretern der Versicherten und der Unternehmer zusammengesetzt sind. Die wichtigste Ausnahme bilden hier die Ersatzkassen, deren Vertreterversammlungen ausschließlich von den Versicherten gewählt werden. Zu den Aufgaben dieser Sozialparlamente gehört es, über den betreffenden Haushalt zu entscheiden, wobei es hier bereits um Volumen von Milliarden DM geht. Nicht unerheblich dürfte auch die Beschlusssfassung über Beitragssätze und über Mehrleistungen zusätzlich zu den gesetzlichen Pflichtleistungen sein. In diesem Zusammenhang gibt es wiederum Ausnahmen, denn über die Beitragssätze der gesetzlichen Rentenversicherung entscheidet nicht die Vertreterversammlung, sondern der Gesetzgeber.

Zu den weiteren Aufgaben dieses Selbstverwaltungsorgans gehört es, die Vorstände und Geschäftsführer zu wählen. Sie können aber auch eine wichtige Bedeutung erlangen bei der Lösung der anstehenden sozialen Probleme, wenn es beispielsweise um Konzeptionen der Gesundheitsvorsorge oder auch um Kostendämpfung geht. In solchen Fragen wäre es sicherlich von Vorteil, wenn sich die Vertreterversammlungen zu einem möglichst hohen Prozentsatz aus Mitgliedern zusammensetzen, die gewerkschaftliche Positionen verfechten. Gerade für solche Probleme wäre es jedoch unerlässlich, daß die gewählten Vertreter in stärkerem Maße als das bisher spürbar wurde, ihre Arbeit gegenüber den Versicherten bekanntmachen. In den vergangenen Jahren ist jedoch eine deutliche Einschränkung für die Kompetenzen der Versichertenversammlungen zu beobachten, denn in zunehmendem Maße

werden gesetzliche Regelungen vorgegeben.

Obwohl die Beteiligung an den Sozialwahlen ständig zugenommen hat, zeigen sich der DGB und die Einzelgewerkschaften doch mit den Ergebnissen unzufrieden. Unkenntnis und mangelndes Interesse wird aber auch auf das komplizierte und verwirrende Wahlfahren zurückgeführt. Berechtigt zur Aufstellung von Wahllisten für die Versichertenvertreter sind Vereinigungen, die Interessen der Arbeiter oder Angestellten auf sozial- oder berufspolitischem Gebiet wahrnehmen, wirtschaft-

lich selbständige sind und überwiegend abhängig Beschäftigte organisieren. Bei den vergangenen Wahlen beobachteten die Gewerkschaften nun häufig einen „Etikettenschwindel“. Auf den Wahllisten tauchten sogenannte Interessen- und Mitgliedergemeinschaften unter dem Namen des jeweiligen Versicherungsträgers auf. Beispielsweise kandidierte eine Interessengemeinschaft von Mitgliedern der Barmer Ersatzkasse. Die Führung des Firmenmanns ließ nun bei den Wählern eine besondere Versichertennähe vermuten. In Wirklichkeit verbargen sich hinter solchen Listen jedoch Kandidaten, die sich nicht in erster Linie den Interessen der Arbeiter und Angestellten verpflichtet fühlen. Für das erwähnte Beispiel der Barmer Ersatzkasse entpuppte sich beispielsweise ein Bankdirektor als Listenführer.

Die Aufklärung des DGB über die Aufgaben der Selbstverwaltungsorgane und über den Wahlmodus kann sicherlich zu einer Mobilisierung beitragen. Für einen echten Wahlkampf wären jedoch in stärkerem Maße programmatische Aussagen der Gewerkschaften zu zentralen Fragen der Sozialpolitik notwendig. Dies trifft gegenwärtig hauptsächlich für die Neuregelung der Renten zu. Der Mangel an problembezogenen Stellungnahmen läßt befürchten, daß der Wahlkampf zu den Sozialparlamenten auch von den Gewerkschaften bereits im Schatten der Bundestagswahlen geführt wird. Renate Bastian

Zu den Rentenplänen der SPD: Vor neuem Rentenbetrug?

Als das 21. Rentenanpassungsgesetz mit der auf drei Jahre befristeten Abkopplung der Berechnung der neuen und der Anpassung der Bestandsrenten von der Entwicklung der Bruttoarbeitsverdienste vorbereitet wurde, da versicherten Minister und Abgeordnete der SPD/FDP-Koalition landauf, landab, ab 1982 würden die Renten wieder bruttolohnbezogen berechnet und angepaßt werden. Daran soll jetzt aber nach den von der Wehner-Kommission erarbeiteten Vorschlägen der SPD für die Rentenreform 1984 nur noch formal festhalten werden.

Die vorgesehene Beteiligung der Rentner am Krankenversicherungsbeitrag, die ab 1985 eingeführt und bis in die neunziger Jahre auf rund 5,5 Prozent der Sozialrente erhöht werden soll, läuft für die Rentner auf dasselbe wie die Nettolohnrente hinaus: auf eine empfindliche Kürzung ihrer ohnehin oft unzureichenden Rente. Der bayerische SPD-Bundestagsabgeordnete Egon Lutz hat also nicht unrecht, wenn er sagt, mit diesem SPD-Vorschlag drohe ein neuer „Rentenbetrug“. Damit würde erneut eine Zusicherung gebrochen, die SPD und FDP den Rentnern gegeben haben und die Bundeskanzler Schmidt in seiner Regierungserklärung

vom 16. Dezember 1976 mit dem Satz bekräftigt hat: „Es wird kein Krankenversicherungsbeitrag der Rentner eingeführt.“

Nach den Rentenplänen der SPD soll das 1972 von der CDU/CSU blockierte „Babyjahr“ eingeführt und die Rente nach Mindesteinkommen ausgebaut werden. Das sind zu begrüßende Vorschläge, wenn auch die Anrechnung nur eines Jahres der Kindererziehung nicht den gewerkschaftlichen Forderungen entspricht und es sich bei der Berechnung von Renten nach Mindesteinkommen keineswegs um die Einführung einer Mindest- oder „Einheitsrente“ han-

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Tendenzschutz und Hausarbeitstag

Der im Betriebsverfassungsgesetz verankerte Tendenzschutz war und ist ein gefährliches Instrument der Unternehmer, ihre Meinung ideologisch abzusichern und die Rechte aus dem Betriebsverfassungsgesetz auszuhöhlen. Ähnlich wie bei den Streiks der IG Druck und Papier 1976 und 1978 versuchen heute die Unternehmer, ihren Beifall von Pressefreiheit gegen die Rechte der Arbeiter und Angestellten durchzusetzen.

1975 hatte das Bundesarbeitsgericht entschieden, daß bei der Kündigung von Tendenzträgern (Redakteuren) die Rechte des Betriebsrats auf Mitwirkung (§ 102 BetrVG) gültig sind. Gegen dieses Urteil wurde das Bundesverfassungsgericht angerufen. Es bestätigte in seinem Beschuß vom 6. November 1979 (1 BvR 81/76) das Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) und entschied, daß die Pressefreiheit durch die Betriebsratsrechte bei Kündigungen nicht beschränkt würden.

In seinem Beschuß vom 13. November 1979 (1 BvR 631/78) entschied das Bundesverfassungsgericht, es sei mit Artikel 3 des Grundgesetzes (Gleichberechtigung von Mann und Frau) unvereinbar, wenn alleinstehende Frauen mit eigenem Hausstand, nicht aber Männern in gleicher Lage ein Hausarbeits-

tag gewährt würde. § 1 des Hausarbeitsgesetzes von Nordrhein-Westfalen bestimmt, daß in Betrieben und Verwaltungen aller Art Frauen mit eigenem Hausstand, die im Durchschnitt wöchentlich mindestens 40 Stunden arbeiten, Anspruch auf monatlich einen arbeitsfreien Wochentag (Hausarbeitstag) haben.

Diese Bestimmung wird auch auf alleinstehende Frauen, die einen eigenen Haushalt führen, angewendet. Die Gewährung des Hausarbeitstags knüpft – so das Bundesverfassungsgericht – allein an den Geschlechtsunterschied an und nehme daher eine verfassungsrechtlich unzulässige Differenzierung vor. Eine Doppelbelastung durch Berufstätigkeit und Haushaltführung könne auch bei Männern in Betracht kommen. Es gehöre nicht „zu den geschlechtsbedingten Eigenheiten von Frauen, Hausarbeit zu verrichten“.

Es scheint keine Rechtsposition zu geben, bei der die Unternehmer nicht versuchen, die höchsten Gerichte für ihre Interessen einzuspannen und seien die Begründungen noch so aberwitzig. Ihre jüngste Attacke richtete sich gegen den besonderen Kündigungsschutz im Mutterschutzgesetz. § 9 Mutterschutzgesetz bestimmt, daß die Kündigung einer Frau während der Schwangerschaft

delt, gegen die CDU-Generalsekretär Geißler zu Felde zieht.

Doch völlig unzureichend ist die Absicht der SPD, die Teilhaberente auf nur 70 Prozent der gesamten Rentenanwartschaften beider Ehepartner festzusetzen. Im Höchstfall würde damit die Rente einer Hinterbliebenen gegenüber der jetzigen Witwenrente um 10 Prozent der Rente des Mannes erhöht.

Mit dem vorgesehenen Krankenversicherungsbeitrag aber würde ihr ein beträchtlicher Teil dieser nur unzureichenden Rentenaufstockung wieder entzogen. Schon dann aber, wenn die Frau durch eigene Arbeit und Beitragszahlung die Hälfte der Rentenanwartschaften ihres Mannes erworben hat, würde die Teilhaberente von 70 Prozent geringer sein als ihr jetziger Rentenanspruch (eigene und Witwenrente).

Das Jahrzehnte bestehende Recht, daß Witwen in jedem Fall nach dem Tod ihres Mannes eine Hinterbliebenenrente erhalten, würde außerdem gestrichen werden. Demgegenüber würde die vor-

gesehene Besitzstandsgarantie, daß die Teilhaberente mindestens 100 Prozent der eigenen Rentenanwartschaften beträgt, überwiegend den Männern zugute kommen.

Der 11. DGB-Kongress forderte, „daß die seit 1957 gültige Rentenformel der bruttolohnbezogenen Rente auch in Zukunft beibehalten wird“. Der DGB sollte auch an der Zielsetzung festhalten, daß die Teilhaberente 75 Prozent der gesamten Rentenanwartschaften beider Ehegatten betragen muß. Die Sozialrenten, die bei 40 Versicherungsjahren nur gut 64 Prozent des Nettoarbeitsverdienstes betragen und deren Niveau schon durch das 21. Rentenanpassungsgesetz um rund 10 Prozent gesenkt wurde, dürfen nicht mehr beschnitten werden. Die Rentner, die bereits mit der Verschiebung und Kürzung der Rentenanzahlung, der Arzneimittelgebühr und anderen unsozialen Maßnahmen übermäßig belastet wurden, während Diäten, Abgeordnetenpensionen und Unternehmergehörige kräftig gestiegen sind, dürfen nicht noch mehr gerupft werden. A. B.

und bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung unzulässig ist. Dies sei verfassungswidrig – behaupteten die Unternehmer – denn eine solche Bestimmung verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Grundgesetz.

Aber nicht nur die Einhaltung der Gleichberechtigung von Mann und Frau liegt den Unternehmern am Herzen. Zweiter Einwand gegen den besonderen Kündigungsschutz: Das Mutterschutzgesetz stamme aus dem Jahre 1942 und enthalte nationalsozialistisches Gedankengut. Das war selbst dem unternehmerfreundlichen Bundesarbeitsgericht zuviel. In seinem Urteil vom 11. September 1979 (6 AZR 753/78) belehrte es die Unternehmer, daß das Mutterschutzgesetz Vorläufer aus der Weimarer Republik habe und im Übrigen 1952 novelliert worden sei. Auch ein Verstoß gegen Art. 3 Grundgesetz sei nicht gegeben, der gesetzliche Schutz schwangerer Frauen könne beim besten Willen nicht als „sachfremd und willkürlich“ bezeichnet werden.

Nachdem die jahrelangen Versuche der Unternehmer, die ohnehin mehr als bescheidenen Rechte des Betriebsverfassungsgesetzes über die Rechtsprechung der höchsten Gerichte zu Fall zu bringen, offensichtlich nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt haben, sind jetzt die politischen Parteien angetreten: CDU/CSU-Bundestagsabgeordnete haben einen Gesetzentwurf zur Einrichtung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte – ein langjähriger Wunsch der Unternehmerverbände – eingebracht. Etwa zur gleichen Zeit hat die FDP „Thesen zur Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsgesetzes“ vorgelegt. Geplant ist, die Basis für ein „konkretes Konzept zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes in der nächsten Legislaturperiode“ zu bekommen (Siehe S. 26).

Die FDP fordert ebenfalls die Einrichtung von Sprecherausschüssen für so genannte leitende Angestellte. Daneben sollen alle Spaltungsmöglichkeiten verstärkt werden. Vorgeschlagen wird die Verschärfung der ohnehin problematischen Gruppenprinzipien bei der Wahl und der Geschäftsführung des Betriebsrats, die Stärkung des „Minderheitenschutzes“ im Betrieb und die Verbesserung der individuellen Anhörungs- und Beteiligungsrechte. Diese 6 befafit sich mit der Einrichtung von Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppensprechern. Danach sollen in allen Betrieben „Arbeitsgruppen überschaubarer Größe“ gebildet werden. Die Arbeitsgruppensprecher sollen von den Beschäftigten in geheimer Wahl gewählt werden. Die Aufgabe der Sprecher ist es, die Interessen der Beschäftigten „in technischen und ökonomischen Fragen gegenüber Vertretern der Arbeitgeber“, in „personellen und sozialen Fragen gegenüber dem Betriebsrat“ zu vertreten.

Britische Stahlarbeiter kämpfen auch um Erhalt der Arbeitsplätze

Für die Gewerkschaften und die Regierung wird die Entscheidung im britischen Stahlstreik, der bei Redaktionsschluß in die neunte Woche ging, eine Schlüsselposition haben. Im Lager der konservativen Regierung hofft man auf einen Sieg, der den weiteren Angriff auf den allgemeinen Lebensstandard und gewerkschaftliche Rechte erleichtert. Auf der anderen Seite kämpfen die Stahlarbeiter unmittelbar um ihren Reallohn und ihre Arbeitsplätze. Aber sie vertreten auch die breitere Gewerkschaftsbewegung, deren Errungenschaften durch die Maßnahmen der Regierung bedroht werden.

Der Streik beim verstaatlichten Konzern British Steel Corporation, der inzwischen 150 000 Beschäftigte erfaßt, begann am 2. Januar und hat von Anfang an die Stahlproduktion des Konzerns völlig lahmgelegt. Die Gewerkschaften, vorrangig die größte britische Stahlgewerkschaft ISTC, fordern eine Lohnerhöhung, die der Preissteigerungsrate – im Januar 18,4 Prozent – entspricht, um ihren Reallohn zu erhalten. Die Angebote des Stahlkonzerns haben sich seit dem ersten provokatorischen

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

Angebot von nur 2 Prozent deutlich erhöht, aber sie bewegen sich immer noch um die 14-Prozent-Marke herum und sind mit Produktivitätssteigerungen verbunden. Die Konzerneleitung will offenbar den Stahlarbeitern eine Reallohnsenkung aufzwingen.

Hinter dem verstaatlichten Konzern steht die Regierung unter ihrer reaktionären Führerin Margaret Thatcher. Und ihr geht es nicht nur um Löhne in der Stahlindustrie. Nach den Regierungsplänen soll eine gewerkschaftliche Niederlage im Stahlstreik Signalwirkung für alle Gewerkschaften im öffentlichen Bereich haben. Die Strategie wurde schon in der Opposition entworfen, als ein Tory-Geheimpapier einen Angriff auf die angeblich schwachen Stahlgewerkschaften vorschlug.

Darüber hinaus zielt die Regierung auf die Vernichtung von Arbeitsplätzen in der verstaatlichten Industrie. Ein Drittel der Belegschaft, bei der British Steel Corporation 52 000, soll nach Konzernplänen auf der Strecke bleiben. Der jetzige Streik ist auch ein Kampf um die

Besuch aus China beim DGB

Fast zwei Wochen lang weite im Januar eine sechsköpfige Spitzendelegation des Allchinesischen Gewerkschaftsbundes auf Einladung des DGB-Bundesvorstandes in der Bundesrepublik. Die Chinesen unter Leitung ihres stellvertretenden Gewerkschaftsvorsitzenden besuchten zahlreiche Betriebe, Verwaltungen und Institutionen, einige Städte und Gewerkschaftsvorstände sowie Politiker. Wie der DGB mitteilte, wurden zwischen dem geschäftsführenden Bundesvorstand und den chinesischen Gästen auch „aktuelle politische und gewerkschaftspolitische Probleme“ erörtert. Gemeinsam verurteilte man mit scharfen Worten das sowjetische Engagement gegen die amerikanisch-chinesisch-pakistanische Unterstützung der Konterrevolution in Afghanistan.

Die Belegschaft des Stahlkonzerns steht unter massiver Bedrohung, und entsprechend hart wird der Streik geführt. Die lange Dauer zeugt von der Entschlossenheit der Stahlarbeiter sowie der verbissenen Haltung der Regierung. Dabei ist zu bemerken, daß die überwiegende Mehrheit der Streikenden kein gewerkschaftliches Streikgeld bezieht. Die streikenden Stahlarbeiter sind auf ihre Ersparnisse und Steuerrückzahlungen angewiesen. Die Familien von Streikenden können staatliche Sozialunterstützung erhalten. Aber die Sätze sind äußerst niedrig. Eine Mutter mit zwei Kindern unter fünf Jahren hat Anspruch auf umgerechnet DM 110 pro Woche sowie Miete.

USA-Rückkehr in die ILO

Die USA-Regierung hat der Zentrale der Internationalen Arbeits-Organisation (ILO) in Genf ihre Absicht mitgeteilt, wieder in die Organisation zurückzukehren. Die USA-Delegation, bestehend aus Vertretern der Regierung, der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände – wie alle Ländervertretungen –, hatte vor zwei Jahren die Mitarbeit in der ILO eingestellt, weil diese „unzulässig politisiert“ worden sei. Beispielsweise war auf gemeinsames Stimmverhalten der sozialistischen und der Entwicklungsländer verwiesen worden; so bei der Verurteilung des faschistischen Regimes in Chile und der Besetzung arabischen Gebietes durch Israel.

Nachdem es den kapitalistischen Industriestaaten seitdem in einigen Fällen gelungen war, Abstimmungsmehrheiten gegen sozialistische Länder in „Menschenrechtsfragen“ zusammenzubringen und eine Entschließung arabischer Länder gegen Israels Besatzungspolitik zu vereiteln, sehen die USA wieder „sachliche und normale Bedingungen“ für eine Mitarbeit in der ILO gegeben.

IBFG-Generalsekretär Otto Kersten hat die USA zu ihrer Entscheidung telegrafisch beglückwünscht. Michael Thomas

Nicht nur für Juristen

Wolfgang Däubler, *Das Arbeitsrecht*, Bd. I, rororo-aktuell Nr. 4057, Reinbek 1976, 381 Seiten, 9,80 DM; Bd. II, rororo-aktuell Nr. 4275, Reinbek 1979, 634 Seiten, 10,80 DM.

Voraussetzung einer jeden rechtlichen Regelung ist der Gegensatz von Interessen, wie er auch – für jeden erfahrbaren – als gesellschaftlicher Grundwiderspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital besteht. Das Arbeitsrecht regelt somit einen der bedeutsamsten Bereiche der menschlichen Existenz, den Verkauf der Arbeitskraft.

Als in besonderem Maße widersprüchliches und für die betriebliche Praxis bedeutsames Rechtsgebiet gehört das Arbeitsrecht von jeher zu den bevorzugten Beschäftigungsobjekten gesellschaftskritischer Juristen. Zu ihren profiliertesten Vertretern dürfte Wolfgang Däubler gehören. Er lehrt an der Universität Bremen und wurde vor allem durch seine Bücher „Der Streik im öffentlichen Dienst“, „Das Grundrecht auf Mitbestimmung“ und „Das soziale Ideal des Bundesarbeitsgerichts“ bekannt. Zuletzt erschien „Gewerkschaftsrechte im Betrieb“.

Die beiden vorliegenden Bände nun wollen ein „Leitfaden für Arbeitnehmer“ sein. Däubler weicht von der herkömmlichen Zweiteilung in Individualarbeitsrecht und kollektives Arbeitsrecht ab, da sie die Realität verzerrt, insoweit ideologischen Charakter besitzt und zudem durch die Vorstellung des Individualarbeitsrechts den Eindruck erwecke, daß der Staat der alleinige Schöpfer der behandelten Rechtsnormen sei.

Dem wird in Bd. I eine Darstellung des Rechts der gewerkschaftlichen und betrieblichen Selbsthilfe entgegengesetzt, die sich mit folgenden Hauptthemenkreisen beschäftigt: Kampf um die Koalitionsfreiheit, Tarifvertragsrecht, Arbeitskampfrecht, Recht der betrieblichen Interessenvertretung, Mitbestimmung im Unternehmen und gewerkschaftliche Interessenvertretung gegenüber dem Staatsapparat. Bd. II handelt u. a. vom Recht auf Arbeit, vom Arbeitsschutzrecht, von den Pflichten des Arbeitnehmers, vom Kündigungsschutzrecht und von der Arbeitsgerichtsbarkeit.

Innerhalb dieses Rahmens verfolgt Däubler – neben der Vermittlung solidarischer Gesetzeskenntnisse – zwei Ziele. Zum einen soll das Arbeitsrecht, welches als in Rechtsnormen „geronnen“, den Entwicklungsstand einer Gesellschaft widergespiegelndes soziales und politisches Kräfteverhältnis begriffen wird, seiner angeblichen Neutralität entkleidet werden („Arbeitsrechtskritik“). Ausdruck dieser Intention

sind u. a. die Ausführungen über die Entstehung und die Funktion des Arbeitsrechts, über die Durchsetzung der Koalitionsfreiheit und über die Entwicklung der Mitbestimmungsdiskussion. Vielfach betont Däubler, daß sich Rechtsfortschritte nicht durch bloße Appelle an den Gesetzgeber und die Gerichte erreichen lassen, sondern ihre Realisierung in entscheidendem Maße vom Bewußtseinsstand und damit von der Einsatzbereitschaft der Beschäftigten abhängt.

Eine weitere Aufgabe sieht der Verfasser in der „alternativen Rechtsinterpretation“: Er greift tatsächlich erhobene oder anzustrebende gewerkschaftliche Forderungen auf und begründet im Wege herkömmlicher juristischer Argumentationstechnik – nach den Regeln der „juristischen Kunst“ – interessengerechte Ergebnisse. Auf diese Weise gelingt es Däubler, in zahlreichen Einzelfragen die angestrebten Rechtsauffassungen sowie konkrete Argumentationshilfen zu gewinnen und relevante Zielvorstellungen juristisch zu untermauern.

Von den Ergebnissen her ist dieses methodische Vorgehen sicherlich sehr ansprechend, zumal es in der Praxis eine Kommunikation mit den Entscheidungsträgern ermöglicht. Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß das soeben grob skizzierte Däublersche Verständnis von den Aufgaben progressiver, sich am Arbeitnehmerinteresse orientierender Arbeitsrechtswissenschaft nicht unumstritten ist und zu erheblichen, teilweise leider auch recht rüden Kontroversen geführt hat.

Es war die Rede vom „Juristensozialismus“ und von Gemeinsamkeiten zwischen Gewerkschaften und Unternehmern, von denen das Däublersche Konzept angeblich ausgehe. Hier dürfte der Hinweis genügen, daß ein in sich geschlossener und vor allem unter dem Aspekt seiner praktischen Verwertbarkeit diskutabler Gegenvorschlag vergleichbaren Umfangs, eine „Alternative“, um es modern zu sagen, jedenfalls bisher nicht existiert.

Die beiden vorliegenden Bände betreten in kritischer Absicht die Ebene der betrieblichen und gesellschaftlichen Realität. Zwar ist der „Leitfaden“ ein richtiges Lehrbuch, doch sollten sich hiervon insbesondere jene nicht abschrecken lassen, die sich intensiver mit dem Arbeitsrecht und angrenzenden Rechtsgebieten beschäftigen wollen. A.S.

VERLAGSINTERNS

Wie es unsere Leser bereits aus den vergangenen Jahren gewöhnt sind, läuft auch in diesem Jahr im März wieder die Rechnungsaktion an. Das heißt: Die Abonnementsrechnungen stehen ins Haus. In diesem Jahr haben wir – mit einigen Anstrengungen und aufgrund erfreulich gestiegener Abonnentenzahlen – ja den alten Preis halten können, was sicherlich positiv vermerkt wird. Auf eine kleine Schwierigkeit möchten wir noch hinweisen. Durch die Umstellung auf Computer hat sich im vergangenen Jahr eine erhebliche zeitliche Verschiebung für den Versand der Rechnungen und der Mahnungen ergeben, für die wir um Entschuldigung bitten. Dennoch wäre uns sehr geholfen, wenn Abonnenten, die bei uns noch Außenstände aus dem Jahre 1979 haben, diese möglichst schnell begleichen würden. Wir könnten uns dann die Mahnung sparen und Sie haben keinen Ärger mit zusätzlichen Mahnguthaben. Außerdem sind wir natürlich auch sehr daran interessiert, daß für die Bezahlung der Abonnementsrechnung 1980 nicht neue Verzögerungen entstehen.

Eilt Gewerkschaftstage und Kongresse von Einzelgewerkschaften, die 1980 stattfinden, werden sicherlich in erheblichem Ausmaß die gewerkschaftliche Arbeit in diesem Jahr prägen. Zumal ja im Vorfeld die Konferenzen etwa der Bezirke und der Personengruppen wie Jugend, Frauen und Angestellte durchgeführt werden. NACHRICHTEN werden auch in diesem Jahr Anträge, Reden und Kongreßmaterialien dokumentieren, wenngleich uns durch die festgelegte Seitenzahl des Einhefters häufig enge Grenzen gesetzt sind. Dies macht sich besonders bei einer derartigen Häutung von Gewerkschaftstagen wie in diesem Jahr bemerkbar. Wir überlegen daher schon jetzt, eine gesonderte nachrichten-reihe mit der ausführlichen Wiedergabe der Gewerkschaftsbeschlüsse 1980 herauszugeben. Denn wir gehen davon aus, daß für einen aktiven Gewerkschafter auch Verlautbarungen und Festlegungen interessant sind, die über seinen unmittelbaren Bereich hinausgehen. Eine solche Zusammenstellung von Beschlüssen ist auch sonst nicht in Buchform zu bekommen.

In dieser Ausgabe von NACHRICHTEN beginnen wir im Einheft mit dem Abdruck der ersten Stellungnahmen und Anträge zum Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms. Wir werden diese Dokumentation im Laufe des Jahres fortsetzen. Gleichzeitig möchten wir aber auch auf die regelmäßigen Artikel in unserer Zeitschrift hinweisen, in denen Einzelprobleme aus dem Programm-entwurf diskutiert werden. Darüber hinaus wäre es für uns interessant, Stellungnahmen und Meinungen aus unserem Leserkreis zu hören. jaco

TERMINAKALENDER

- **30. März bis 1. April**
Ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst in München
- **24. bis 26. April**
Jugendkonferenz der IG Metall in Travemünde
- **7. bis 10. Mai**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder in Düsseldorf
- **1. Juni**
Sozialwahlen, gewählt werden die Vertreter für die Selbstverwaltungsorgane der Krankenkassen, der Rentenversicherungsanstalten und Betriebsgenossenschaften
- **8. bis 14. Juni**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in Westberlin
- **9. bis 10. Juni**
Parteitag der SPD in Essen.
- **6. bis 13. September**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in Mannheim
- **8. bis 12. September**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Westberlin
- **14. bis 20. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Wiesbaden
- **21. bis 27. September**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Westberlin
- **12. bis 18. Oktober**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Deutschen Postgewerkschaft in Westberlin
- **12. bis 18. Oktober**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg
- **31. Oktober bis 4. November**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Westberlin
- **24. bis 28. November**
12. Gewerkschaftskongress der IG Bergbau und Energie in Aachen
- **31. Dezember**
Antragsschluß zum DGB-Programmentwurf

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0603650 0039 N1 13
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITU
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Ehrenbürger Hitler

35 Jahre nach seinem Tod lebt der „Führer“ noch immer: In einer Festschrift des hessischen Kurstädtchens Bad Nauheim als Ehrenbürger. Die CDU will daran trotz Protesten der SPD auch festhalten.

Das 25 000 Einwohner zählende Bad Nauheim, in dem in erster Linie Herz- und Kreislauerkrankungen behandelt werden, feierte im Sommer vergangenen Jahres sein 125. Stadtjubiläum. Die Stadtväter waren sich einig: eine Festschrift mußte her. Doch diese Festschrift wurde in den vergangenen Wochen zum Stein des Anstoßes und verschaffte der beschaulichen Kurstadt bundesweite Publizität. Eine Publizität, freilich, über die die wenigsten Bad Nauheimer glücklich sind.

In die Schlagzeilen kamen die Kurstädter nach einer Stadtverordnetensitzung im Oktober 1979. Damals wurde der Antrag der Sozialdemokraten, Adolf Hitler aus der Liste der Bad Nauheimer Ehrenbürger zu streichen, von der CDU-Mehrheitsfraktion und den Mitgliedern einer Wählergemeinschaft abgelehnt. Ihre Begründung: Der sozialdemokratische Antrag sei „überflüssig und unbegründet“; mit historischen Tatsachen müsse man einfach leben.

Anderer Auffassung war da SPD-Fraktionsvorsitzender Rüter: Adolf Hitler als Ehrenbürger in einer städtischen Festschrift, das sei „unerträglich und nicht hinnehmbar“.

Mit dieser Einschätzung – das zeigte sich sehr schnell – stand Sozialdemokrat Rüter nicht allein. Aus allen Teilen der Bundesrepublik hagelte es Proteste gegen das „Geschichtsverständnis“ der Bad Nauheimer CDU. Ein ehemaliger Auschwitz-Häftling kündigte an, er wolle Bad Nauheim jetzt „nicht mehr betreten“. Ein anderer Briefschreiber schlug den Christdemokraten sarkastisch vor, „konsequenterweise auch Hitler zu ihrem Ehrenmitglied zu machen“. (Gekürzt aus „Vorwärts“ Nr. 10/80)

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 30,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Heinz Schäfer, Sternallee 52, 6103 Griesheim.
Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß 2. März

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

**NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH**

Frankfurt am Main

